

# Örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann 2023

BERICHT-/ PROGNOSEZEITRAUM 2021 - 2030

## Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat  
Sozialamt, Stabstelle Soziale Planung  
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: Oktober 2023

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>Gesetzliche Grundlage der örtlichen Pflegeplanung</b> .....	<b>1</b>
<b>Methodik und Datengrundlage</b> .....	<b>2</b>
<b>Ergebnisse in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>Demografische Entwicklung der älteren Bevölkerung</b> .....	<b>5</b>
<b>Struktur der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann</b> .....	<b>7</b>
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b> .....	<b>7</b>
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen</b> .....	<b>7</b>
<b>Exkurs: Pflegemodellrechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>Pflegegeldbezieher_innen</b> .....	<b>11</b>
<b>Aktuelle Struktur der Pflegegeldbezieher_innen</b> .....	<b>12</b>
<b>Prognose der Pflegegeldbezieher_innen</b> .....	<b>14</b>
<b>(Professionelle) ambulante Pflege</b> .....	<b>15</b>
<b>Aktuelle ambulante Infrastruktur</b> .....	<b>15</b>
<b>Aktuelle Datenlage zur ambulanten Pflege</b> .....	<b>16</b>
<b>Prognose der ambulanten Pflege</b> .....	<b>16</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>17</b>
<b>Vollstationäre Pflege</b> .....	<b>20</b>
<b>Aktuelle vollstationäre Pflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann</b> .....	<b>20</b>
<b>Aktueller vollstationärer Pflegebedarf</b> .....	<b>21</b>
<b>Prognose des vollstationären Pflegebedarfs bis 2030</b> .....	<b>23</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>25</b>
<b>Teilstationäre Tagespflege</b> .....	<b>28</b>
<b>Aktuelle teilstationäre Tagespflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann</b> .....	<b>28</b>
<b>Ermittlung des theoretischen Bedarfs</b> .....	<b>28</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>31</b>
<b>Kurzzeitpflege</b> .....	<b>31</b>
<b>Eingestreute Kurzzeitpflege</b> .....	<b>31</b>
<b>Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen</b> .....	<b>32</b>
<b>Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>32</b>
<b>Alternative Wohnformen</b> .....	<b>33</b>
<b>Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige</b> .....	<b>34</b>
<b>Aktuelle Infrastruktur „Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige“</b> .....	<b>34</b>
<b>Service-Wohnen</b> .....	<b>37</b>
<b>Aktuelle Infrastruktur „Service-Wohnen“</b> .....	<b>37</b>

<b>Hospiz .....</b>	<b>39</b>
<b>Stadt Erkrath .....</b>	<b>40</b>
<b>Pflegebedarfsquoten .....</b>	40
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen.....</b>	41
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	42
<b>Fazit.....</b>	42
<b>Stadt Haan.....</b>	<b>43</b>
<b>Pflegebedarfsquote.....</b>	43
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen.....</b>	44
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	45
<b>Fazit.....</b>	45
<b>Städte Heiligenhaus und Velbert.....</b>	<b>47</b>
<b>Pflegebedarfsquote.....</b>	47
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	49
<b>Fazit.....</b>	50
<b>Stadt Hilden.....</b>	<b>51</b>
<b>Pflegebedarfsquote.....</b>	51
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen.....</b>	52
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	53
<b>Fazit.....</b>	53
<b>Stadt Langenfeld .....</b>	<b>54</b>
<b>Pflegebedarfsquote.....</b>	55
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen.....</b>	55
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	56
<b>Fazit.....</b>	57
<b>Stadt Mettmann.....</b>	<b>58</b>
<b>Pflegebedarfsquoten .....</b>	59
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen.....</b>	59
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	60
<b>Fazit.....</b>	61
<b>Stadt Monheim am Rhein.....</b>	<b>62</b>
<b>Pflegebedarfsquoten .....</b>	62
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen.....</b>	63
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf.....</b>	64
<b>Fazit.....</b>	65
<b>Stadt Ratingen .....</b>	<b>66</b>

<b>Pflegebedarfsquote</b> .....	<b>66</b>
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen</b> .....	<b>67</b>
<b>Pflegeinfrastruktur und Prognose</b> .....	<b>68</b>
<b>Fazit</b> .....	<b>68</b>
<b>Stadt Wülfrath</b> .....	<b>69</b>
<b>Pflegebedarfsquoten</b> .....	<b>69</b>
<b>Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen</b> .....	<b>70</b>
<b>Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf</b> .....	<b>71</b>
<b>Fazit</b> .....	<b>72</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>73</b>
<b>Pflegerische Infrastruktur</b> .....	<b>74</b>

<b>Abbildung 1: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Mettmann.....</b>	<b>5</b>
<b>Abbildung 2: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Geschlecht.....</b>	<b>7</b>
<b>Abbildung 3: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform und Geschlecht.....</b>	<b>8</b>
<b>Abbildung 4: Pflegebedürftige insgesamt - Prognose bis 2030.....</b>	<b>10</b>
<b>Abbildung 5: Pflegebedürftige nach Altersklasse - Prognose bis 2030 .....</b>	<b>11</b>
<b>Abbildung 6: Anteil der Pflegegeldbezieher_innen an allen Pflegebedürftigen nach Alter.....</b>	<b>13</b>
<b>Abbildung 7: Pflegegeldbezieher_innen nach Pflegegrad .....</b>	<b>14</b>
<b>Abbildung 8: Ambulante Pflege - Modellrechnung des Landes.....</b>	<b>17</b>
<b>Abbildung 9: Bevölkerungsvorausberechnung der Bevölkerung ab 85 Jahren.....</b>	<b>24</b>
<b>Abbildung 10: Bedarfsprognose der vollstationären Pflege im Kreis Mettmann.....</b>	<b>24</b>
<b>Abbildung 11: Pflegebedürftige nach Versorgungsart in Erkrath.....</b>	<b>41</b>
<b>Abbildung 12: Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad in Erkrath.....</b>	<b>41</b>
<b>Abbildung 13: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform in Haan.....</b>	<b>44</b>
<b>Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Haan .....</b>	<b>44</b>
<b>Abbildung 15: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform in der Planungsregion Heiligenhaus/ Velbert .....</b>	<b>48</b>
<b>Abbildung 16: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in der Planungsregion Heiligenhaus/ Velbert.....</b>	<b>48</b>
<b>Abbildung 17: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform in Hilden .....</b>	<b>52</b>
<b>Abbildung 18: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Hilden .....</b>	<b>52</b>
<b>Abbildung 19: Pflegebedürftige nach Versorgungsform.....</b>	<b>55</b>
<b>Abbildung 20: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Langenfeld .....</b>	<b>56</b>
<b>Abbildung 21: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Mettmann .....</b>	<b>59</b>
<b>Abbildung 22: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Mettmann .....</b>	<b>60</b>
<b>Abbildung 23: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Monheim am Rhein .....</b>	<b>63</b>
<b>Abbildung 24: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Monheim am Rhein.....</b>	<b>64</b>
<b>Abbildung 25: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Ratingen.....</b>	<b>67</b>
<b>Abbildung 26: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Ratingen.....</b>	<b>67</b>
<b>Abbildung 27: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Wülfrath .....</b>	<b>70</b>
<b>Abbildung 28: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Wülfrath.....</b>	<b>71</b>
<b>Tabelle 1: Bevölkerungsanteile der älteren Bevölkerung im Kreis Mettmann .....</b>	<b>6</b>
<b>Tabelle 2: Bevölkerungsanteil der Menschen ab 85 Jahren im Kreis Mettmann .....</b>	<b>6</b>
<b>Tabelle 3: Pflegebedürftige im Kreis Mettmann nach Altersklassen .....</b>	<b>7</b>
<b>Tabelle 4: Pflegequoten des Kreises und der kreisangehörigen Städte .....</b>	<b>9</b>
<b>Tabelle 5: Pflegebedürftige nach Versorgungsform – Prognose bis 2030.....</b>	<b>11</b>
<b>Tabelle 6: Anteil und Anzahl der Pflegegeldempfänger_innen im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten .....</b>	<b>12</b>
<b>Tabelle 7: Prognose der Pflegegeldbezieher_innen .....</b>	<b>14</b>
<b>Tabelle 8: Anzahl der ambulanten Pflegedienste.....</b>	<b>15</b>
<b>Tabelle 9: Anzahl und Anteil der professionell gepflegten Personen im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten.....</b>	<b>16</b>
<b>Tabelle 10: Vollstationäre Dauerpflegeplätze .....</b>	<b>20</b>
<b>Tabelle 11: Plätze in und Anzahl der Wohngemeinschaften .....</b>	<b>21</b>
<b>Tabelle 12: Vollstationärer Bedarf 2021 .....</b>	<b>21</b>
<b>Tabelle 13: Anteil vollstationär gepflegter Menschen an allen Pflegebedürftigen.....</b>	<b>22</b>
<b>Tabelle 14: Tagespflegeplätze und Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann .....</b>	<b>28</b>
<b>Tabelle 15: Theoretischer Bedarf - teilstationäre Tagespflege.....</b>	<b>29</b>

<b>Tabelle 16: Ambulante Quote .....</b>	<b>30</b>
<b>Tabelle 17: Ergebnis der Bedarfsrechnung zur teilstationären Tagespflege im Kreis Mettmann .....</b>	<b>30</b>
<b>Tabelle 18: Anzahl der eingestauten Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Mettmann .....</b>	<b>31</b>
<b>Tabelle 19: Plätze in und Anzahl der Pflegewohngemeinschaften .....</b>	<b>34</b>
<b>Tabelle 20: Wohnangebote und Anzahl der Servicewohneinrichtungen im Kreis Mettmann .....</b>	<b>37</b>

<b>Karte 1: Vollstationäre Pflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann .....</b>	<b>19</b>
<b>Karte 2: Teilstationäre Tagespflege im Kreis Mettmann .....</b>	<b>27</b>
<b>Karte 3: Pflegewohngemeinschaften im Kreis Mettmann .....</b>	<b>33</b>
<b>Karte 4: Servicewohnen im Kreis Mettmann .....</b>	<b>36</b>
<b>Karte 5: Stationäre Hospize im Kreis Mettmann .....</b>	<b>38</b>
<b>Karte 6: Pflegeinfrastruktur in Erkrath .....</b>	<b>40</b>
<b>Karte 7: Pflegeinfrastruktur in Haan .....</b>	<b>43</b>
<b>Karte 8: Pflegeinfrastruktur in der Planungsregion Heiligenhaus/ Velbert .....</b>	<b>47</b>
<b>Karte 9: Pflegeinfrastruktur in Hilden .....</b>	<b>51</b>
<b>Karte 10: Pflegeinfrastruktur in Langenfeld .....</b>	<b>54</b>
<b>Karte 11: Pflegeinfrastruktur in Mettmann .....</b>	<b>58</b>
<b>Karte 12: Pflegeinfrastruktur in Monheim am Rhein .....</b>	<b>62</b>
<b>Karte 13: Pflegeinfrastruktur in Ratingen .....</b>	<b>66</b>
<b>Karte 14: Pflegeinfrastruktur in Wülfrath .....</b>	<b>69</b>

## Einführung

### **Gesetzliche Grundlage der örtlichen Pflegeplanung**

Das Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) als Bestandteil des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung, der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen regelt die örtliche Pflegeplanung. Im Kontext der Gesetzgebung ist die örtliche Planung und deren Veröffentlichung ein Instrument, um die zentralen Ziele des APG NRW zu überprüfen und zu gewährleisten.

Die örtliche Planung muss eine Bestandsaufnahme der pflegerisch relevanten vorhandenen Angebote umfassen. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die Angebote der pflegerischen Infrastruktur den örtlichen Bedarf decken. Abschließend sollen mögliche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten formuliert werden. Im § 7 APG NRW wird darüber hinaus auf weitere in der örtlichen Planung zu berücksichtigenden Faktoren hingewiesen. Die Erstellung dieses Berichtes wird sich allerdings auf die zuerst genannten Arbeitsschritte fokussieren. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Berichtspflicht zu den weiteren Bausteinen bereits sehr umfangreich von anderen Organisationseinheiten des Kreissozialamtes nachgegangen wird. Zum einen werden komplementäre Hilfen sowie umfangreiche weitere Angebotsstrukturen im Programm „ALTERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ kreisweit zusammengefasst. Das Team ist für den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ zuständig und erarbeitet umfassende Projekte und Konzepte zu den verschiedensten auch pflegerisch relevanten seniorenpolitischen Themen. Zum anderen veröffentlicht die WTG-Behörde in regelmäßigen Abständen Tätigkeitsberichte, die einen Einblick in die pflegerische Qualität geben. Ergänzt werden die Veröffentlichungen rund um das Themenfeld durch örtliche Seniorenberichte und landesweite Veröffentlichung zu übergeordneten Handlungsfeldern. Darüber hinaus prüft die gpaNRW die haushalterischen Entwicklungen der sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige. Diese Erkenntnis und der Wunsch nach einer lesbaren und übersichtlichen örtlichen Planung führt dazu, dass sich dieser Bericht von den zuvor vorgelegten unterscheidet.

Ziel ist es gemeinsam mit den vielen Akteur\_innen des Handlungsfeldes „Pflege“, die lokale Infrastruktur an die statistischen aber auch qualitativ erfassten Bedürfnisse der Bürger\_innen anzupassen. Für diese wichtige Gestaltungsaufgabe kann die örtliche Planung mit den enthaltenen Daten und Prognosen eine geeignete Grundlage darstellen. Dafür wurden und werden die kreisangehörigen Kommunen ebenso wie die intern relevanten Arbeitsbereiche in den Planungsprozess sowie die weiteren Umsetzungsschritte eingebunden. Die im Kreis Mettmann umgesetzte unverbindliche Pflegeplanung an sich ist kein Steuerungsinstrument. Sie ist deskriptiv und kann Bedarfslagen in einzelnen Versorgungsformen kenntlich machen. Hierdurch kann allerdings nicht grundsätzlich verhindert werden, dass Investoren Einrichtungen planen wollen, die so von der örtlichen Planung und den weiteren regionalen Akteur\_innen nicht befürwortet werden, so kommt unter anderem der örtlichen Bauplanung eine besondere Bedeutung zu. Dennoch wird durch eine faktenbasierte Investorenberatung gezielt auf ungedeckte Bedarfe hingewiesen werden. Dies und die Tatsache, dass gesetzliche Änderungen Veränderungen in den Prognosen bewirken können und theoretische Modellrechnungen nur Trends aufzeigen und nicht

eintreffen müssen, führt zu der Annahme, dass trotz der statischen Analysen die potenziellen Bedarfe der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen umzusetzen, nicht ausreichend kommunal gesteuert werden kann.

Die Ergebnisse der Planung sind jedes zweite Jahr zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Da die örtliche Pflegeplanung für das Jahr 2021 aufgrund von Personalwechselln nicht veröffentlicht wurde, ist die diesem Bericht als Anlage beigefügt. Der Berichtszeitraum umfasst, wo es möglich und zielführend ist, 2021 bis 2030.

### **Methodik und Datengrundlage**

Grundsätzlich besteht die örtliche Planung aus vier Schritten. Zunächst werden die pflegerischen Angebote erfasst, anschließend wird mittels der Bevölkerungsdaten und Vorausberechnungen der Bedarf ermittelt, um im dritten Schritt die Bilanzierung von Angebot und Nachfrage herauszuarbeiten. Der vierte Arbeitsschritt ist die Erstellung von Handlungsempfehlung auf Grundlage der analysierten Datenbestände sowie der qualitativen Angaben der Expert\_innen der Kommunen.

Folglich ist für die örtliche Planung zunächst die Information über die vorhandene Pflegeinfrastruktur von Bedeutung. Die Daten zu den Anbietern von Leistungen im pflegerischen Bereich sind von diesen im Onlineportal pfad.wtg zu hinterlegen. Dies ist eine pflichtige Aufgabe der anerkannten Träger.<sup>1</sup> Alle Angaben wurden von den Anbietern gemacht. Für die örtliche Pflegeplanung sind diese Angaben vom Juli 2023 grundlegend. Ausgewertet wurden die Versorgungsformen: vollstationäre Dauerpflegen nach SGB XI, Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige nach SGB XI, teilstationäre Tagespflegen, solitäre Kurzzeitpflege, Servicewohnen, ambulante Dienste sowie Hospize. Andere Formen der pflegerischen Versorgung sind im Kreis Mettmann nicht vorhanden.

Um den zweiten Schritt der Planung umzusetzen, werden statistische Daten benötigt. Das Statistische Landesamt NRW sammelt diese und stellt sie den Kommunen zur Verfügung. Einerseits sind die Ergebnisse der Pflegestatistik<sup>2</sup> mit dem Stichtag 31.12.2021 Grundlage für die Darstellung der Lage der Pflegebedürftigen sowie für die strukturelle Ausgestaltung der Pflegebedürftigkeit an sich. Die Pflegestatistik enthält differenzierte Daten zum Alter sowie Geschlecht und Pflegegrad der Menschen im Kreis Mettmann. Diese Daten liegen für den Kreis sowie die kreisangehörigen Städte<sup>3</sup> vor. Ergänzt werden die Daten zu den Pflegebedürftigen durch Angaben zum eingesetzten Personal, diese Informationen liegen

---

<sup>1</sup> Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen, die in den Geltungsbereich des WTG NRW fallen, müssen Angebote, die sie betreiben oder betreiben wollen, bei der zuständigen WTG-Behörde anzeigen.

<sup>2</sup> Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit 1999 zweijährlich durchgeführt. Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen befragen die Statistischen Landesämter die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger organisatorisch bedingt der 31.12.. Die Pflegestatistik nutzt ein Rundungsverfahren um die Geheimhaltung zu gewähren. Die Rundungsmethode verzerrt die einzelnen Datenzellen geringfügig, was sich umso stärker auswirkt, je kleinteiliger differenziert wird.

<sup>3</sup> Ausnahme: Heiligenhaus; da zu geringe Werte. Heiligenhaus und Velbert werden in der Pflegestatistik als Planungsregion dargestellt.

nur für den Kreis Mettmann vor. Um die Bedarfsermittlung durchzuführen, müssen die benannten Daten in Teilen mit Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsvorausrechnungen zu Quoten verarbeitet werden. Diese Zahlen werden ebenfalls vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. Für diesen Bericht werden Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2021 sowie Prognosedaten mit den Stichtagen 31.12.2025 und 31.12.2030 herangezogen.

Die Bilanzierung und die Handlungsempfehlungen erfordern keine weiteren statistischen Daten. Hierfür sind eigene Berechnungen und die Einbeziehung von wissenschaftlichen Ergebnissen anderer Planer\_innen relevant sowie die Rückmeldungen der Pflegeberater\_innen der kreisangehörigen Städte.

## Ergebnisse in Kürze

- Die ältere Bevölkerung im Kreis Mettmann wird im Berichtszeitraum (2021-2030) wachsen. Dies betrifft nahezu ausschließlich die Bevölkerungsgruppe der über 85-jährigen Einwohner\_innen. Da die Pflegequote dieser Altersklasse sehr hoch ist, wirkt sich der Anstieg stark auf die zukünftigen Pflegebedarfe im Kreis Mettmann aus.
- Die Pflegegeldempfänger\_innen machen aktuell und im Berichtszeitraum die größte Gruppe der Pflegebedürftigen aus. 56,2% aller Menschen, die in einen Pflegegrad eingestuft wurden, erhalten ausschließlich Pflegegeld und werden von ihnen nahestehenden Personen in der eigenen Häuslichkeit versorgt.
- 18% aller Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann werden von einem ambulanten Pflegedienst gepflegt. 2021 sind dies 5.655 Personen, im Jahr 2030 werden es laut Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes 6.400 Menschen sein. Die ambulante Versorgung wird von den Expert\_innen der kreisangehörigen Städte schon heute als angespannt wahrgenommen.
- Aktuell werden in der vollstationären Dauerpflege 4.683 Menschen versorgt. Dem stehen im Jahr 2023 4.800 Plätze gegenüber. Der Anstieg bis 2030 ist in dieser Versorgungsform prozentual am größten. Das Land prognostiziert 5.700 vollstationär Pflegebedürftige. Folglich bedarf es einer Angebotserweiterung.
- Die teilstationäre Tagespflege ist zum Berichtszeitpunkt nicht bedarfsgerecht ausgebaut. Diese Kenntnis erfolgt auf der Grundlage eines theoretischen Berechnungsmodells. Die qualitative Wahrnehmung der städtischen Kolleg\_innen unterstützt dieses Ergebnis.
- Im Kreis Mettmann stehen 178 Plätze in Pflegewohngemeinschaften zur Verfügung sowie 2.141 Wohnangebote im Bereich Servicewohnen.
- Die stadtscharfen Auswertungen geben einen Einblick in die regionale Infrastruktur sowie die aktuelle Pflegebedarfsdeckung in den jeweiligen Versorgungsformen.

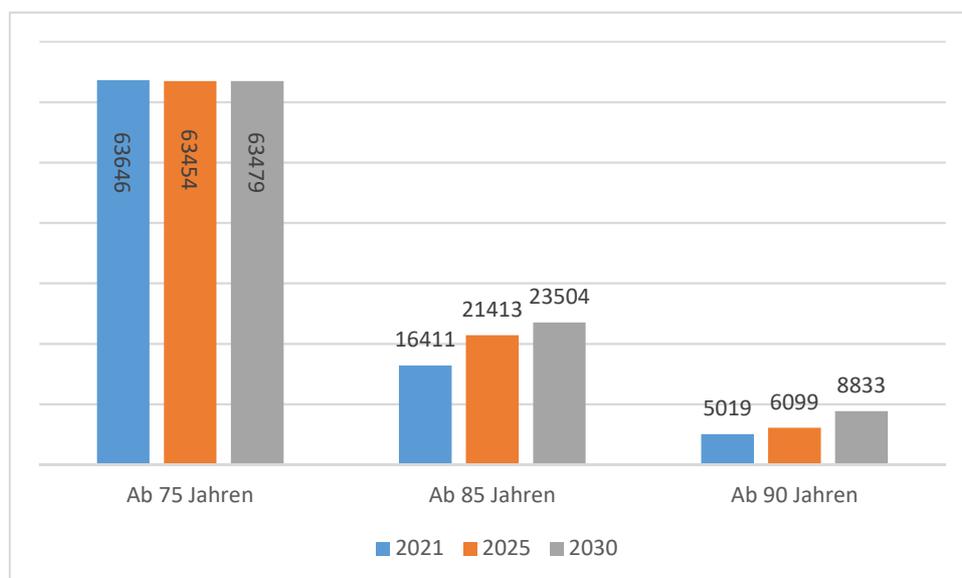
## Demografische Entwicklung der älteren Bevölkerung

Im Rahmen der örtlichen Pflegeplanung und des Prognosezeitraums bis 2030 ist die demografische Entwicklung der älteren Bevölkerung von Interesse. Einen umfangreichen Einblick in die demografische Lage des Kreises Mettmann gewährt der regelmäßig erscheinende Demografiebericht der Statistikstelle des Kreises.

Folgenden Daten basieren auf der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes NRW. Die Ergebnisse sind Annahmen, die mittels verschiedener Faktoren berechnet wurden.<sup>4</sup>

Die Bevölkerung des Kreises Mettmann erfährt insgesamt in den Jahren bis 2030 kaum Veränderung. Bei gesonderter Betrachtung der Menschen ab 75 Jahren ist bis 2030 ein Rückgang zu verzeichnen. Allerdings werden bei dieser Altersklasse zwar alle Menschen über 75 Jahre erfasst, dennoch ist eine weitere Differenzierung der Bevölkerungsgruppen über 75 Jahren notwendig, um Trends der zukünftigen Pflegebedarfe zu erkennen. Die Pflegequote steigt mit dem Lebensalter an, sodass ein Anstieg der Menschen, die in besonders hohem Maße von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, von großer Relevanz ist. Genau dies ist der Fall im Kreis Mettmann. Die Altersgruppe der ab 85-jährigen Menschen steigt signifikant an. Von 16.411 Personen im Jahr 2021 auf prognostizierte 23.504 im Jahr 2030. Diesem Anstieg um über 7.000 Personen folgt ein Mehrbedarf an pflegerischer Versorgung, der im Verlauf des Berichtes detailliert dargestellt wird. Im Kreis Mettmann leben verhältnismäßig viele Hochaltrige. Isoliert betrachtet, steigt die Anzahl der Menschen ab 90 Jahren voraussichtlich von 5.019 um 3.814 Personen bis 2030, zu diesem Zeitpunkt werden laut Vorausberechnung 8.833 Menschen in dieser Altersgruppe im Kreis leben.

**Abbildung 1: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Mettmann**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Der Bevölkerungsanteil der drei Altersklassen zeigt die Entwicklung der älteren Bevölkerung des Kreises Mettmann im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: (Un-)sicherheiten der Bevölkerungsvorausberechnungen. S.36ff.

**Tabelle 1: Bevölkerungsanteile der älteren Bevölkerung im Kreis Mettmann**

	Ab 75 Jahren	Ab 85 Jahren	Ab 90 Jahren
<b>2021</b>	13,1%	3,4%	1,0%
<b>2025</b>	13,1%	4,4%	1,3%
<b>2030</b>	13,2%	4,9%	1,8%

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Da die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes keine Altersdifferenzierung über 80 Jahren für die kreisangehörigen Städte zur Verfügung stellen, ist eine stadtscharfe Auswertung nicht zielführend. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine unzureichende Datenlage bezogen auf die Altersdifferenzierung zu einer Unterschätzung des potenziellen Pflegebedarfes führen würde.

**Tabelle 2: Bevölkerungsanteil der Menschen ab 85 Jahren im Kreis Mettmann**

	Bevölkerungsanteil ab 85 Jahren
<b>Erkrath</b>	4,1%
<b>Haan</b>	4,1%
<b>Heiligenhaus</b>	3,3%
<b>Hilden</b>	3,8%
<b>Langenfeld</b>	3,2%
<b>Mettmann</b>	3,8%
<b>Monheim am Rhein</b>	3,2%
<b>Ratingen</b>	3,8%
<b>Velbert</b>	3,3%
<b>Wülfrath</b>	3,5%

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die aktuellen Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Städte zeigen, dass Erkrath und Haan einen hohen Anteil hochaltriger Menschen haben. Heiligenhaus, Langenfeld, Monheim am Rhein und Velbert weisen einen im Verhältnis niedrigen Anteil auf. Die Personenzahl liegt allerdings in eigenen Städten unter 1.000, in einer Stadt bereits heute über 3.000. Da aber wie erwähnt die Bevölkerungsvorausberechnung eine viele Variablen berücksichtigende Formel darstellt, kann nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden, dass der Anteil über die nächsten Jahre gleichbleibt. Und wie im Folgenden dargestellt, weichen auch die Quoten der Versorgungsformen zwischen den Städten voneinander ab. Ein Rückschluss auf zum Beispiel einen stationären Ausbau kann nur mithilfe vieler weiterer qualitativer Methoden sicher empfohlen werden.

Auf die Berechnung von Alters- und Abhängigkeitsquotienten wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, weil diese Daten keinen Mehrwert für die örtliche Planung ausweisen. Da dieser Bericht im Rhythmus von zwei Jahren veröffentlicht wird, kann sichergestellt werden, dass „frühzeitig“ über demografische Veränderungen im Hinblick auf die Zielgruppe der potenziell von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen informiert wird.

## Struktur der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann

Pflegebedürftig sind per Definition Menschen, die gesundheitlich so sehr eingeschränkt sind, dass sie ihre Beeinträchtigungen voraussichtlich für mindestens sechs Monate nicht eigenständig kompensieren können. Im Sinne der Pflegestatistik werden all die Personen erfasst, die einen Pflegegrad ausweisen. Dieser wird durch Gutachter\_innen auf Grundlage einheitlicher Richtlinien nach der Beantragung bei der Pflegekasse festgestellt.

### Pflegebedürftige insgesamt

Im Kreis Mettmann leben zum Stichtag der aktuellsten Pflegestatistik 31.452 Pflegebedürftige. Dies macht einen Anteil von 6,49% an der Gesamtbevölkerung des Kreises aus. Die Pflegequote der Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Kontext der örtlichen Planung und der demografischen Entwicklung ist vor allem die Quote der ab 85-jährigen Einwohner\_innen von besonderer Bedeutung. Während Menschen zwischen 75 und 85 Jahren noch eine Pflegequote von 22,9% ausweisen, steigt diese bei Menschen ab 85 Jahren auf 63,7%, bei den Frauen in dieser Altersgruppe sogar auf 72,2%.

Tabelle 3: Pflegebedürftige im Kreis Mettmann nach Altersklassen

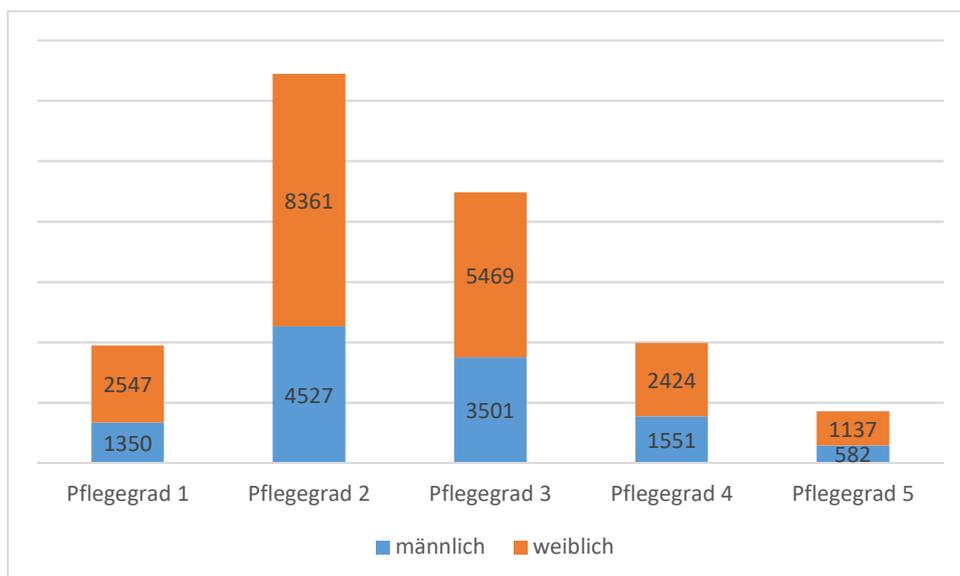
	Anzahl	Bevölkerungsanteil
<b>Pflegebedürftige</b>	31.452	6,49%
<b>Junge Pflege bis 65 Jahren</b>	6.066	1,65%
<b>65 bis unter 75 Jahren</b>	3.867	7,17%
<b>75 bis unter 85 Jahren</b>	10.425	22,9%
<b>Ab 85 Jahren</b>	11.094	63,7%

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

### Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

Die Pflegestatistik gibt Auskunft über die strukturelle Zusammensetzung der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann. Hierbei wird nach Pflegegrad, Versorgungsform und Geschlecht differenziert.

Abbildung 2: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Geschlecht

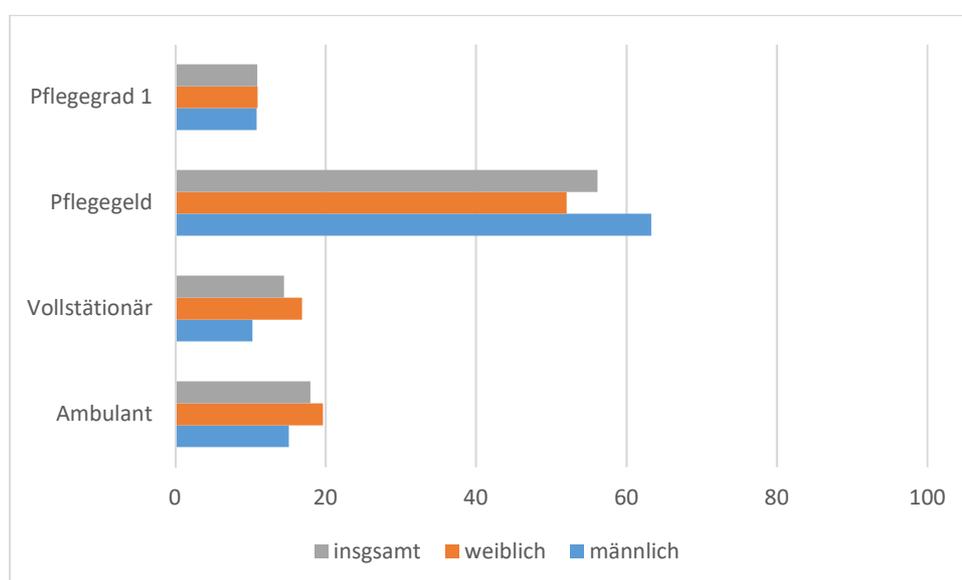


Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Im Kreis Mettmann leben 3.897 Menschen, die in den Pflegegrad 1 eingestuft wurden, 12.888 Personen oder 41% aller Pflegebedürftigen sind in Pflegegrad 2, davon sind 8.361 Frauen. In Pflegegrad 3 sind es 8.973, in 4 3.975 und in Pflegegrad 5 1.719 Menschen. Die Anteile nach Pflegegrad sind zwischen den Geschlechtern sehr ähnlich. Ca. 12 % aller männlichen sowie weiblichen Pflegebedürftigen sind in Grad 1, 41% in 2, 28,5% in Pflegegrad 3 und wiederum 12% in 4 und 5,5% aller wurden nach der Begutachtung in Pflegegrad 5 eingestuft. Frauen und Männer scheinen inhaltlich gleichermaßen von Pflegebedürftigkeit betroffen, nimmt man den Pflegegrad als objektives Kriterium zur Feststellung des Umfangs der Beeinträchtigung.

Die Wahl der Versorgungsform unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern hingegen. Der Logik folgend sind im Pflegegrad 1<sup>5</sup> Männer und Frauen gleichermaßen häufig vertreten.

**Abbildung 3: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform und Geschlecht**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Anders stellt es sich in den Kategorien dar, die wählbar sind. Im Kreis Mettmann beziehen durchschnittlich 56,2% aller Pflegebedürftiger ausschließlich Pflegegeld. Für eine professionelle ambulante Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit entscheiden sich kreisweit 18% und eine Versorgung in einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung nutzen 14,5% aller von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen. Grundsätzlich bedürfen Frauen

<sup>5</sup> „Seit der Einführung des neuen geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Recht der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2017 werden in den neuen Pflegegrad 1 Menschen eingestuft, die nur verhältnismäßig geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen. [...] Aufgrund der vergleichsweise geringen Beeinträchtigungen, die in Pflegegrad 1 vorliegen, werden für diesen Personenkreis noch keine ambulanten Sachleistungen durch Pflegedienste oder Pflegegeld vorgesehen, wie sie für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erbracht werden. [...] Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 haben daher Anspruch auf eine umfassende individuelle Pflegeberatung, mit der bereits frühzeitig auf die konkrete Situation der Betroffenen eingegangen werden kann. [...] Darüber hinaus steht auch ihnen bei häuslicher Pflege der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich zu.“  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-fuer-pflegebeduerftige-des-pflegegrades-1.html> (4.10.2023)

häufiger einer professionellen pflegerischen Unterstützung, wohingegen Männer zu einem höheren Anteil von ihnen nahestehenden Menschen gepflegt werden. Die Verteilung der Pflegebedürftigen kreisweit sowie in den kreisangehörigen Städten zeigt leichte Differenzen der Versorgungsquoten. Um die Zusammensetzung der Quoten und deren ursächliche Gründe abschließend zu analysieren, liegt der örtlichen Pflegeplanung zu wenig Wissen über die regionalen gesellschaftlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten vor.

**Tabelle 4: Pflegequoten des Kreises und der kreisangehörigen Städte**

	Vollstationäre Quote <sup>6</sup>	Ambulante Quote	Pflegegeldquote
<b>Kreis Mettmann<sup>7</sup></b>	14,5%	18,0%	56,2%
<b>Erkrath</b>	10,6%	18,5%	60,1%
<b>Haan</b>	18,6%	17,8%	51,9%
<b>Heiligenhaus/ Velbert</b>	14,4%	19,0%	54,5%
<b>Hilden</b>	13,2%	20,6%	57,9%
<b>Langenfeld</b>	11,5%	19,3%	58,5%
<b>Mettmann</b>	21,3%	15,3%	51,7%
<b>Monheim am Rhein</b>	14,3%	7,1%	68,0%
<b>Ratingen</b>	15,7%	20,8%	52,7%
<b>Wülfrath</b>	23,0%	16,4%	47,5%

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

### Exkurs: Pflegemodellrechnung

Das Statistische Landesamt NRW hat im Juni 2023 die Pflegemodellrechnung veröffentlicht. An dieser Stelle sollen die Ergebnisse für den Kreis Mettmann sowie einige Daten NRWs kurz vorgestellt werden. Im weiteren Verlauf des Berichtes wird auf die verschiedenen Versorgungsformen der Pflegebedürftigen näher eingegangen.

Zum Verständnis der Modellrechnung ist folgendes wichtig. Zunächst wurden die Pflegequoten nach Versorgungsform<sup>8</sup>, Geschlecht, Pflegegrad und Alter errechnet. Diese Quoten beziehen sich allerdings nicht nur auf die Pflegestatistik 2021, sondern in einzelnen Bereichen wurde der Durchschnitt der letzten beiden Ergebnisse (2019/2021) zu Grunde gelegt. In diesem Kontext ist es von Bedeutung zu erläutern, dass es seit der Einführung des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffes (2017) einen überdurchschnittlichen Anstieg der Quoten gibt. Dieser Einführungseffekt und die Erfassung der Menschen mit Pflegegrad 1 seit 2019, haben zu großen Veränderungen bei der Pflegestatistik geführt, dies allerdings vor allem bei Pflegegeldempfänger\_innen sowie Personen mit Pflegegrad 1-4. Für diese Gruppen wurden die Quoten ausschließlich aus den Ergebnissen von 2021 gezogen. Die

<sup>6</sup> Die Quoten zur Nutzung der Kurzzeitpflege sind nicht enthalten, da diese Versorgungsform kreisweit von 132 (0,4%) genutzt wird. Nachrichtlich informiert die Pflegestatistik über die Pflegebedürftigen, die teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen, diese Personen (597) gelten grundsätzlich als ambulant betreut.

<sup>7</sup> Summiert ergeben die Quoten nicht 100%, da die restlichen Anteile auf die Pflegegrad 1-Pflegebedürftigen entfallen.

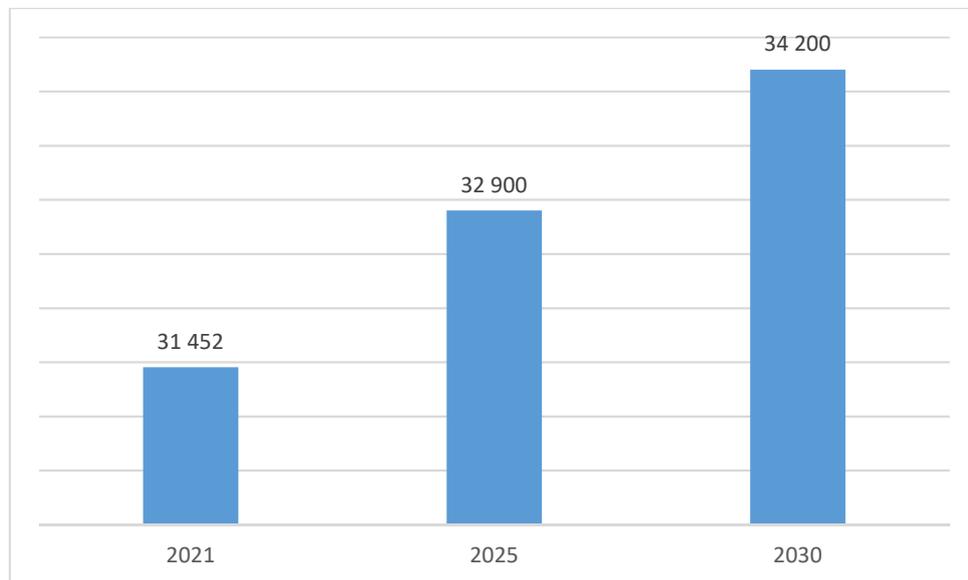
<sup>8</sup> Pflegegeldempfänger\_innen, ambulante Pflegeleistungen, stationäre Pflege, Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1

Pflegemodellrechnung berechnet die genannten Quoten unter Berücksichtigung der theoretischen Entwicklung der Bevölkerung. Die Vermengung verschiedener statistisch, konstruierter Aussagen kann und soll nur als Orientierungswert verstanden werden.

Das Statistische Landesamt NRW stellt die Ergebnisse der Pflegemodellrechnung für die Kreise und kreisfreien Städten bis 2050 zur Verfügung, für das Bundesland bis zum Jahr 2070. Grundsätzlich sieht dieser Bericht einen Prognosezeitraum bis 2030 vor, dennoch soll an dieser Stelle ein weiterer Ausblick gegeben werden, da die Berechnungen des Landes nicht regelmäßig zur Verfügung stehen. Zu beachten ist, dass die Unschärfe der ausgegebenen Werte mit dem Prognosezeitraum steigt.

Im Kreis Mettmann leben laut Pflegestatistik 2021 insgesamt 31.452 pflegebedürftige Menschen. Die Anzahl steigt voraussichtlich bis 2030 auf 34.200 Personen. In neun Jahren werden laut Modellrechnung folglich 2.748 mehr Menschen von der pflegerischen Infrastruktur des Kreises zu versorgen sein. Dieses Wachstum verteilt sich allerdings nicht gleichermaßen auf die möglichen Versorgungsformen.

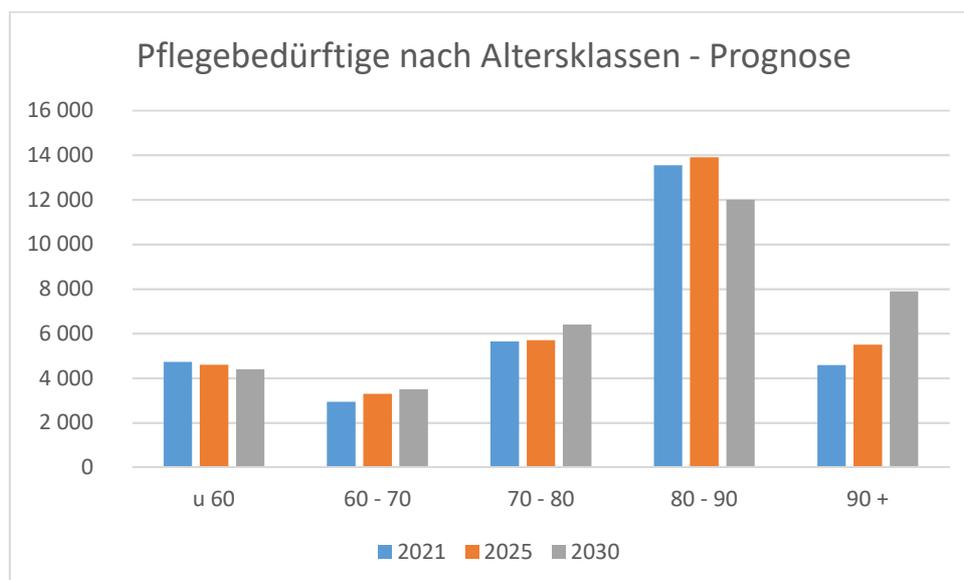
**Abbildung 4: Pflegebedürftige insgesamt - Prognose bis 2030**



Quelle: IT.NRW

Die Grafik zum prognostizierten Anstieg der Pflegebedürftigen nach Altersklassen zeigt die Ursache für den ungleichmäßigen Anstieg die im Folgenden dargestellt werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung der Altersgruppe ab 85/ ab 90 Jahren, kommt es zu einem theoretischen Mehrbedarf vor allem im vollstationären Bereich.

**Abbildung 5: Pflegebedürftige nach Altersklasse - Prognose bis 2030**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Laut Modellrechnung sollen 2030 insgesamt 2.748 Menschen auf pflegerische Unterstützung angewiesen sein. Hiervon entfallen lediglich 60 auf den Pflegegrad 1, knapp 1.000 werden Pflegegeld erhalten, circa 750 benötigen professionelle ambulante Hilfe und 1.010 sind auf eine stationäre Dauerpflege angewiesen. Wie oben beschrieben sind dies Folgen der demografischen Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung im Kreis Mettmann. Detaillierter werden die Ergebnisse im Kontext der aktuellen Versorgungslage und Pflegeinfrastruktur in den nächsten Kapiteln vorgestellt.

**Tabelle 5: Pflegebedürftige nach Versorgungsform – Prognose bis 2030**

	2021	2025	2030
<b>Ambulante Pflege</b>	5.658	6.100	6.400
<b>Stationäre Pflege</b>	4.690	5.200	5.700
<b>Pflegegeldempfänger/-innen</b>	17.664	18.100	18.600
<b>mit Pflegegrad 1</b>	3.440	3.500	3.500
<b>Insgesamt</b>	31.452	32.900	34.200

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

## Pflegegeldbezieher\_innen

Pflegebedürftige Menschen haben grundsätzlich die Wahl, wie und von wem sie gepflegt werden. Viele Betroffene entscheiden sich für die Pflege durch Angehörige oder ihnen nahestehende Menschen. Die Pflegeversicherung unterstützt dieses Pflegemodell durch die Zahlung des Pflegegeldes, bei Pflegebedürftigen, die mindestens Pflegegrad 2 aufweisen. Das Pflegegeld variiert zwischen ca. 300€ und 900€ und wird der pflegebedürftigen Person gezahlt, die über die Verwendung frei verfügen kann. Ergänzend kann die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege<sup>9</sup> zeitlich begrenzt in Anspruch genommen werden.

<sup>9</sup> Kurzzeitpflege kann von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5 für bis zu acht Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden.

### **Aktuelle Struktur der Pflegegeldbezieher\_innen**

Kreisweit werden 17.667 Menschen in der eigenen Häuslichkeit von Verwandten, Freunden oder ehrenamtlichen Unterstützer\_innen gepflegt. Hiervon sind 10.379 weiblich und 7.288 männlich. Dies ist ein Anteil von 56,2% an allen Pflegebedürftigen. Die Pflegegeldquote liegt in den kreisangehörigen Städten zwischen 50 und 60%, lediglich in Monheim am Rhein ist die Quote mit 68% über dem Durchschnitt. In Wülfrath ist der Anteil der Pflegegeldbezieher\_innen mit 47,5% unterdurchschnittlich.

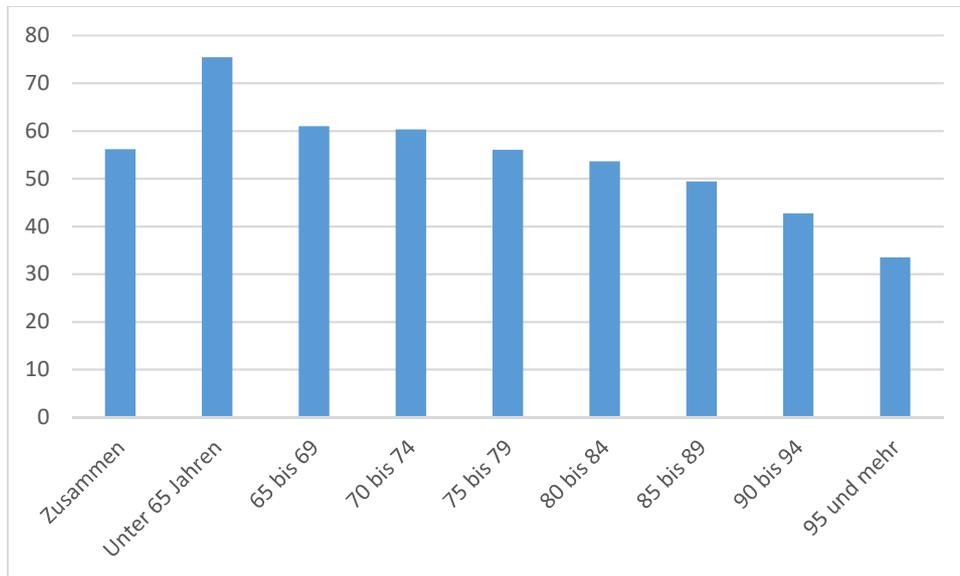
**Tabelle 6: Anteil und Anzahl der Pflegegeldempfänger\_innen im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten**

<b>Anteil Empfangende von Pflegegeld an Pflegebedürftigen insgesamt</b>		
	<b>Anteil</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Kreis Mettmann</b>	56,2 %	17.667
<b>Erkrath</b>	60,1 %	1.665
<b>Haan</b>	51,9 %	987
<b>Heiligenhaus/ Velbert</b>	54,5 %	3.702
<b>Hilden</b>	57,9 %	2.337
<b>Langenfeld</b>	58,5 %	2.262
<b>Mettmann</b>	51,7 %	1.167
<b>Monheim am Rhein</b>	68,0 %	1.965
<b>Ratingen</b>	52,7 %	2.949
<b>Wülfrath</b>	47,5 %	633

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Kreisweit macht der Anteil der Menschen, die Pflegegeld beziehen, unter allen Versorgungsformen den größten aus. Der Anteil ist in den jüngeren Altersklassen besonders hoch und sinkt mit steigendem Alter. Da ältere Menschen ab ca. 75 Jahren den Großteil der Pflegebedürftigen ausmachen und die Anzahl in den jüngeren Altersklassen sehr gering ist, liegt der Durchschnittsanteil kreisweit etwa bei dem der Personengruppe zwischen 75 und 80 Jahren. Auch pflegebedürftige Personen über 95 Jahren beziehen zu einem Drittel Pflegegeld und nutzen keine weiteren Versorgungsangebote wie zum Beispiel einen professionellen ambulanten Dienst. Ansonsten würden diese Menschen auf Grundlage der Pflegestatistik zu den „ambulant“ versorgten Menschen gerechnet.

**Abbildung 6: Anteil der Pflegegeldbezieher\_innen an allen Pflegebedürftigen nach Alter**



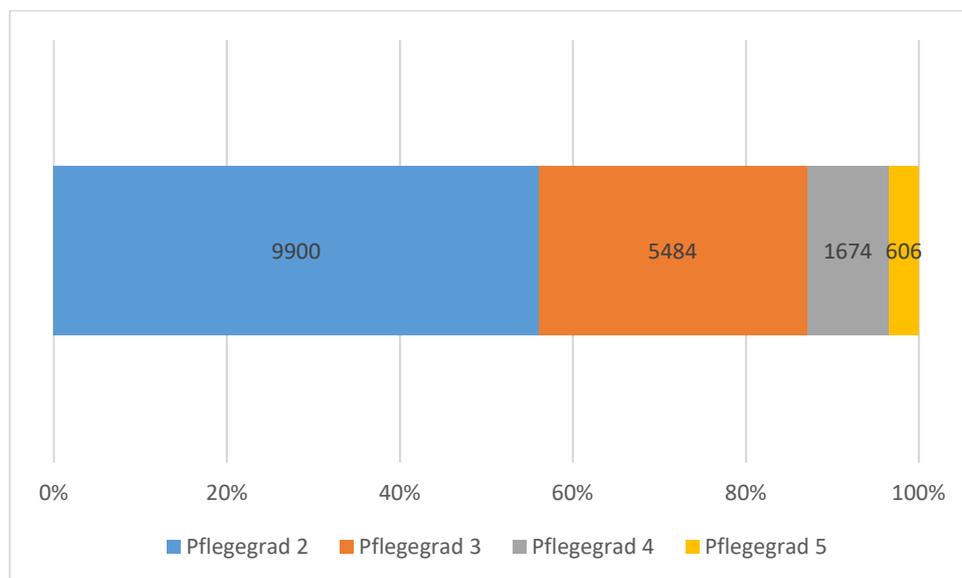
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Häufig nimmt der Umfang der körperlichen Einschränkungen mit dem Alter zu, ebenso wie mit dem Pflegegrad.

Die 17.664 Pflegebedürftigen die Pflegegeld erhalten, verteilen sich auf die möglichen vier Pflegegrade<sup>10</sup> nicht gleichmäßig. Der Großteil der Bezieher\_innen, nämlich 9.900 Personen, sind im Pflegegrad 2 eingestuft. Weitere 5.484 Menschen mit Pflegegrad 3, 1.674 in Pflegegrad 4 und kreisweit 606 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 werden ausschließlich privat gepflegt.

<sup>10</sup> Pflegegrad 1 kann in diesem Sinne keine Pflegegeldleistungen erhalten und wird deshalb nicht in der Grafik dargestellt.

**Abbildung 7: Pflegegeldbezieher\_innen nach Pflegegrad**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

### Prognose der Pflegegeldbezieher\_innen

Wie für die anderen Versorgungsformen auch, hat das Statistische Landesamt die Pflegemodellrechnung für die Menschen, die Pflegegeld beziehen aufgestellt.

Aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung der Kreisbevölkerung, die für die kommenden Jahre bis 2030 lediglich einen signifikanten Anstieg bei den Menschen ab 85 Jahren ausweist, wächst die Anzahl der Pflegegeldbezieher\_innen nur geringfügig.

**Tabelle 7: Prognose der Pflegegeldbezieher\_innen**

	2021	2025	2030
<b>Pflegegeldempfänger/-innen</b>	17.664	18.100	18.600
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	31.452	32.900	34.200
<b>Anteil an allen Pflegebedürftigen</b>	56,2 %	55,0 %	54,4 %

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Laut Prognose steigt die Anzahl von aktuell 17.664 Leistungsempfänger\_innen bis 2025 um 436 Personen und bis zum Jahr 2030 insgesamt um 936 Personen. Dieser im Vergleich zum Anstieg beispielsweise der vollstationär Pflegebedürftigen, die bei einem wesentlichen geringeren Ausgangswert stärker anwachsen, ist wie erwähnt auf die Personengruppe der hochaltrigen Menschen zurückzuführen. Der Anteil der Pflegegeldbezieher\_innen an allen Pflegebedürftigen sinkt im Prognosezeitraum sogar um 2%-Punkte. Auch dies resultiert aus der altersdifferenzierten Auswertung der Modellrechnung. 2030 werden theoretisch 11.000 Frauen und 7.600 Männer auf Unterstützung durch ihnen nahestehende Menschen angewiesen sein.

In die Pflegemodellrechnung des Landes wurden keine Faktoren, wie beispielsweise die Entwicklung des familiären Pflegepotentials eingerechnet. Variablen wie diese machen die theoretischen Prognosen unsicher und sind wissenschaftlichen nicht abgesichert. Dies ist auch der Grund dafür, dass die örtliche Planung auf die theoretische Berechnung der weiblichen Pflegeressourcen und deren demografische Entwicklung verzichtet. Wobei es unumstritten ist, dass aktuell ein Großteil der privaten Pflege von (Ehe-)frauen und Töchtern erbracht wird.

### **(Professionelle) ambulante Pflege**

Im Kontext der örtlichen Pflegeplanung werden unter ambulanter Pflege, all jene Pflegebedürftige gefasst, die von einem professionellen Pflegedienst unterstützt werden. Die Pflege im eigenen Zuhause kann informell oder professionell erbracht werden, an dieser Stelle werden die Daten zu Zweitem vorgestellt. Denn in der amtlichen Pflegestatistik, die diesem Bericht zugrunde liegt, werden die Bezieher\_innen von ambulanten Pflegesachleistungen und die Personen, die ausschließlich Pflegegeld in Anspruch nehmen, differenziert ausgewiesen. Menschen, die beide Möglichkeiten nutzen, werden zu den Bezieher\_innen professioneller ambulanter Pflegeleistungen gerechnet.

Der ambulante Pflegedienst unterstützt pflegebedürftige Personen und ihr informelles Hilfenetzwerk. Häufig ermöglicht die Arbeit der Dienste den Menschen trotz Einschränkungen und pflegerischem Hilfebedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben. Leistungen erhalten Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2, die sie für verschiedene Leistungsangebote mit dem von ihnen gewählten Anbieter vertraglich vereinbaren können. Die finanzielle Leistung der Pflegeversicherung richtet sich nach dem Pflegegrad und variiert zwischen ca. 700€ und 2.000€ pro Monat.

### **Aktuelle ambulante Infrastruktur**

Im Kreis Mettmann sind im Juli 2023 insgesamt 112 ambulante Dienste zugelassen. Diese Information entstammt der Plattform pfad.wtg bei der sich von den Pflegekassen zugelassene Pflegedienste anmelden müssen.

**Tabelle 8: Anzahl der ambulanten Pflegedienste**

	<b>Anzahl der ambulanten Pflegedienste</b>
<b>Kreis Mettmann</b>	112
<b>Erkrath</b>	7
<b>Haan</b>	8
<b>Heiligenhaus</b>	3
<b>Hilden</b>	15
<b>Langenfeld</b>	18
<b>Mettmann</b>	6
<b>Monheim am Rhein</b>	6
<b>Ratingen</b>	23
<b>Velbert</b>	22
<b>Wülfrath</b>	4

Außerhalb der Meldungen über die zugelassenen Träger liegen keine relevanten Kennzahlen zu Nutzer\_innen, Auslastung oder zum anbieterscharfe Belegschaftsumfang vor. Da die Pflegedienste auch überregional Menschen versorgen, kann die Anzahl der Dienste pro Stadt keinen hinreichenden Aufschluss über die Versorgungslage der professionell ambulant gepflegten Einwohner\_innen geben.

### **Aktuelle Datenlage zur ambulanten Pflege**

Die Pflegestatistik 2021 weist kreisweit 5.655 Pflegebedürftige aus, die professionelle ambulante Dienste nutzen. Dies ist ein Anteil an allen Pflegebedürftigen von 18%, folglich nutzt fast jede/r Fünfte die Möglichkeit, sich in der eigenen Häuslichkeit professionell pflegerisch versorgen zu lassen. Die unterschiedliche Inanspruchnahme in den kreisangehörigen Städten unterliegt einer Spannungsbreite. Um die relevanten Faktoren für die Werte auszumachen, müssten die Akteur\_innen vor Ort die Bedingungen und Versorgungsmöglichkeiten analysieren, bestenfalls vergleichend mit anderen kreisangehörigen Kommunen. Allerdings weist eine geringe „Ambulante Quote“ nicht zwingend auf eine hohe „Vollstationäre Quote“ hin.

**Tabelle 9: Anzahl und Anteil der professionell gepflegten Personen im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten**

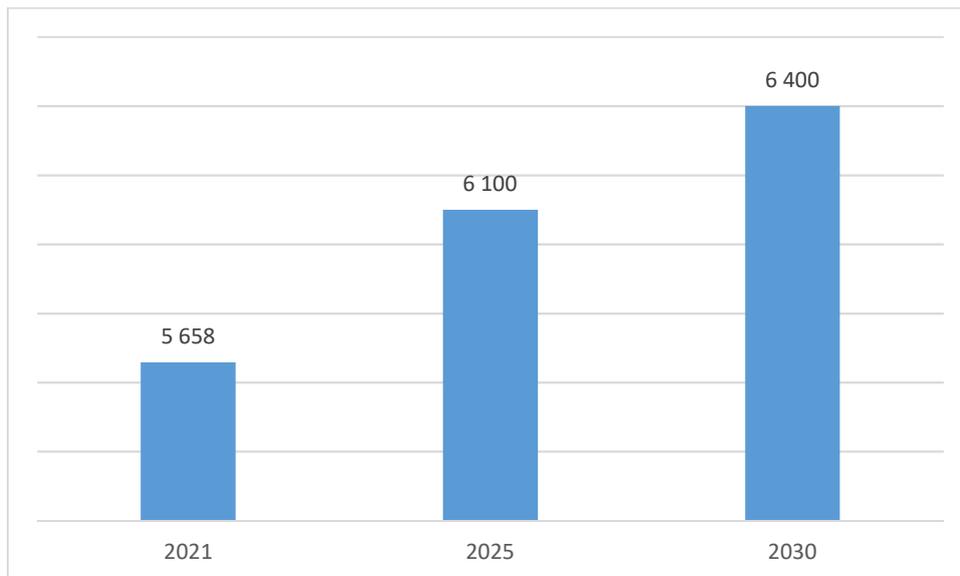
	Anzahl		Anteil	
		2021		2021
<b>Kreis Mettmann</b>		5.655		18,0 %
<b>Erkrath</b>		513		18,5 %
<b>Haan</b>		339		17,8 %
<b>Heiligenhaus/ Velbert</b>		1.293		19,0 %
<b>Hilden</b>		831		20,6 %
<b>Langenfeld</b>		747		19,3 %
<b>Mettmann</b>		345		15,3 %
<b>Monheim am Rhein</b>		204		7,1 %
<b>Ratingen</b>		1.164		20,8 %
<b>Wülfrath</b>		219		16,4 %

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

### **Prognose der ambulanten Pflege**

Die Pflegemodellrechnung des Statistischen Landesamtes NRW prognostiziert ein Wachstum der Nutzer\_innen von ambulanten Diensten in den kommenden Jahren bis 2030 und darüber hinaus. Der Ausgangswert liegt drei Personen über dem summierten Wert der kreisangehörigen Städte, dies resultiert aus Geheimhaltungsrundungen.

**Abbildung 8: Ambulante Pflege - Modellrechnung des Landes**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Bis 2025 steigt die Anzahl der Menschen, die potenziell Bedarf nach professioneller ambulanter Pflege haben um 442, bis 2030 um 742. Die Vorausberechnung basiert auf dem Durchschnitt der Pflegequoten 2019 und 2021 sowie deren detaillierter Hochrechnung differenziert nach Geschlecht, Alter und Pflegegrad.

### **Handlungsempfehlungen**

Im Kreis Mettmann wird sich die Anzahl der ambulant zu betreuenden Menschen erhöhen. Die aktuelle Versorgungslage kann nur durch qualitative Methoden erhoben werden. Auf Basis der vorliegenden quantitativen Statistiken kann keine Aussage zu vermeintlichen Ausbaubedarfen getroffen werden. Die Versorgungslage mit ambulanten Dienste wird von den Expert\_innen der kreisangehörigen Städte insgesamt als mangelhaft bewertet. Die Kapazitäten der vorhandenen ambulanten Pflegedienste sind kreisweit an der Belastungsgrenze. Vor Ort nehmen die Berater\_innen wahr, dass lange Wartezeiten oder Aufnahmestopps in Teilen zur Normalität gehören, mitunter müssen die Pflegebedürftigen schlechte Versorgungszeiten in Kauf nehmen.

Naheliegender ist allerdings, dass bei einem relativ großen Bedarfsanstieg auch die Gewinnung neuer Anbieter im Kreis Mettmann unterstützt werden soll. Ebenso kann der Ausbau der vorhandenen ambulanten Dienste ein Lösungsweg sein.



## Karte 1: Vollstationäre Pflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)

## Vollstationäre Pflege

Für die Pflegebedarfsplanung ist die vollstationäre Pflege eine wesentliche Versorgungsart bei der es durch die Berechnung von Bedarfsprognosen möglich ist zukünftige Entwicklungen zu berechnen. In diesem Kapitel wird zunächst die aktuelle Pflegeinfrastruktur des Kreises Mettmann beschreiben, anschließend wird die momentane Bedarfslage anhand der Pflegestatistik dargestellt. Mittels der Pflegemodellrechnung des Statistischen Landesamtes wird der vollstationäre Pflegebedarf der Kreisbevölkerung bis 2030 beschreiben. Abschließend werden aufgrund der Erkenntnislage Handlungsempfehlungen dargelegt.

### Aktuelle vollstationäre Pflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann

Kreisweit stehen im Juni 2023 insgesamt 4.800 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Diese Plätze werden von 58 Anbietern bereitgestellt.

**Tabelle 10: Vollstationäre Dauerpflegeplätze**

Vollstationäre Dauerpflegeplätze	
<b>Kreis Mettmann</b>	4.800
<b>Erkrath</b>	273
<b>Haan</b>	365
<b>Heiligenhaus/ Velbert</b>	876
<b>Hilden</b>	537
<b>Langenfeld</b>	462
<b>Mettmann</b>	486
<b>Monheim am Rhein</b>	437
<b>Ratingen</b>	984
<b>Wülfrath</b>	380

Quelle: pfa.d.wtg, eigene Berechnung

Diese Platzzahlen beinhalten die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, da diese auch vollstationär Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen und nicht grundsätzlich nur externen Pflegebedürftigen, die vorübergehend auf vollstationäre Pflege angewiesen sind. 63 dieser Plätze stehen explizit Menschen zur Verfügung, die in die Kategorie „Junge Pflege“ fallen.

Die vollstationäre Dauerpflege wird im Pflegeplan ergänzt durch die Plätze in Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige nach SGB XI.

Anbieter- und selbstverantwortete WGs sind in pfa.d.wtg zu melden. Während die anbieterverantworteten von den Trägern anzuzeigen sind, sind in selbstverantworteten Wohngemeinschaften die jeweils beauftragten Pflegedienste verpflichtet, die Versorgung in einer Wohngemeinschaft anzuzeigen.

Für die Versorgung von Menschen, die auf eine umfassende pflegerische Versorgung angewiesen sind, ist eine Wohngemeinschaft ebenso wie ein Pflegeheim ein Wohnort, an dem ihre körperlichen Bedürfnisse umfassend adäquat erfüllt werden können. Die Wohnform

unterscheidet sich aufgrund der Personenanzahl sowie des Personalschlüssels. Rechtlich wird die Wohngemeinschaft nicht als vollstationäre Einrichtung angesehen, im Kontext der Planung für Menschen mit umfassendem Pflegebedarf wird dies getan.

**Tabelle 11: Plätze in und Anzahl der Wohngemeinschaften**

	Plätze	Anzahl der Wohngemeinschaften
Kreis Mettmann	178	19
Erkrath	55	6
Haan	9	1
Heiligenhaus	7	1
Hilden	10	1
Langenfeld	0	0
Mettmann	35	4
Monheim am Rhein	0	0
Ratingen	0	0
Velbert	50	5
Wülfrath	12	1

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Im Juni 2023 stehen im Kreis Mettmann 178 Plätze in Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige zur Verfügung. Diese werden von 19 Anbietern in sieben Städten bereitgestellt.

In der Summe verfügt der Kreis Mettmann über 4.978 Plätze für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt aufgrund ihres Pflegebedarf verändern müssen.

### **Aktueller vollstationärer Pflegebedarf**

Die Pflegestatistik ermöglicht einen Einblick in die Versorgungslage der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann sowie in den kreisangehörigen Städten.

**Tabelle 12: Vollstationärer Bedarf 2021**

	Bedarf 2021
Kreis Mettmann	4.683
Erkrath	294
Haan	354
Heiligenhaus/ Velbert	981
Hilden	534
Langenfeld	444
Mettmann	477
Monheim am Rhein	414
Ratingen	879
Wülfrath	306

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Ende 2021 leben kreisweit 4.683 Menschen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Der Anteil an allen Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann liegt damit bei 14,5%. Dieser Wert variiert zwischen den kreisangehörigen Städten. In Erkrath werden lediglich 10,6% der Gesamtpflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung versorgt, in Wülfrath ist der Anteil mit 23% am größten.

**Tabelle 13: Anteil vollstationär gepflegter Menschen an allen Pflegebedürftigen**

Anteil an allen Pflegebedürftigen	
	2021
<b>Kreis Mettmann</b>	14,5 %
<b>Erkrath</b>	10,6 %
<b>Haan</b>	18,6 %
<b>Heiligenhaus/ Velbert</b>	14,4 %
<b>Hilden</b>	13,2 %
<b>Langenfeld</b>	11,5 %
<b>Mettmann</b>	21,3 %
<b>Monheim am Rhein</b>	14,3 %
<b>Ratingen</b>	15,7 %
<b>Wülfrath</b>	23,0 %

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Kenntnisnahme der stationären Quote in ihrer unterschiedlichen Ausprägung in den kreisangehörigen Städten ist bezogen auf die im Folgenden aufgeführte Entwicklung des vollstationären Pflegebedarfs relevant. Aber auch die Feststellung, dass die Nachfrage nach vollstationärer Pflege innerhalb des Kreises variiert und die Versorgungsformen nicht in ähnlichem Ausmaß genutzt werden, weist auf Bedingungen hin, die die Ambulantisierung stärken. Diese Faktoren sind facettenreich und bedingen einander, sodass diese im Pflegeplan nicht ausreichend analysiert werden können. Sicher kann die aktuelle Versorgungssituation Zugänge steuern, allerdings kann auch die Sozialstruktur der Stadt Einflüsse generieren. Festzuhalten bleibt, dass sich die Nachfrage- bzw. Nutzungssituation zwischen den Städten unterscheidet.

Eine weitere nicht zu beeinflussende Variable ist der Zu- bzw. Fortzug aus dem Wohnort in ein Pflegeheim, das in einem anderen Kreis oder einer anderen kreisfreien Stadt liegt. Von den 4554 Personen, die in einem stationären Pflegeheim im Kreis Mettmann leben (ohne eingestreute Kurzzeitpflege) lebten lediglich 3.333 Personen zuvor auch im Kreis Mettmann. Folglich sind 1.221 erst in den Kreis gezogen, als sie ein Pflegeheim wählten. Wobei fast ebenso viele Kreisbürger\_innen fortzogen. Zuzug erfahren die Pflegeheime mit 483 Personen vor allem aus Düsseldorf, wobei 159 Einwohner\_innen des Kreises nach Düsseldorf in ein Heim ziehen. Auch aus Leverkusen wandern nach Abzug der Zuzüge aus dem Kreis insgesamt 69 Menschen in das Kreisgebiet. Besonders viele Menschen wandern nach Essen (108), Solingen (231) und Wuppertal (138) ab. Insgesamt hat die vollstationäre Pflege Landschaft des Kreises ein positives Wanderungssaldo von 54 Pflegebedürftigen.

### **Prognose des vollstationären Pflegebedarfs bis 2030**

Grundlage für die Berechnung des zukünftigen vollstationären Pflegebedarfs im Kreis Mettmann ist die Pflegemodellrechnung des Statistischen Landesamtes NRW. Für die Berechnungen wurden die Bevölkerungsvorausberechnungen 2021-2050 sowie die Pflegestatistik und die Bevölkerungsfortschreibung für 2019 und 2021 herangezogen. Die Prognosen wurden mittels der differenzierten Betrachtung der vollstationären Pflegebedarfsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen errechnet, der Durchschnitt dieser Quoten für 2019 und 2021 bildet die Grundlage der Berechnungsmethode. Wobei darauf hingewiesen wird, dass die Pflegequoten 2019 höher waren, als sie es 2021 sind.

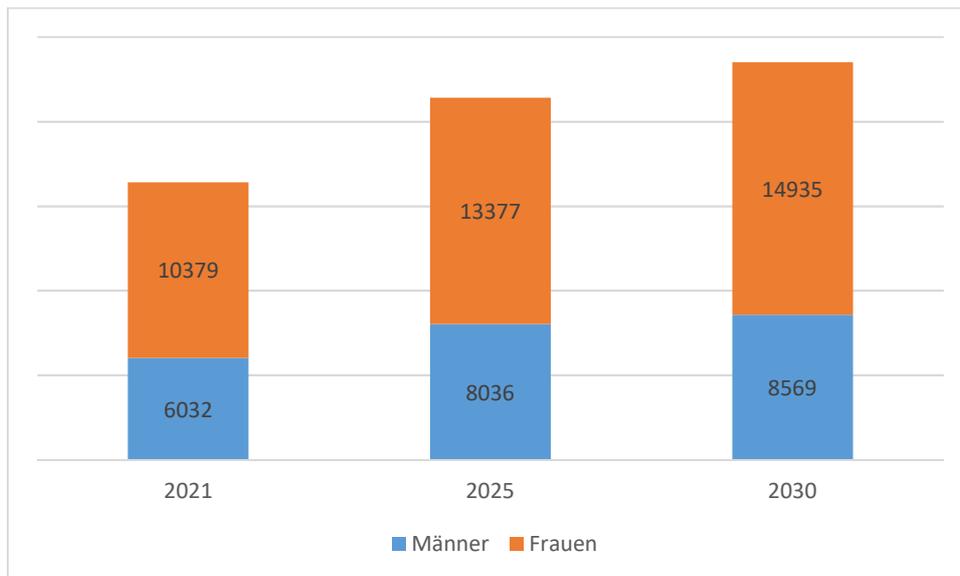
An dieser Stelle soll deutlich gemacht werden, dass die Modellrechnung aufgrund der doppelten theoretischen Annahmen (Pflegequote und Bevölkerungsvorausberechnung) nicht als faktische Vorhersage aufzufassen ist, sondern als Orientierungswert und Diskussionsgrundlage dient.

Im Gegensatz zu vergangenen Pflegemodellrechnungen verschiedener Institutionen werden in die Modellrechnung des Landes keine Faktoren einberechnet, die die Pflegebedarfsnachfrage beeinflussen können. Annahmen, dass beispielsweise eine verbesserte Gesundheitsvorsorge oder auch die Abnahme von häuslichem Pflegepotential die Quoten beeinflussen können, haben sich als nicht haltbar erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist die Entscheidung für eine vollstationäre Versorgung komplexen individuellen Lebenssituationen geschuldet und entspricht zumeist auch nicht den primären Wünschen der betroffenen Person oder deren Angehörigen. Diese vielen Einflussvariablen theoretisch einer Berechnung zugrunde zu legen, hielt bisher der Wirklichkeit nicht stand.

Die bisherige Berechnung des zukünftigen Pflegebedarfs der Pflegeplanung des Kreises Mettmann nutze eine feste Bedarfsquote, die nicht an die demografische Entwicklung der verschiedenen Altersgruppen angepasst war. Eine Quote wurde zum Maßstab, dadurch wird die Prognose sehr eindimensional und noch weniger belastbar.

Ein weiterer wichtiger Hinweis betrifft die demografische Entwicklung des Kreises Mettmann. Bei der Berechnung der vollstationären Pflegebedarfsprognosen für die kreisangehörigen Städte ergibt sich eine Steigerung von circa 100 Personen bis 2030. Dieses Ergebnis zeigt sich bei einer Altersklassierung, deren älteste Altersklasse die Menschen ab 80 Jahren sind. Die Modellrechnung des Landes kommt auf ein wesentlich größeres Wachstum, da in dieser Berechnung die Menschen ab 85 Jahren die älteste Klasse darstellen. Im Kreis Mettmann wächst eben diese Altersgruppe überproportional. Lässt man dies unberücksichtigt, wird der zukünftige vollstationäre Pflegebedarf mutmaßlich unterschätzt. Die Einwohner\_innen ab 85 Jahren weisen eine hohe vollstationäre Pflegebedarfsquote auf. Hinzu kommt, dass diese Altersgruppe einen hohen Frauenanteil aufweist und Frauen noch mal eine erhöhte vollstationäre Pflegequote haben.

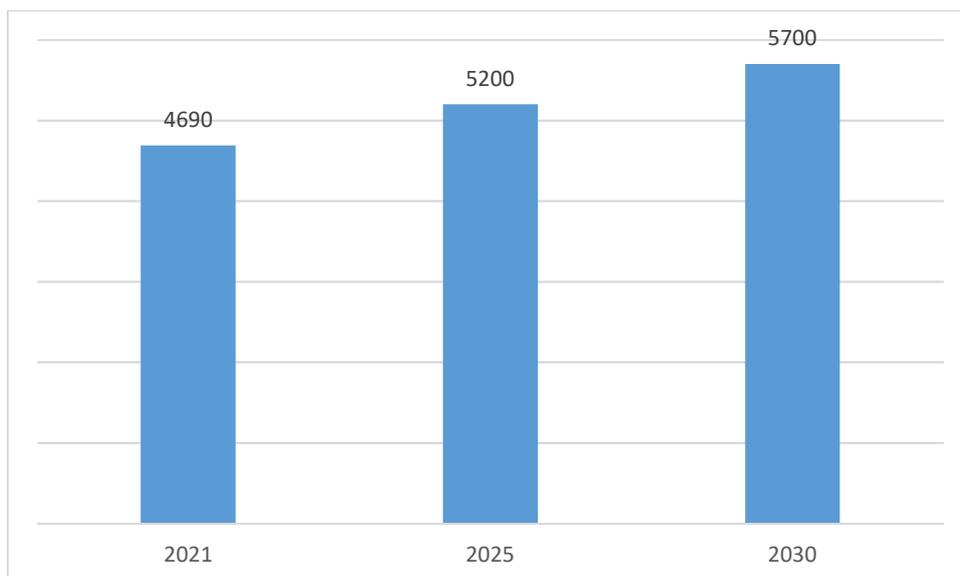
**Abbildung 9: Bevölkerungsvorausberechnung der Bevölkerung ab 85 Jahren**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Diese Bevölkerungsgruppe und deren Wachstumsprognose führt zu den folgenden Ergebnissen der Modellrechnung.

**Abbildung 10: Bedarfsprognose der vollstationären Pflege im Kreis Mettmann**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Das Statistische Landesamt geht von einem Anfangswert von 5.690 vollstationär Pflegebedürftigen aus. Die Differenz zu den oben genannten 5.683 Personen ergibt sich aus der Einbeziehung der Empfänger\_innen von teilstationärer Pflege mit Pflegegrad 1, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und der stationären Pflege zugeordnet werden. Schon 2025 soll die Zahl der vollstationär zu betreuenden Menschen im Kreis Mettmann um 510 ansteigen, um dann in den folgenden fünf Jahren um weitere 500 anzuwachsen. Insgesamt weist die Pflegemodellrechnung des Landes eine Steigerung um 1.010 Personen bis 2030 für den Kreis Mettmann aus. Auf die theoretischen Bedarfssteigerungen in den anderen Versorgungsformen wird an verschiedenen anderen Stellen dieses Berichtes

eingegangen. Dennoch soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass der prozentuale Anstieg in der Versorgungsform „Vollstationär“ mit Abstand am größten ist. Auch dies resultiert aus der besonderen demografischen Lage. Umso älter Menschen werden, umso höher ist die statistische Wahrscheinlichkeit auf eine vollstationäre Pflegeform angewiesen zu sein. Die Bevölkerungsgruppe ab 85 Jahren hat somit unter anderem weniger Einfluss auf die Versorgung mit ambulanten Diensten oder andere Leistungsarten. So steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 im Kreis Mettmann um 8,7%, der Anstieg bei den theoretischen Mehrbedarfen der vollstationären Pflege im gleichen Zeitraum um 21,5%.

Wie bereits erwähnt, kann die prognostizierte Bedarfssteigerung nicht valide auf die kreisangehörigen Städte heruntergerechnet werden. Bei einem Anstieg um 800 Plätze gegenüber dem vorhandenen Angebot werden allerdings alle Städte des Kreises betroffen sein.

## **Handlungsempfehlungen**

Die vollstationäre, pflegerische Versorgung wird von den Expert\_innen der kreisangehörigen Städte insgesamt als angespannt wahrgenommen. Die aktuelle Unterversorgung von Pflegebedürftigen stellt sich bei kurzfristigem Bedarf als besonders herausfordernd dar. Dies kann auch zu ungewollten Rückführungen in die häusliche Pflege, nach einem Krankenhausaufenthalt, führen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes besteht in zwei kreisangehörigen Städten ein Platzdefizit. Dies wird allerdings noch kreisweit ausgeglichen. Aktuell besteht ein Platzübergang von 117 vollstationären Dauerpflegeplätzen (ohne WG Plätze). Bis 2030 wird es allerdings theoretisch zu einer enormen Steigerung des Bedarfs kommen. Es wird empfohlen, in den kreisangehörigen Städten sowie kreisweit die vollstationäre Pflegeinfrastruktur regelmäßig zu analysieren. Beratungsgespräche mit vorhandenen Anbietern sowie mit potenziellen Investoren sollten strategisch und gemeinsam geführt werden. Vorhandene Ausbaupotentiale sollten eruiert und genutzt werden.

Kreisweit sollten weitere Ambulantisierungsmaßnahmen für hochaltrige Menschen ergriffen werden, um den vorübergehenden Anstieg des theoretischen Bedarfs dieser Zielgruppe so weit möglich zu regulieren.

Langfristig sollten neue Dauerpflegeeinrichtungen eröffnet werden, da ab 2030 voraussichtlich eine zwar anders gelagerte, aber ebenso drängende demografische Lage einen Mehrbedarf an stationärer Pflege erzeugen wird.

Im Rahmen des Ausbaus der vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen ist zwingend zu berücksichtigen, dass die Heimplätze auch für Menschen aus den umliegenden Kommunen relevant sind können und der Ausbau nicht unmittelbar und ausschließlich der städtischen Bevölkerung zur Verfügung steht. Deshalb ist eine gute Abstimmung mit den angrenzenden Kreiskommunen, aber auch den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten von Bedeutung.

Des Weiteren wird auf die Unterversorgung mit zielgruppenspezifischen Angeboten hingewiesen. Bei Ausbauvorhaben sollten diese Hinweise mit in die Investorenberatung einfließen.

**Karte 2: Teilstationäre Tagespflege im Kreis Mettmann**



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)

## Teilstationäre Tagespflege

Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen Häuslichkeit von nahestehenden Personen oder/und einem ambulanten Pflegedienst unterstützt werden, können durch die Inanspruchnahme von teilstationären Tagespflegeangeboten zeitweise außerhäusig betreut werden. Vorwiegend findet diese Betreuung tagsüber statt, sodass die Angehörigen entlastet sind und die pflegebedürftige Person Aktivierung sowie Tagesstrukturierung erhält. Wenn die Pflegekasse die Aufwendungen für die Tagespflege gewährt, werden Geldbeträge je nach Pflegegrad zur Verfügung gestellt (ca. 700-2.000€). Damit werden pflegerische Aufwendung, Betreuung und falls notwendig behandlungspflegerische Leistungen finanziert. Auch der Fahrdienst ist Teil des Leistungsanspruches. Es können weitere Kosten, wie zum Beispiel für Verpflegung anfallen, die privat zu tragen sind.<sup>11</sup>

### Aktuelle teilstationäre Tagespflegeinfrastruktur im Kreis Mettmann

Laut pfd.wtg sind im Kreis Mettmann im Juli 2023 25 teilstationäre Tagespflegeeinrichtungen niedergelassen. Insgesamt werden 375 Plätze für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung gestellt.

**Tabelle 14: Tagespflegeplätze und Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann**

	TAPF-Plätze	TAPF-Einrichtungen
<b>Kreis Mettmann</b>	375	25
<b>Erkrath</b>	43	3
<b>Haan</b>	12	1
<b>Heiligenhaus/Velbert</b>	136	8
<b>Hilden</b>	48	3
<b>Langenfeld</b>	24	2
<b>Mettmann</b>	24	2
<b>Monheim am Rhein</b>	14	1
<b>Ratingen</b>	59	4
<b>Wülfrath</b>	15	1

Quelle: pfd.wtg, eigene Berechnung

### Ermittlung des theoretischen Bedarfs

Es liegen keine Angaben über die Nutzerstruktur der Tagespflegen des Kreises Mettmann vor. Mit diesem Wissensdefizit kann der Bedarf nur theoretisch errechnet werden. Um den Platzbedarf in der Tagespflege zu bestimmen, werden Indikatoren benötigt. Die Entwicklung von validen Kennzahlen zur Berechnung von theoretischen Bedarfen in den Sozialsystemen ist eine umfassende und herausfordernde Aufgabe. Da das zuständige Ministerium keine Indikatoren empfiehlt und bezogen auf den Kreis Mettmann keine eigenständige Studie, zur Festlegung von Kennzahlen vorliegt, kann die Bedarfsplanung für die teilstationäre Tagespflege entweder entfallen oder von anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Kreis Mettmann übertragen werden.

<sup>11</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/tagespflege-und-nachtpflege.html>; 21.09.2023

Einige Kommunen NRWs haben sich mittels aufwändiger Studien wissenschaftlicher Institute bei der Bedarfsbemessung unterstützen lassen. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit im „Qualitätszirkel Pflegeplanung NRW“ wurden die verschiedenen Herangehensweisen erläutert und besprochen. Da die Bemessungsgrundlagen der Institute sich unterscheiden und die Ergebnissen nicht valide auf andere Gemeinden übertragen werden können, gibt es auch vonseiten des Qualitätszirkels keine klare Empfehlung. Viele Kommunen schreiben den Bestand mittels der Bevölkerungsprognose fort, andere Pflegeplaner\_innen nutzen eine fiktive Versorgungsquote auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte. Eine weitere Möglichkeit resultiert aus der Auslastungsquote, die wie erwähnt für den Kreis Mettmann aktuell nicht vorliegt. Nach der Durchsicht der vorliegenden Bemessungsgrundlagen und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zieht die örtliche Pflegeplanung 2023 die Ergebnisse der von der Stadt Düsseldorf in Auftrag gegebenen Studie des Institutes für Gerontologie<sup>12</sup> heran. Die Studie wertet viele interne Kennzahlen der Stadt Düsseldorf aus und kommt zu dem Ergebnis, dass 10% der ambulant betreuten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren in Pflegestufe 2 bis 5 den Bedarf nach teilstationärer Tagespflege beschreibt. Diese Formel kann mittels der vorliegenden Daten auf die Pflegebedürftigen des Kreises angewendet werden und weist einen Platzbedarf aus, der einen Anhaltspunkt für die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen bietet.

**Tabelle 15: Theoretischer Bedarf - teilstationäre Tagespflege**

	theoretischer Bedarf 2021
<b>Kreis Mettmann</b>	423
<b>Erkrath</b>	45
<b>Haan</b>	20
<b>Heiligenhaus/Velbert</b>	94
<b>Hilden</b>	68
<b>Langenfeld</b>	54
<b>Mettmann</b>	28
<b>Monheim am Rhein</b>	17
<b>Ratingen</b>	82
<b>Wülfrath</b>	15

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Auf Grundlage des „Düsseldorfer Modells“ ergeben sich die in der Tabelle angegebenen Werte. An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine aktuell niedrige Quote der professionell ambulant betreuten Pflegebedürftigen auch das Prognoseergebnis auf einem in Relation zum Beispiel zur Gesamtbevölkerung geringem Niveau hält.

<sup>12</sup> Forschungsinstitut für Gerontologie e.V.: Platzbedarf in der Kurzzeitpflege, in der Tagespflege und in ambulanten Wohngemeinschaften – Indikatoren zur Bedarfsbestimmung. 2017

**Tabelle 16: Ambulante Quote**

Anteil	
	2021
<b>Kreis Mettmann</b>	18,0 %
<b>Erkrath</b>	18,5 %
<b>Haan</b>	17,8 %
<b>Heiligenhaus/ Velbert</b>	19,0 %
<b>Hilden</b>	20,6 %
<b>Langenfeld</b>	19,3 %
<b>Mettmann</b>	15,3 %
<b>Monheim am Rhein</b>	7,1 %
<b>Ratingen</b>	20,8 %
<b>Wülfrath</b>	16,4 %

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Quote der ambulant betreuten Pflegebedürftigen variiert zwischen den kreisangehörigen Städten. Monheim am Rhein weist eine besonders geringe Quote von 7,1% auf. Im Mittel sind 18% der pflegebedürftigen Einwohner\_innen des Kreises auf Unterstützung durch einen ambulanten Dienst angewiesen. Im Hinblick auf die verschiedenen Ausgangsdaten ergibt sich folgende theoretische Bedarfslage.

**Tabelle 17: Ergebnis der Bedarfsrechnung zur teilstationären Tagespflege im Kreis Mettmann**

	TAPF-Plätze	theoretisch Bedarf 2021	Ergebnis
<b>Kreis Mettmann</b>	375	423	-48
<b>Erkrath</b>	43	45	-2
<b>Haan</b>	12	20	-8
<b>Heiligenhaus/Velbert</b>	136	94	42
<b>Hilden</b>	48	68	-20
<b>Langenfeld</b>	24	54	-30
<b>Mettmann</b>	24	28	-4
<b>Monheim am Rhein</b>	14	17	-3
<b>Ratingen</b>	59	82	-23
<b>Wülfrath</b>	15	15	0

Quelle: IT.NRW und pfad.wtg, eigene Berechnung

In nahezu allen kreisangehörigen Städten liegt der errechnete Bedarf über dem vorhandenen Platzangebot. Lediglich in der Planungsregion Heiligenhaus/Velbert umfasst das Angebot 42 Plätze mehr als der theoretische Bedarf ausweist.

## Handlungsempfehlungen

Die Versorgung mit teilstationärer Tagespflege wird von den Pflegeberater\_innen der kreisangehörigen Städte unterschiedlich wahrgenommen und sie ist tatsächlich auch sehr heterogen ausgebaut. In einigen Städten wird der Bedarf stärker wahrgenommen als es das Angebot hergibt. Um die Zugänge zu den Tagespflegen zu verbessern, ist aber nicht nur der Ausbau eine Möglichkeit. Vorhandene Angebote können in Teilen nicht genutzt werden, da es Probleme mit den Fahrdiensten gibt, aber auch die Personalsituation führt in manchen Fällen dazu, dass die Tagespflege nicht wie geplant angeboten werden kann. Diese Problemstellungen sollten gemeinsam mit den Betreibern sowie den Expert\_innen lokal intensiv besprochen werden, um geeignete Lösungswege zu erarbeiten.

Die teilstationäre Tagespflege sollte in Rücksprache mit den vorhandenen Trägern in einigen Städten ausgebaut werden. Für die konkrete Planung eines Ausbaus des Angebotes ist es zwingend notwendig, die vorhandenen Inanspruchnahmehürden (Fahrdienste, Personalmangel, etc.) im Detail und vor Ort zu besprechen, um einen ausreichenden Wissensbestand über die Versorgungslage über die theoretische Bedarfsermittlung hinaus zu erhalten.

## Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege kann von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 für bis zu acht Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden. Diese Versorgungsform ist vor allem für die vorübergehende Abwesenheit der Pflegeperson, häusliche Krisensituationen sowie im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt geeignet. Die allermeisten Plätze sind sogenannte eingestreute Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, daneben gibt es solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

### Eingestreuete Kurzzeitpflege

Von den 4.800 vollstationären Pflegeplätzen können aktuell theoretisch 404 Plätze für die Kurzzeitpflege genutzt werden. Die Plätze verteilen sich auf alle kreisangehörigen Städte. Tatsächlich werden die eingestreuten Plätze in ausgelasteten Pflegeeinrichtungen häufig von Dauerpflegegästen genutzt, sodass eventuell ein größeres Angebot aufgrund der vereinbarten eingestreuten Plätze angenommen wird.

**Tabelle 18: Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Mettmann**

	eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
<b>Kreis Mettmann</b>	404
<b>Erkrath</b>	25
<b>Haan</b>	39
<b>Heiligenhaus</b>	22
<b>Hilden</b>	29
<b>Langenfeld</b>	42
<b>Mettmann</b>	25
<b>Monheim am Rhein</b>	32
<b>Ratingen</b>	75
<b>Velbert</b>	88
<b>Wülfrath</b>	27

Quelle: pfaad.wtg, eigene Berechnung

### **Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen**

Im Kreis Mettmann wird zum Zeitpunkt Juli 2023 lediglich in der Stadt Mettmann solitäre Kurzzeitpflege angeboten. Zwei Anbieter stellen hier insgesamt 22 Plätze zur Verfügung. Ein Ausbau ist in Planung.

### **Handlungsempfehlungen**

Die Rückmeldung der kreisangehörigen Städte zur Bedarfslage in der Versorgungsform Kurzzeitpflege zeigt, dass es auch in diesem Bereich Problemstellungen gibt. Bestimmte Bedarfsspitzen zum Beispiel in den Sommerferien können nicht immer abgedeckt werden, planbare Aufenthalte insgesamt sind schwer zu organisieren.

Kurzzeitpflege als Möglichkeit im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder bei Krisensituationen in der häuslichen Pflege eine vorübergehende vollstationäre Pflege bereitzustellen, scheint im Kreis Mettmann nicht flächendeckend gegeben.

Der geplante Ausbau dieser Versorgungsform wird unterstützt. In diesem Kontext sollte auch die Möglichkeit der Einrichtung von Übergangspflege im Krankenhaus unterstützt werden.

## Alternative Wohnformen

### Karte 3: Pflegewohngemeinschaften im Kreis Mettmann



## Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Pflegewohngemeinschaften zählen zu den „neuen Wohnformen“, wobei sich das gemeinschaftliche Zusammenleben, von drei bis 12 Pflegebedürftigen bereits seit längerem etabliert hat. In den Wohngruppen teilen sich die Bewohner\_innen Gemeinschaftsflächen, jede/r hat aber auch einen privaten Bereich. Die pflegerische und betreuende Versorgung findet in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch trügereigene Pflegekräfte statt, die für die Gemeinschaft zuständig sind. Diese Pflegewohngemeinschaften unterliegen vollumfänglich den Vorschriften des WTG NRW. Daneben kann eine WG auch z.B. von Angehörigen als selbstverantwortetes ambulantes Angebot betreiben werden. Diese Wohngruppen unterliegen der Meldeverpflichtung nach dem WTG durch den beauftragten Pflegedienst. Die Wahrnehmung der Selbstverantwortung wird regelhaft in mehrjährigem Abstand überprüft.

Für die örtliche Planung werden im Kapitel zur vollstationären Pflege die vorhandenen Plätze in Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige zu den vollstationären Plätzen addiert. Dies resultiert aus der inhaltlichen Ausgestaltung der Pflege. Wohngemeinschaften gelten gesetzlich als ambulante Wohnform, allerdings ziehen hier wie dort zu pflegende Menschen aus ihrem Haushalt in eine Einrichtung, wenn auch in eine wesentlich kleinere, um dort umfangreich betreut und gepflegt zu werden. Folglich bieten die Plätze einer ähnlichen Zielgruppe einen Wohnort bei umfangreicher Pflegebedürftigkeit.

### Aktuelle Infrastruktur „Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige“

Im Kreis Mettmann stehen im Juni 2023 laut Meldungen in pfa.d.wtg insgesamt 178 Plätze in 19 Wohngemeinschaften zur Verfügung. Diese Plätze verteilen sich auf sieben der zehn kreisangehörigen Städte. In Langenfeld, Monheim am Rhein und Ratingen ist aktuell keine Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige vorhanden. Erkrath, Velbert und Mettmann stellen den Großteil der verfügbaren Plätze.

**Tabelle 19: Plätze in und Anzahl der Pflegewohngemeinschaften**

	Plätze	Anzahl der Wohngemeinschaften
<b>Kreis Mettmann</b>	178	19
<b>Erkrath</b>	55	6
<b>Haan</b>	9	1
<b>Heiligenhaus</b>	7	1
<b>Hilden</b>	10	1
<b>Langenfeld</b>	0	0
<b>Mettmann</b>	35	4
<b>Monheim am Rhein</b>	0	0
<b>Ratingen</b>	0	0
<b>Velbert</b>	50	5
<b>Wülfrath</b>	12	1

Quelle: pfa.d.wtg, eigene Berechnung

Für die Nachfrage nach Plätzen in Wohngemeinschaften kann keine isolierte Prognose errechnet werden. Wie oben erwähnt, fließen die verfügbaren Plätze in die Gesamtrechnung der Bedarfsentwicklung der vollstationären Pflege ein.

Im Jahr 2023 wurde landesweit im „Qualitätszirkel Pflegeplanung“ sowie in der „AG Ambulante Wohnformen“ des Landkreistages über die inhaltliche, rechtliche sowie finanzielle Ausgestaltung der Wohngemeinschaften diskutiert. Es sind noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt worden. Auch intern hat der Kreis Mettmann seit längerem eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit vielen inhaltlichen Fragestellungen sowie einem koordinierten Verwaltungsvorgehen beschäftigt. Die drei Gremien sind miteinander eng vernetzt.

## Karte 4: Servicewohnen im Kreis Mettmann



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)

## Service-Wohnen

Unter „Service-Wohnen“ wird im WTG NRW ein Wohnangebot verstanden, das zusätzlich zur Miete ein Entgelt für Unterstützungsleistungen erhebt. Den Mieter\_innen stehen verschiedene Leistungen (wie z.B.: Hauswirtschaft, Hausnotruf) zur Verfügung, ergänzend können separate Leistungen eingekauft werden können. Die Bewohner\_innen leben selbstständig in ihrer Wohnung, die dem Grunde nach auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. Aufgrund der Meldung der Anbieter\_innen im pfad.wtg Portal sind die Informationen zu den Plätzen vorhanden.

## Aktuelle Infrastruktur „Service-Wohnen“

**Tabelle 20: Wohnangebote und Anzahl der Servicewohneinrichtungen im Kreis Mettmann**

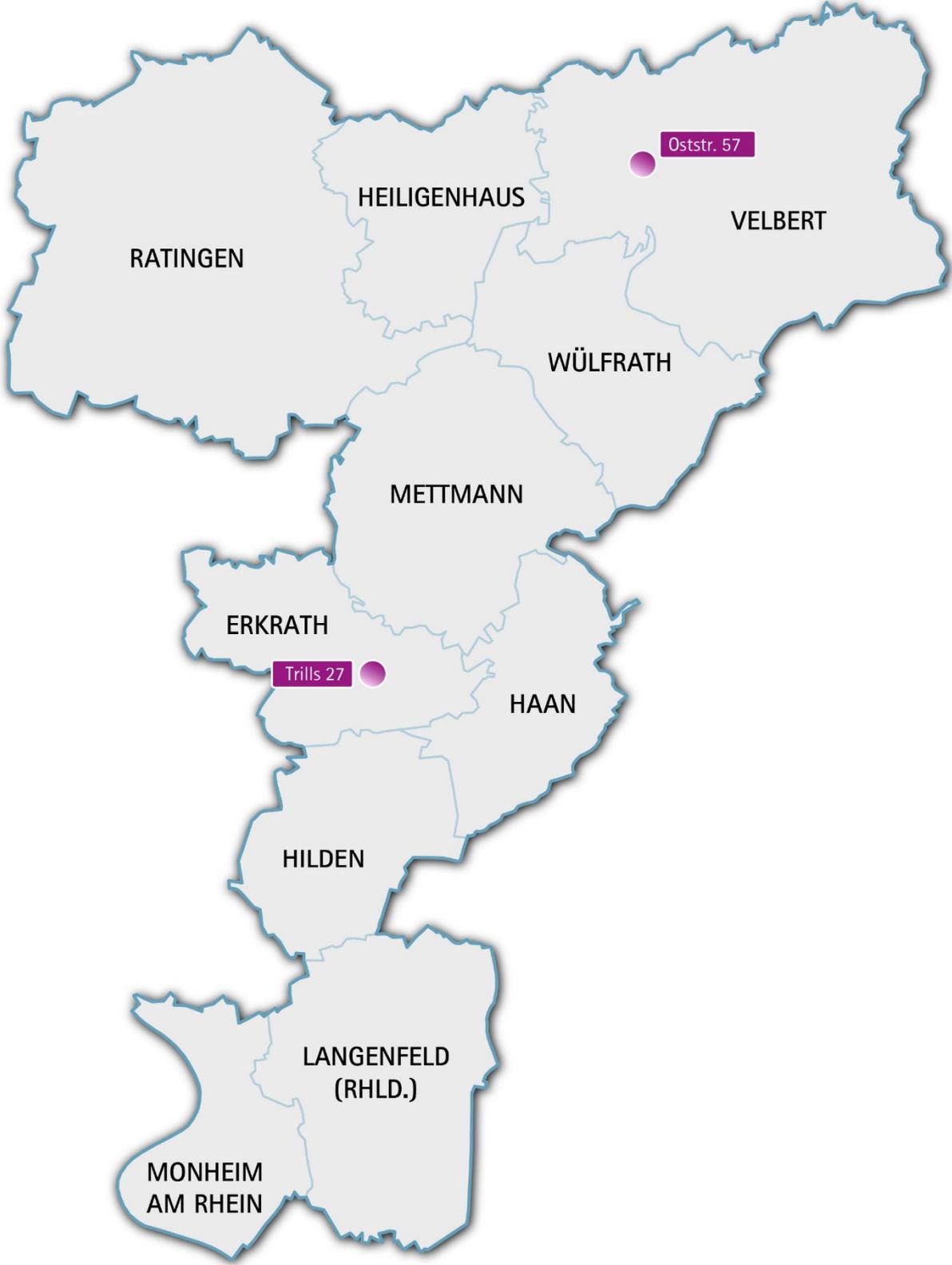
	Wohnangebote	Anzahl der Service- Wohneinrichtungen
<b>Kreis Mettmann</b>	2141	34
<b>Erkrath</b>	538	4
<b>Haan</b>	120	3
<b>Heiligenhaus</b>	12	1
<b>Hilden</b>	585	7
<b>Langenfeld</b>	170	3
<b>Mettmann</b>	165	3
<b>Monheim am Rhein</b>	154	3
<b>Ratingen</b>	130	4
<b>Velbert</b>	181	5
<b>Wülfrath</b>	76	1

Quelle: pfad.wtg, eigene Berechnung

In allen kreisangehörigen Städten ist mindestens ein Angebot vorhanden. Kreisweit stehen 2.141 Wohnangebote zur Verfügung. An dieser Stelle kann kein Einblick in die Kostenstruktur und die damit verbundene Verengung der Zielgruppe gegeben werden. Folglich ist keine Bedarfsprognose möglich und zielführend.

Die Pflegeberater\_innen der kreisangehörigen Städte sehen einen Ausbaubedarf bei Servicewohneinrichtungen, vor allem für Menschen mit geringem Einkommen.

Karte 5: Stationäre Hospize im Kreis Mettmann



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)

## Hospiz

Die beiden stationären Hospize in Velbert und Erkrath nehmen Patient\_innen auf, die sich in ihrer letzten Lebensphase befinden und deren Behandlung im Krankenhaus nicht zwingend notwendig ist. Die wichtigsten Ziele der Mitarbeitenden sind die Linderung der Symptome, zumeist gemeinsam mit den Hausarzt\_innen, sowie die pflegerische und psychosoziale Unterstützung der sterbenden Menschen. Auch die Unterstützung der trauernden Angehörigen wird von Hospizmitarbeiter\_innen geleistet. Das vom Land NRW in Auftrag gegebene Gutachten zum Bedarf an Hospizbetten kommt 2017 zu dem Schluss, dass 35 bis 44 Hospizbetten pro Millionen Einwohner\_innen bedarfsdeckend wären. Die European Association for Palliative Care und die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V empfehlen 40 bis 50 Betten ebenfalls bei einer Million Einwohner\_innen.<sup>13</sup>

Am 31.12.2022<sup>14</sup> leben im Kreis Mettmann 489.794 Menschen. Diesen knapp ½ Millionen Personen stehen 20 Plätze in Hospizen gegenüber. Der Kreis Mettmann ist folglich nach dem Gutachten von 2017 bedarfsgerecht mit Hospizbetten ausgestattet und erreicht mit dem Wert von etwas über 40 Plätzen pro einer Million Einwohner\_innen den Minimalwert der beiden Palliativmedizinischen Gesellschaften.

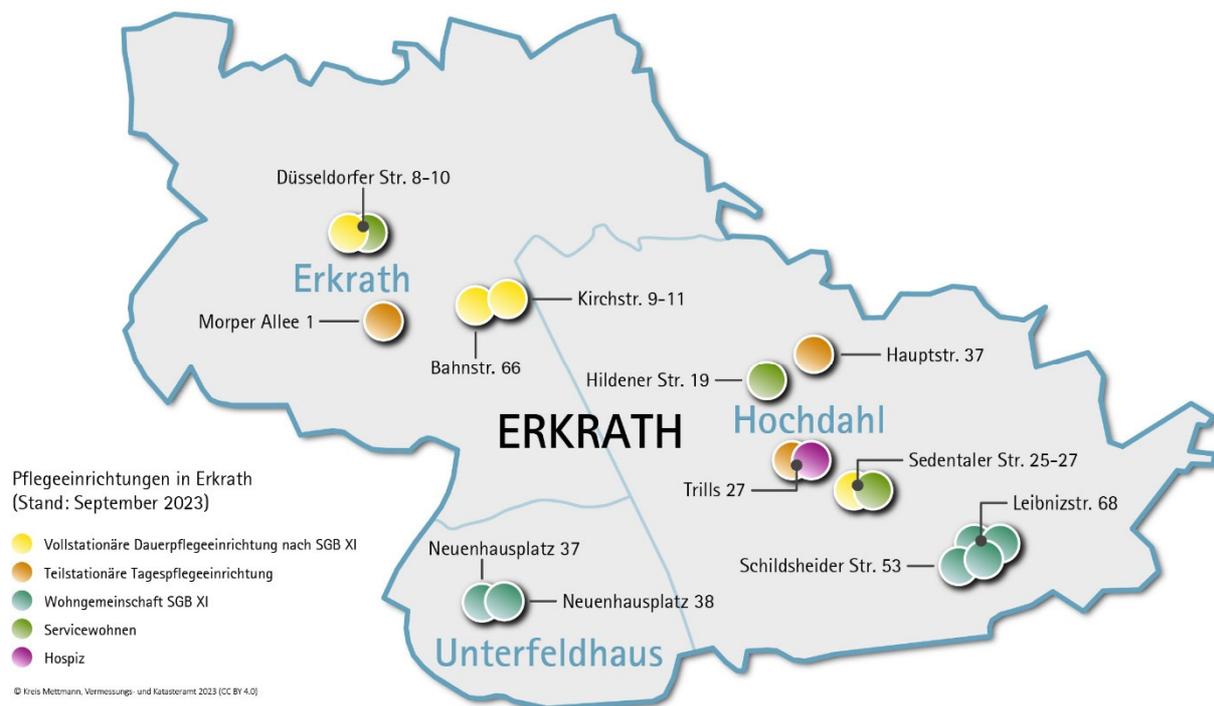
Neben den stationären Hospizen gibt es viele Hospizdienste im Kreis Mettmann, die Menschen im eigenen Zuhause in der letzten Lebensphase unterstützen.

---

<sup>13</sup> Maximiliane Jansky Friedemann Nauck Birgit Jaspers: Gutachten zum Bedarf an Hospizbetten in Nordrhein-Westfalen. 2017. S.62-63

<sup>14</sup> Aktuellste Bevölkerungsdaten der Landesdatenbank NRW

## Karte 6: Pflegeinfrastruktur in Erkrath



## Stadt Erkrath

Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

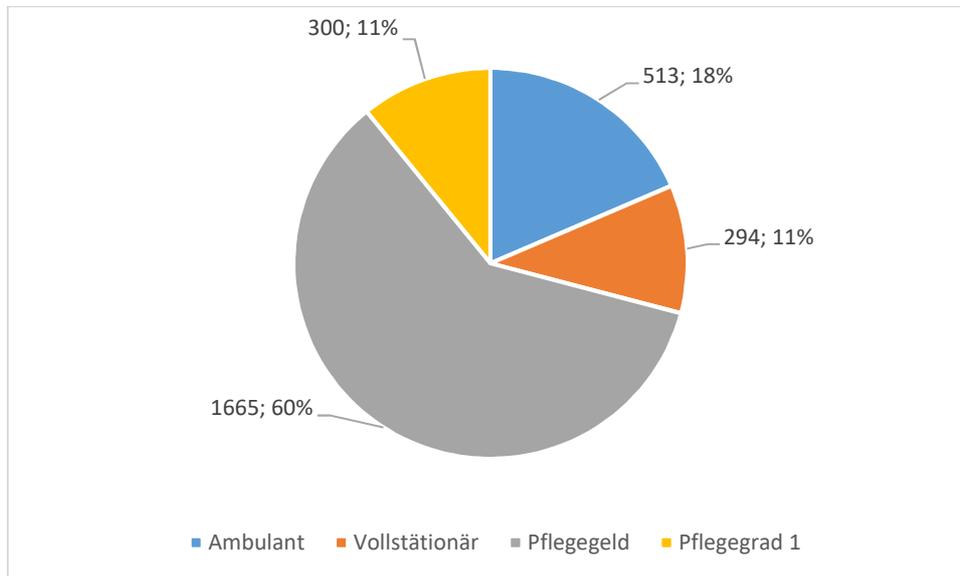
### Pflegebedarfsquoten

Ende 2021 sind in Erkrath insgesamt 2.772 Menschen pflegebedürftig, 294 der Pflegebedürftigen werden vollstationär gepflegt. 1.665 Personen erhalten Pflegegeld und 513 werden professionell ambulant unterstützt. 300 Menschen sind in Pflegestufe 1 und erhalten nur landesrechtliche oder keine Leistungen.

Die Pflegequote der Gesamtbevölkerung Erkraths liegt bei 6,4%. Diese Quote steigt mit dem Alter an. Die Quote für Junge Pflege, also Menschen die zwischen 0 und 65 Jahren sind, beträgt 1,5%. Für die Bevölkerung von 65 bis 75 Jahren beträgt der Wert 6,1%. Frauen zwischen 75 und 85 Jahren haben eine Quote von 22,6%, Männer der gleichen Altersgruppe eine von 12,1%. Ab 85 Jahren sind jeder zweite Mann und fast zwei von drei Frauen auf pflegerische Unterstützung im Alltag angewiesen.

## Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

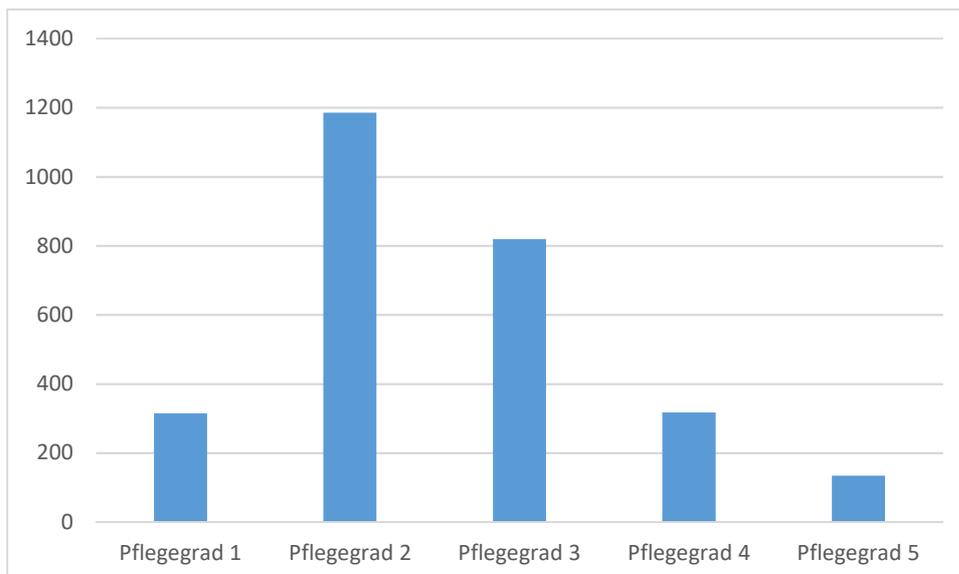
Abbildung 11: Pflegebedürftige nach Versorgungsart in Erkrath



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

In Erkrath sind 1.743 Frauen und 1.029 Männer pflegebedürftig. Männer werden häufiger in der eigenen Häuslichkeit von Angehörigen gepflegt (68,5%), Frauen haben dagegen einen doppelt so hohen Anteil bei den vollstationär versorgten Personen bezogen auf die Gesamtgruppe der weiblichen Pflegebedürftigen.

Abbildung 12: Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad in Erkrath



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Fast dreiviertel aller Pflegebedürftigen in Erkrath weisen Pflegegrad 2 oder 3 auf.

## **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Die Pflegeinfrastruktur umfasst aktuell 273 vollstationäre Pflegeplätze, 55 Plätze in Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige sowie 43 teilstationäre Tagespflegeplätze. Darüber hinaus wird für 538 Personen Servicewohnen angeboten. Sieben ambulante Pflegedienste haben aktuell ihren Sitz in Erkrath.

In Erkrath stehen, wie bereits erwähnt, 55 Plätze in einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft zur Verfügung. Landesweit ist keine Bedarfsberechnung und damit auch keine Prognose zum möglichen Ausbau dieser Angebotsform vorhanden.

Als entlastendes Angebot für Menschen die in der Häuslichkeit von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten versorgt werden, gilt die teilstationäre Tagespflege. Drei Anbieter stellen in Erkrath 43 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Verschiedene theoretische Grundlagen versuchen den Bedarf darzustellen. Diese Berechnungsmodelle sind allerdings nicht ohne Weiteres auf den Kreis Mettmann zu übertragen. Um einen Anhaltspunkt zu haben, werden die Studienergebnisse des FFG für die Stadt Düsseldorf angewendet. Als Datengrundlage werden im Ergebnis 10% der ambulant versorgten Personen in Pflegestufe 2-5 berechnet. Da 2021 447 Personen in Erkrath dieser Gruppe zugeordnet werden können, ergibt sich ein theoretischer Bedarf nach teilstationären Tagespflegeangeboten von 45 Plätzen.

Ebenso wie zu den Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige gibt es keine Bedarfsberechnungsgrundlage für das Angebot des Servicewohnens.

Den Ende 2021 faktisch im vollstationären Bereich lebenden 294 Menschen stehen in Erkrath 273 Pflegeplätze gegenüber.

## **Fazit**

Die theoretische Bedarfsberechnung bezüglich der teilstationären Tagespflege weist lediglich eine Diskrepanz von zwei Plätzen zum aktuellen Angebot auf.

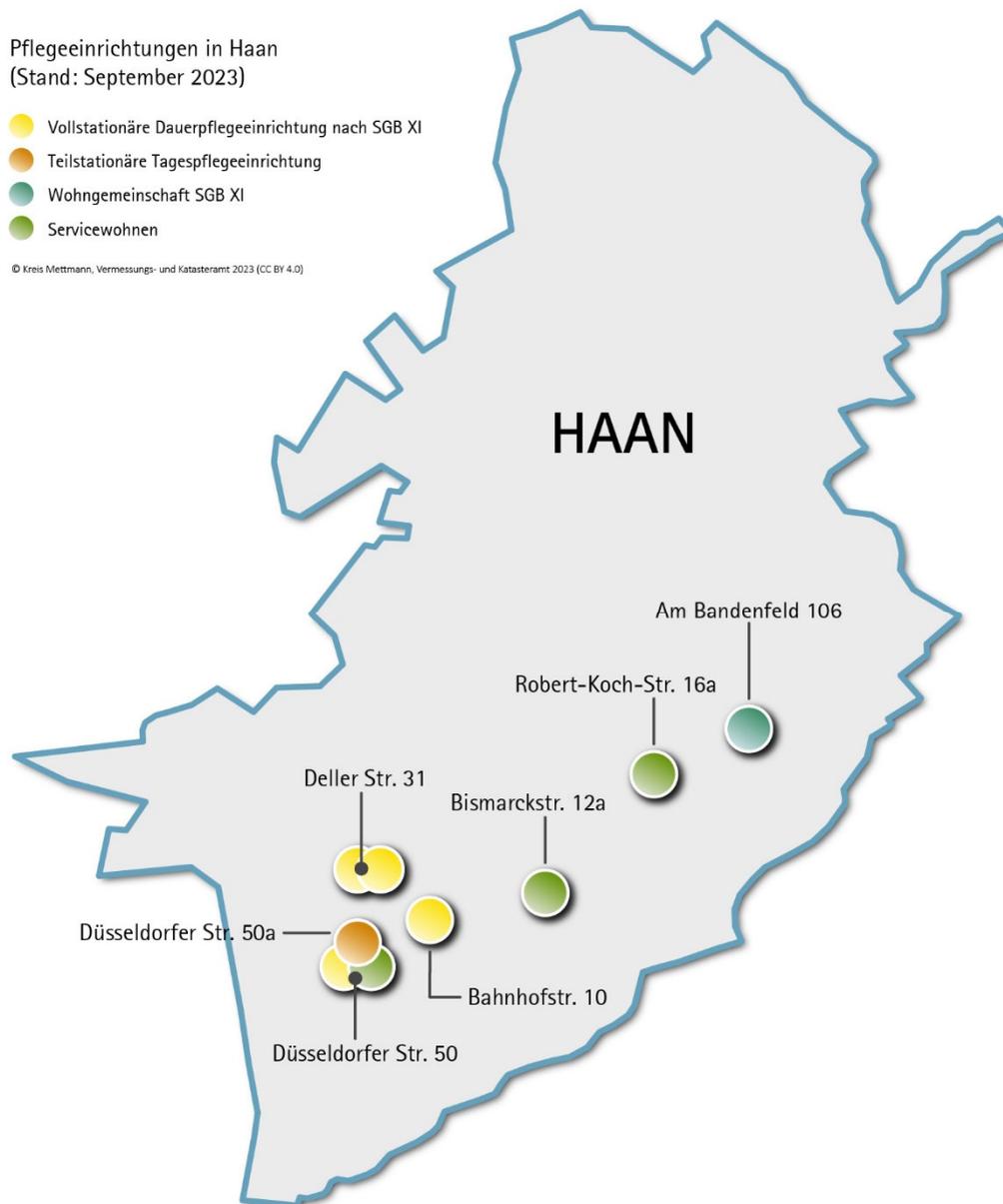
Aus den vorliegenden Daten ist abzulesen, dass dauerhaft ein Ausbau von ca. 20 stationären Pflegeplätzen notwendig ist. Zusätzlich zu dem Ausbaubedarf, kann an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass spezialisierte Angebote wie zum Beispiel „Junge Pflege“ aktuell in Erkrath nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt sind 492 Personen unter 65 Jahren in Erkrath pflegebedürftig. Hiervon sind Ende 2021 12 Menschen auf ein vollstationäres Angebot angewiesen. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren theoretisch konstant bleiben. Der Bedarf bezieht sich folglich auf eine kleine Gruppe.

## Karte 7: Pflegeinfrastruktur in Haan

Pflegeeinrichtungen in Haan  
(Stand: September 2023)

-  Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI
-  Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung
-  Wohngemeinschaft SGB XI
-  Servicewohnen

© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)



## Stadt Haan

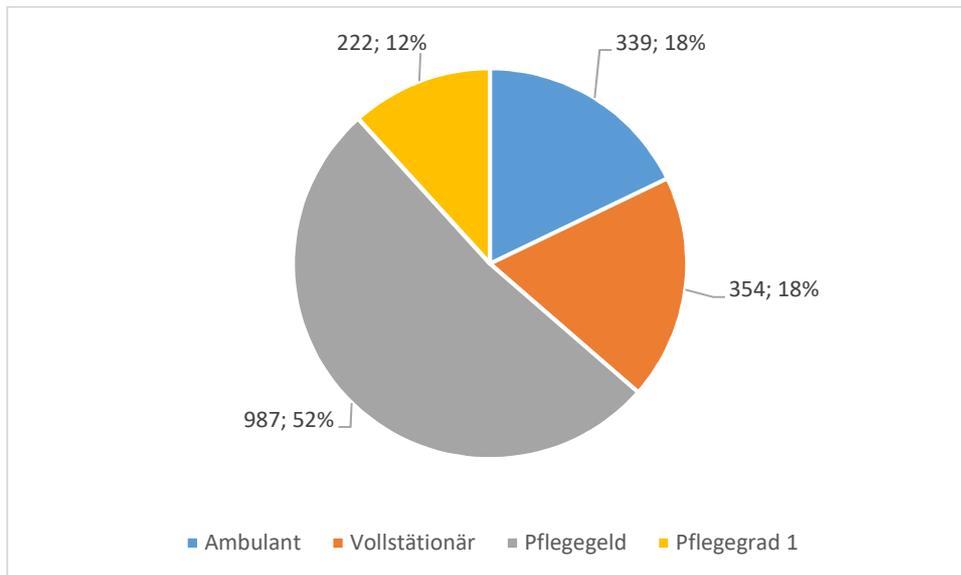
Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

### Pflegebedarfsquote

Ende 2021 sind in Haan insgesamt 1902 Menschen pflegebedürftig. Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer, dieses ungleiche Geschlechterverhältnis verteilt sich über alle fünf Pflegegrade. Die Pflegequote der Gesamtbevölkerung in Haan liegt bei 6,3%. Die Quote bei Menschen ab 85 Jahre beträgt 59,6%.

## Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

Abbildung 13: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform in Haan

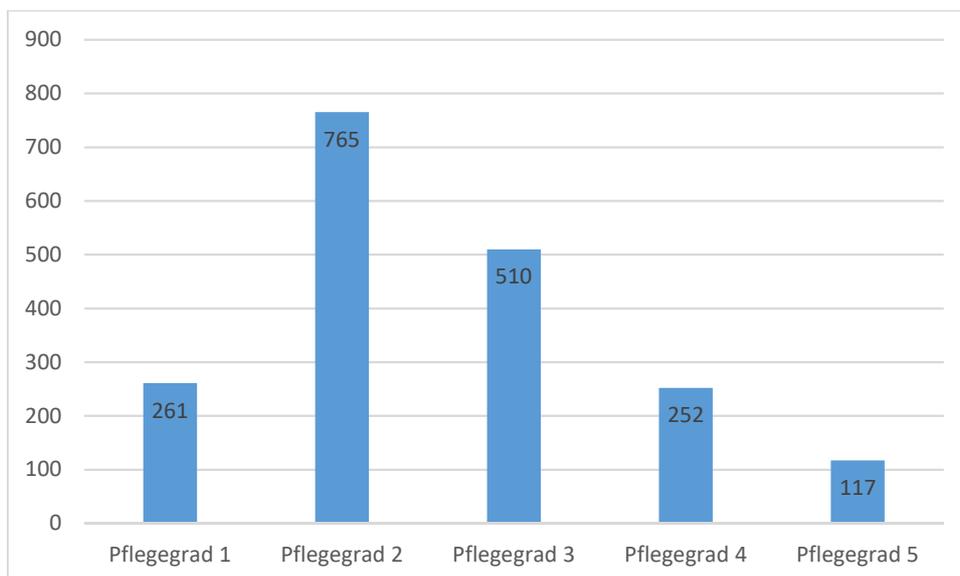


Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Haan erhalten Pflegegeld und werden in der eigenen Häuslichkeit von Familienangehörigen oder anderen Privatpersonen unterstützt. Weitere 12% (222 Personen) sind in Pflegegrad 1 ohne Leistungen oder nur mit landesrechtlichen Leistungen eingestuft. Der Anteil derer die professionell ambulant gepflegt werden und jenen die in einer vollstationären Einrichtung leben, ist fast identisch. In Haan werden 354 Menschen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt, 267 hiervon sind Frauen.

Die untenstehende Abbildung stellt die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die fünf möglichen Pflegegrade dar.

Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Haan



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Pflegegrade nach Bevölkerungsanteil sind zwischen den Geschlechtern sehr ähnlich.

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Haans pflegerische Infrastruktur umfasst 120 Plätze im Servicewohnen, eine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen und eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft, die neun Menschen ein Zuhause bietet. Vier vollstationäre Pflegeheime stellen 365 Plätze zur Verfügung. 2023 haben acht Ambulante Dienste ihren Sitz in Haan.

Der vollstationäre Pflegebedarf der Menschen in Haan liegt 2021 nach der Altersdifferenzierung<sup>15</sup> bei 354. Diesem Bedarf steht zum Zeitpunkt Juli 2023 ein Angebot von 365 Plätze in vier Einrichtungen gegenüber.

Für die teilstationäre Tagespflege empfiehlt das Institut für Gerontologie im Auftrag der Stadt Düsseldorf nach aufwändiger Studienarbeit eine Kennzahl von 10% der ambulant gepflegten Menschen ab 75 Jahren in den Pflegegrade 2-5 als Bedarfswert für die Tagespflege. Für die Stadt Haan beträgt nach dieser Berechnung der Bedarf an teilstationärer Tagespflege 20 Plätze.

In Haan können neun pflegebedürftige Menschen in einer Wohngemeinschaft nach SGB XI versorgt werden. Einwohner\_innen die auf pflegerische Hilfe außerhalb ihres Zuhauses angewiesen sind und deren Angehörige, haben die Möglichkeit neben einer vollstationären Einrichtung eine Wohngemeinschaft als neuen Lebensmittelpunkt zu wählen. Diese Option steht nur sehr wenigen Personen offen, allerdings gibt es keine abgesicherten Erkenntnisse über die Bedarfe Pflegebedürftiger nach einem Platz in einer Wohngemeinschaft, so dass keine Aussage zur Bedarfslage und möglichen Ausbaupazitäten getroffen werden kann.

Neben den vier vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen, einer teilstationären Tagespflegeeinrichtung sowie der Wohngemeinschaft nach SGB XI gibt es in Haan drei Anbieter des Servicewohnens. Insgesamt werden 120 Plätze zur Verfügung gestellt. Da es sich hierbei zwar um ein Angebot für ältere Menschen handelt, aber nicht ausschließlich Pflegebedürftige dort wohnen und die Daten nicht durch die Pflegestatistik ausgewiesen werden, wird diese Information lediglich ergänzend zur Bestandaufnahme dargestellt.

Ergänzt wird die Pflegelandschaft Haans durch acht ambulante Dienste, die Pflegebedürftige in ihrem Zuhause versorgen. Über die Bedarfsgerechtigkeit der ambulanten Versorgung kann keine quantitative Aussage getroffen werden.

### **Fazit**

In Haan sind 1.365 der 1.902 Pflegebedürftige über 75 Jahre alt. Von Pflegebedürftigkeit sind 315 Menschen betroffen, die unter 65 Jahre alt sind, hiervon leben 21 in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Diese Menschen benötigen im Idealfall einen Platz in einer Einrichtung, die sich auf „Junge Pflege“ spezialisiert hat. In Haan stehen diesen 21 betroffenen Personen 20 Plätze in ebenso einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI gegenüber. Folglich kann der Bedarf als gedeckt bezeichnet werden, was positiv zu bewerten ist, da

---

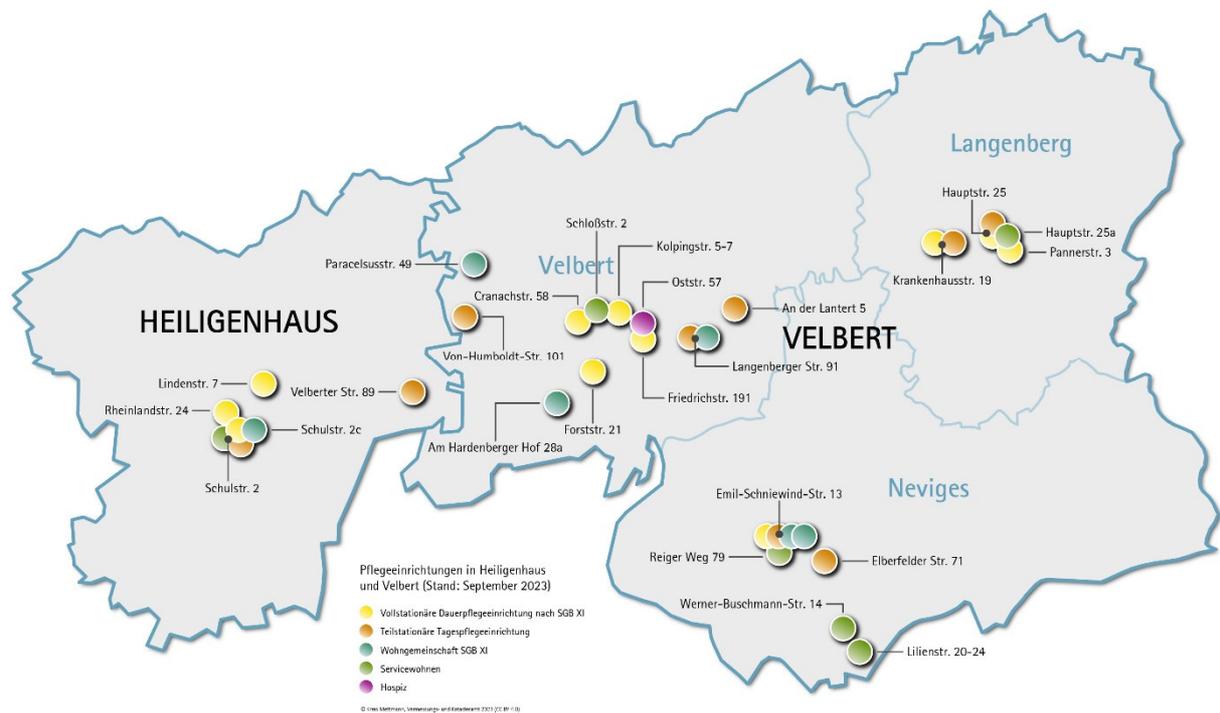
<sup>15</sup> Aufgrund des Datenschutzes liegt die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen höher als die Auswertung nach Alterskategorien. Hierbei werden Ausprägungen unter 3 nicht kenntlich gemacht. Daher weichen die Zahlen voneinander ab.

diese Form der bedürfnisgerechten Versorgung für jüngere Menschen nicht flächendeckend vorhanden ist.

Im vollstationären Bereich zeigt die Gegenüberstellung, dass aktuell alle Haaner\_innen die auf eine vollstationäre Pflege angewiesen sind, diese in ihrer Heimatstadt erhalten könnten und so in ihrem gewohnten Umfeld leben können, sollte dies ihr Wunsch sein.

Die Stadt Haan hat eine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen, die Berechnung des theoretischen Bedarfs ergibt einen Ausbaubedarf von acht Plätzen.

## Karte 8: Pflegeinfrastruktur in der Planungsregion Heiligenhaus/ Velbert



### Städte Heiligenhaus und Velbert

Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

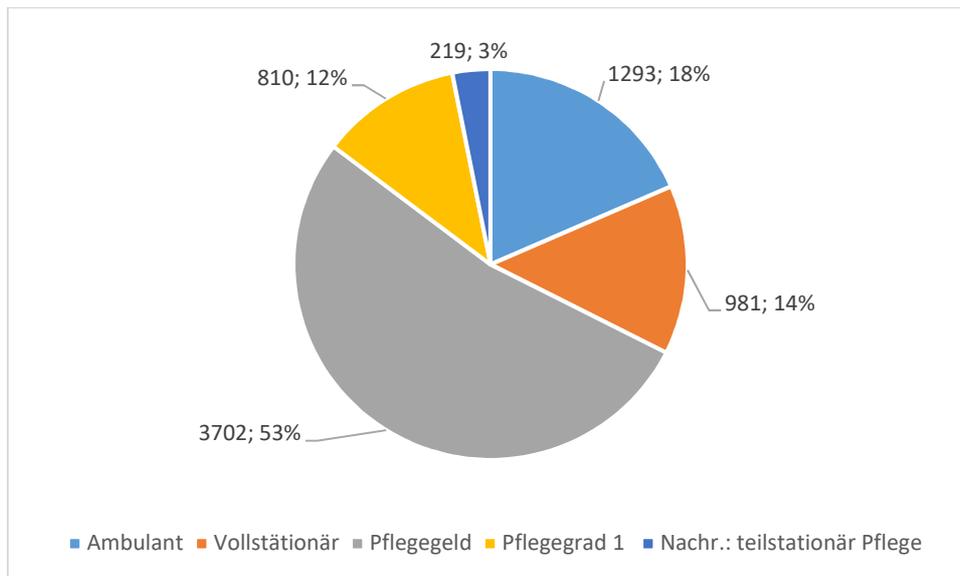
Da die Stadt Heiligenhaus über eine geringe Anzahl von Anbieter v.a. im vollstationären Bereich verfügt, kann das Landesamt für Statistik aus Datenschutzgründen keine eigenständige Auswertung zur Verfügung stellen. Wie auch in den vergangenen Jahren wird Heiligenhaus gemeinsam mit Velbert in der Pflegestatistik aufgeführt, was einen gemeinsamen Bericht bzw. eine gemeinsame Auswertung der Daten nötig macht.

### Pflegebedarfsquote

Ende 2021 leben insgesamt 6.792 pflegebedürftige Menschen in Velbert und Heiligenhaus. Die Pflegebedürftigkeitsquote liegt für die Gesamtbevölkerung bei 6,3%, bei den Menschen ab 85 Jahren beträgt sie 65,8%. Auf die Geschlechter verteilen sich die Pflegebedürftigen wie folgt: 4317 Frauen und 2475 Männer sind betroffen.

Zwischen 0 und 65 Jahren ist die Pflegequote 1,7%, bei 65-75-jährigen liegt sie bei 7,4%. Menschen im Alter von 75 bis 85 Jahren sind zu 23,8% betroffen und ab einem Alter von 85 Jahren steigt die Quote bei Männern auf 49,3% und bei Frauen auf 75,8%, insgesamt liegt sie bei 65,8%.

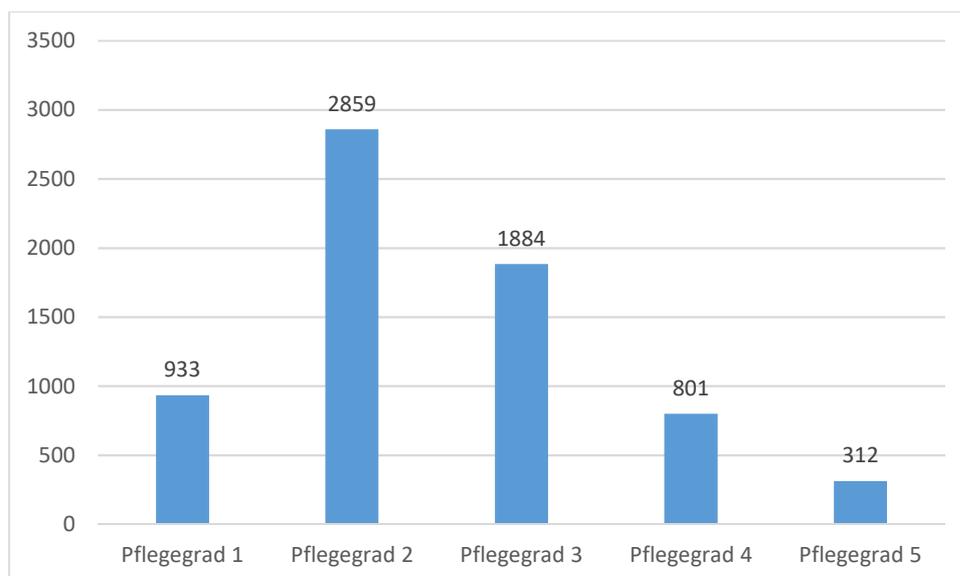
**Abbildung 15: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform in der Planungsregion Heiligenhaus/ Velbert**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

In Velbert und Heiligenhaus erhält der Großteil der Pflegebedürftigen Pflegegeld und wird folglich von Angehörigen oder Privatpersonen im häuslichen Umfeld unterstützt. Weitere 810 Menschen erhalten keine Leistungen oder nur landesrechtliche Leistungen und sind in Pflegegrad 1 eingestuft. 1.293 Personen leben ebenfalls in der eigenen Häuslichkeit werden aber von ambulanten Diensten bei der pflegerischen Versorgung unterstützt. 219 von den im häuslichen Umfeld gepflegten Personen nutzen das Angebot der teilstationären Pflege. 981 Menschen leben 2021 in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

**Abbildung 16: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in der Planungsregion Heiligenhaus/ Velbert**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Verteilung nach Pflegegraden und Geschlecht wird in der obigen Grafik gezeigt. Frauen sind in allen Pflegegraden häufiger betroffen.

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Heiligenhaus und Velbert müssen für die Pflegeplanung gemeinsam betrachtet werden. Die pflegerische Infrastruktur wird dennoch an dieser Stelle zunächst getrennt vorgestellt.

In Heiligenhaus bietet ein Servicewohnen 12 Plätze für Senior\_innen, eine selbstorganisierte Wohngemeinschaft nach SGB XI kann von 7 Pflegebedürftigen genutzt werden.

Teilstationäre Tagespflege steht mit insgesamt 37 Plätzen zur Verfügung und 188 Plätze sind in der vollstationären Dauerpflege vorhanden. Ergänzt wird das Angebot durch drei ambulante Dienste, die in Heiligenhaus gemeldet sind.

In Velbert bieten fünf Anbieter 181 Plätze in Servicewohnen. 50 Personen können in fünf Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige leben, hiervon ist eine selbstverantwortet. Teilstationäre Tagespflege wird von neun Institutionen angeboten, zusammen stellen sie 99 Plätze in Velbert zur Verfügung. 688 Plätze in der vollstationären Dauerpflege werden von acht Anbietern vorgehalten. 22 ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz in Velbert.

Folglich umfasst die Planungsregion Heiligenhaus/Velbert folgende pflegerische Infrastruktur:

Hospiz	10 Plätze
Servicewohnen	193 Plätze
Teilstationäre Tagespflege	136 Plätze
Vollstationäre Dauerpflege	876 Plätze
Wohngemeinschaften SGB XI	57 Plätze
Ambulante Dienste	25

Die zehn Hospizplätze in Velbert stehen auch überregional schwer erkrankten Menschen zur Verfügung. Das Gutachten zum Hospizbettenbedarf NRW von 2017 gibt 35 bis 44 Plätze pro eine Millionen Einwohner\_innen als bedarfsdeckend an. Zur möglichen Unter- bzw. Überversorgung der Kreisbevölkerung nach dieser Bemessung wird im Pflegebedarfsplan an zentraler Stelle informiert.

In Heiligenhaus/Velbert stehen, wie bereits erwähnt, 193 Servicewohnplätze zur Verfügung. Landesweit ist keine Bedarfsberechnung und damit auch keine Prognose für den möglichen Ab- bzw. Ausbau dieser Angebotsform vorhanden. Gleiches gilt für die Wohngemeinschaften. Um hierfür eine annähernd geeignete Grundlage zu schaffen, wären umfangreiche qualitative und quantitative Analysen nötig, diese liegen auch landesweit nicht vor.

Als entlastendes Angebot für Menschen die in der Häuslichkeit von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten versorgt werden, gilt die teilstationäre Tagespflege. Neun Anbieter stellen in Heiligenhaus/ Velbert 136 Plätze zur Verfügung. Verschiedene von anderen Kommunen in Auftrag gegebene Modelle versuchen den theoretischen Bedarf darzustellen. Diese Berechnungsmodelle sind allerdings nicht ohne weiteres auf den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte zu übertragen. Das für die Pflegeplanung zuständige Ministerium gibt weder eine Empfehlung noch eine eigene Bedarfsbemessung raus. Um

allerdings dennoch einen Anhaltspunkt zu haben, wird das Studienergebnis des Institutes für Gerontologie im Auftrag der Stadt Düsseldorf angewendet. Die Kennzahl berechnet sich aus 10% der ambulant versorgten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren, die in den Pflegegraden 2-5 eingestuft sind. Da 2021 in Heiligenhaus/Velbert 942 Personen dieser Personengruppe zugeordnet werden können, ergibt sich ein theoretischer Bedarf nach teilstationären Tagespflegeangeboten von 94.

Den Ende 2021 faktisch im vollstationären Bereich lebenden 981 Menschen stehen in Heiligenhaus/Velbert 876 Pflegeplätze gegenüber.

Da ambulante Dienste keine Angaben zu den Klient\_innen und anderen Strukturmerkmalen machen müssen, kann keine Aussage über die Bedarfsgerechtigkeit der professionellen, ambulanten Versorgung in Heiligenhaus und Velbert gemacht werden.

### **Fazit**

Die Planungsregion verfügt über ein vielfältiges Angebot der pflegerischen Infrastruktur.

Die sehr gute Ausstattung mit teilstationären Tagespflegeplätze ist positiv zu bewerten. Das Berechnungsmodell weist einen Überhang von 42 Plätzen aus.

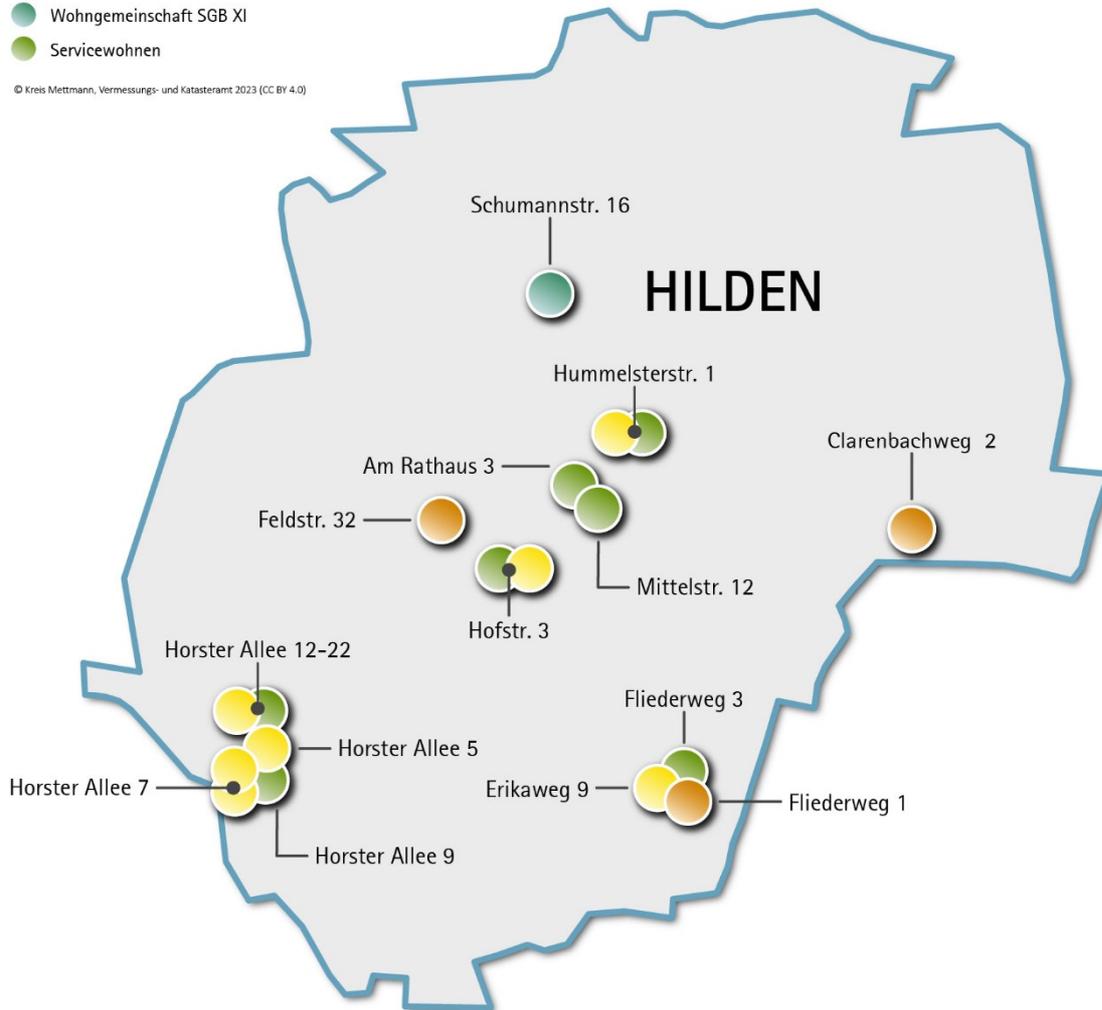
Im vollstationären Bereich stellt sich die Lage aktuell anders dar. 105 Plätze fehlen für die Versorgung der 2021 gezählten Pflegebedürftigen. Hier ist ein Ausbaubedarf deutlich angezeigt.

## Karte 9: Pflegeinfrastruktur in Hilden

Pflegeeinrichtungen in Hilden  
(Stand: September 2023)

-  Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI
-  Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung
-  Wohngemeinschaft SGB XI
-  Servicewohnen

© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)



### Stadt Hilden

Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

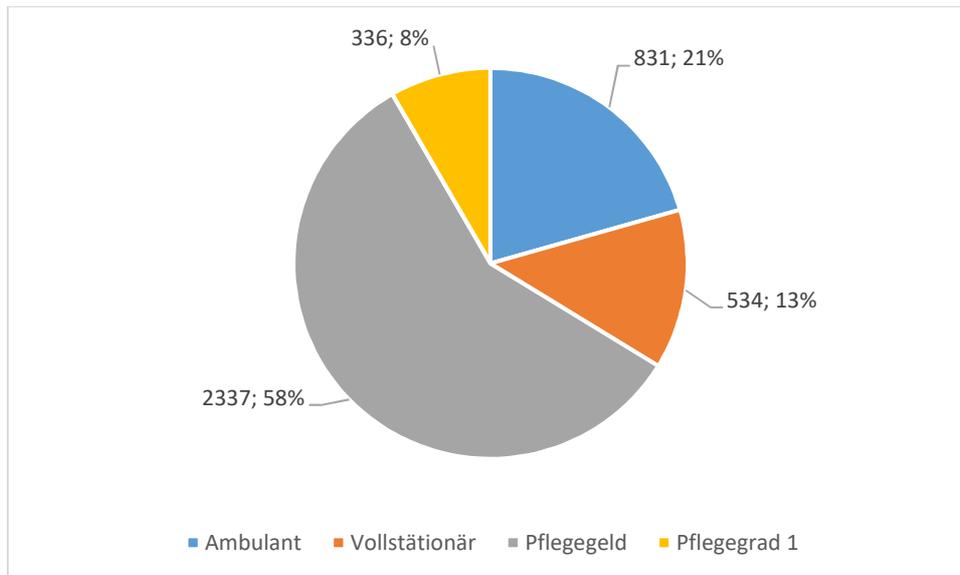
#### Pflegebedarfsquote

In Hilden leben 2021 4.038 pflegebedürftige Menschen. Damit liegt die Pflegequote für die Gesamtbevölkerung bei 7,3%. Diese Quote steigt mit dem Alter. Menschen zwischen 0 und 65 Jahren haben eine Pflegebedürftigkeitsquote von 1,7%, Zwischen 65 und 75 Jahren liegt der Wert etwa im Gesamtbevölkerungsdurchschnitt. Jeder vierte Mensch im Alter von 75 bis 85 Jahren ist in Hilden pflegebedürftig. Jeder zweite Mann und 76,7% der Frauen ab 85 sind auf pflegerische Unterstützung angewiesen.

### Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

13,2% der Pflegebedürftigen in Hilden leben in einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung, das sind 534 Menschen, hiervon sind 150 Männer. Frauen sind überproportional häufig auf vollstationäre Unterstützung angewiesen. Dieser Trend zeigt sich in nahezu allen Kommunen. Über die Hälfte der Pflegebedürftigen erhalten Pflegegeld und werden von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen pflegerisch unterstützt. Circa 20% (831) werden in ihrer eigenen Häuslichkeit von professionellen Diensten gepflegt. 336 Hildener\_innen sind in Pflegegrad 1 eingestuft und erhalten nur landesrechtliche oder gar keine Leistungen.

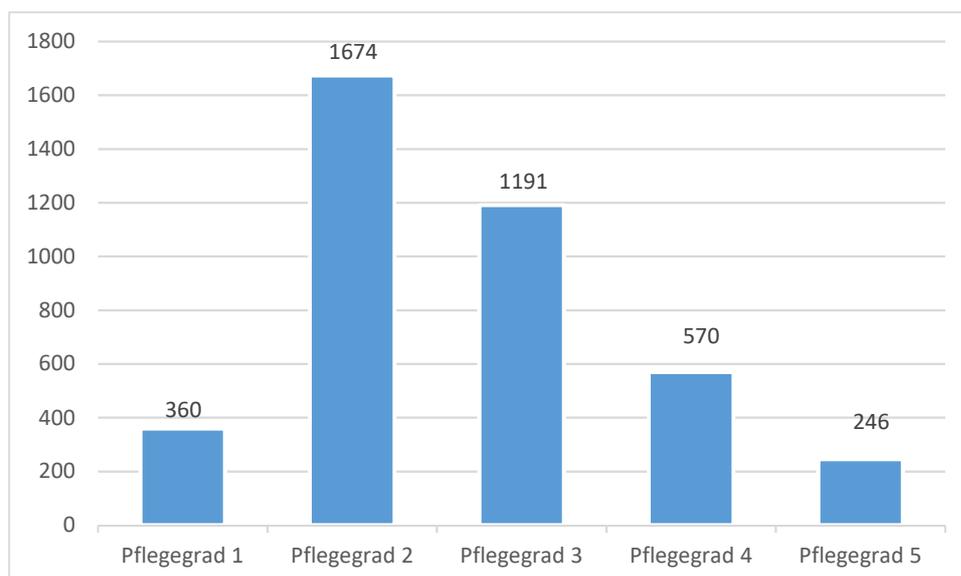
**Abbildung 17: Anteil der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform in Hilden**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Verteilung der Pflegebedürftigen Hildens nach Pflegegraden zeigt, dass circa die Hälfte Pflegegrad 1 und 2 aufweist. 30% (1191) der Personen wurde in Pflegegrad 3 eingestuft, jede/r Vierte (816) hat einen Pflegegrad von 4 oder 5.

**Abbildung 18: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Hilden**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Die Pflegeinfrastruktur in Hilden umfasst 585 Plätze in Servicewohnungen, 48 Plätze in teilstationären Tagespflegeeinrichtungen und 537 vollstationäre Dauerpflegeplätze sowie eine Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige mit Wohnraum für 10 Menschen.

Weder für das Servicewohnen noch für die Wohngemeinschaften kann eine fundierte Bedarfsprognose auf wissenschaftlicher Grundlage formuliert werden.

Für die teilstationären Tagespflegeeinrichtungen gibt es verschiedene Bedarfshochrechnung, die von freien und universitären Instituten für einzelne Kommunen in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden. So werden in Düsseldorf als Bedarfsbemessung 10% der ab 75-jährigen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2-5 die ambulant versorgt werden zu Grunde gelegt. Das wären in Hilden 68 Plätze die den theoretischen Bedarf decken würden.

Die Pflegebedarfsplanung kann auf der Grundlage statistisch erfasster Nutzung der vollstationären Pflegeeinrichtungen eine Aussage über möglich Unter- und Überversorgungen geben. In Hilden leben zu Stichtag der Erfassung 2021 insgesamt 534 Menschen in Pflegeheimen. Diesen Nutzer\_innen stehen aktuell<sup>16</sup> 537 Plätze in sieben Einrichtungen auf dem Stadtgebiet zur Verfügung.

15 ambulante Pflegedienste ergänzen die Pflegeinfrastruktur Hildens. Da diese Anbieter auch über Stadtgrenzen hinaus ihre Dienstleistungen anbieten, kann keine Aussage über die quantitative Versorgungslage getroffen werden.

### **Fazit**

Es kann festgehalten werden, dass die vorhandenen 48 Plätze der teilstationären Tagespflege in Hilden unter der genannten Bedarfsbemessung liegt. Folglich kann von einem theoretischen Ausbaubedarf ausgegangen werden.

In der vollstationären Pflege deckt das aktuelle Angebot die faktische Bedarfslage nahezu genau.

---

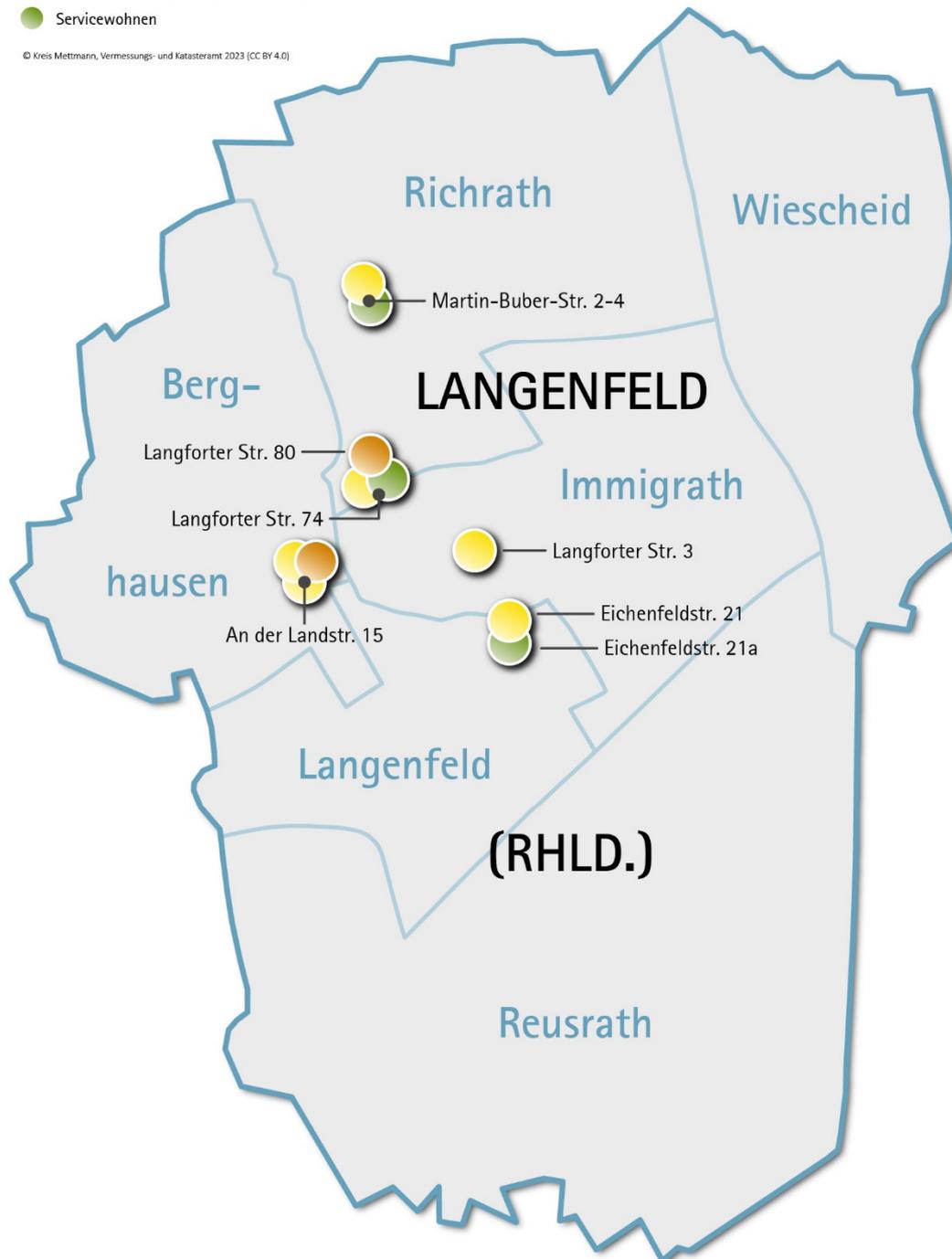
<sup>16</sup> Daten von pfa.d.wtg Juli 2023

## Karte 10: Pflegeinfrastruktur in Langenfeld

Pflegeeinrichtungen in Langenfeld  
(Stand: September 2023)

-  Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI
-  Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung
-  Servicewohnen

© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)



### Stadt Langenfeld

Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

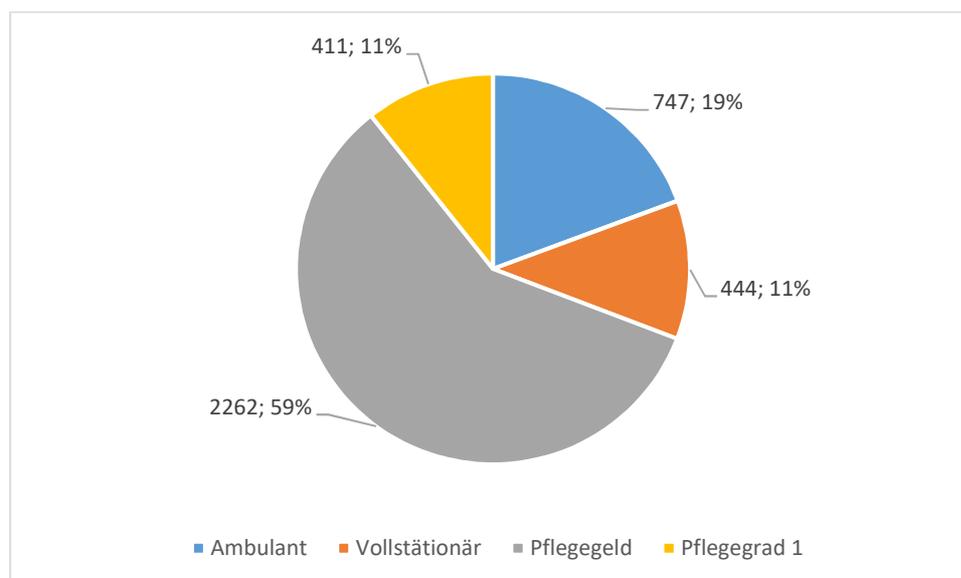
### Pflegebedarfsquote

In Langenfeld leben 2021 insgesamt 3.864 pflegebedürftige Menschen. Die Pflegebedarfsquote liegt für die Gesamtbevölkerung damit bei 6,5%. Die Pflegebedarfsquote steigt mit dem Alter an. Bei der „Jungen Pflege“, also den Menschen bis 65 Jahren beträgt der Prozentsatz 1,7%, 762 Menschen in dieser Altersgruppe sind pflegebedürftig. 65 bis 75-jährige Langenfelder\_innen weisen 2021 eine Quote von 7,5% auf. Zwischen 75 und 85 Jahren ist statistisch jede/r Vierte von Pflegebedürftigkeit betroffen. Ab 85 Jahren sind über 80% der Frauen und 56,6% der Männer auf pflegerische Unterstützung angewiesen.

### Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

11,5% aller Pflegebedürftigen in Langenfeld leben in einer vollstationären Einrichtung (444 Menschen, 321 Frauen und 123 Männer). Der Frauenanteil ist von der Anzahl aber auch Prozentual an allen Pflegebedürftigen höher als der der Männer. Weit über die Hälfte der Pflegebedürftigen, nämlich 58,5% (2.262) beziehen Pflegegeld, weitere 10,6% (411) der Menschen sind in Pflegegrad 1 eingestuft und erhalten keine oder nur landesrechtliche Leistungen. Ambulante pflegerische Unterstützung wird von 747 Personen (19,3%) in Anspruch genommen.

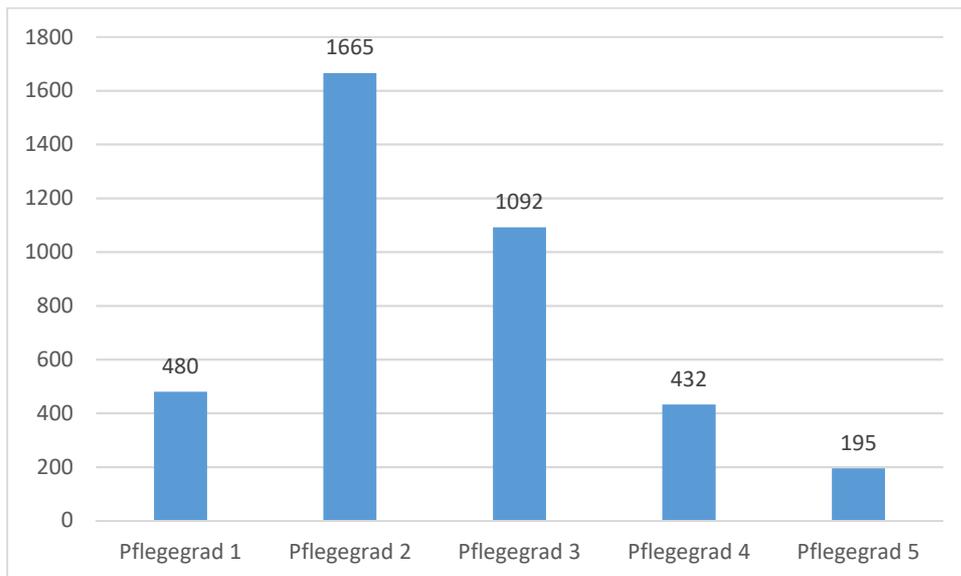
**Abbildung 19: Pflegebedürftige nach Versorgungsform**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Verteilung der Pflegebedürftigen Langenfelds nach Pflegegrad zeigt, dass die größte Gruppe die der Menschen mit Pflegegrad 2 (43,1%/1.665) ist. Nur 5% weisen den Pflegegrad 5 auf. In Pflegegrad 1 wurden 480 Personen, in Pflegegrad 3 1.092 und in Pflegegrad 4 432/11,2% eingestuft.

**Abbildung 20: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Langenfeld**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Langenfeld verfügt über 170 Plätze in Servicewohnungen, 24 teilstationäre Tagespflegeplätze in zwei Einrichtungen und 444 vollstationäre Dauerpflegeplätze in sechs Pflegeeinrichtungen.

Ein theoretischer Bedarf für die Einrichtungen des Servicewohnens kann nicht berechnet werden.

Für das Angebot der teilstationären Tagespflege bieten sich einige Bedarfshochrechnungen auf wissenschaftlicher Basis an. Diese Modellrechnungen wurden von Kommunen beauftragt und von den wissenschaftlichen Instituten auf die Datenbasis des jeweiligen Auftraggebers angepasst. Das Land legt keine Kriterien für die Erfassung des zukünftigen Bedarfs an Tagespflegeplätzen fest. Um einen Hinweis auf die Bedarfsdeckung zu erhalten, wird die Bedarfsbemessung Düsseldorf auf die Langenfelder Bevölkerung angewendet. Die Berechnung nimmt an, dass 10% der ab 75-jährigen ambulant versorgten Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 2-5 den theoretischen Bedarf decken würde. Die Pflegestatistik 2021 weist für Langenfeld 537 Menschen aus, die als Grundlage für die Berechnung gelten, folglich würde ein theoretischer Bedarf von 54 Plätzen bestehen.

In Langenfeld leben 2021 444 Menschen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Diesem tatsächlichen Bedarf stehen aktuell 462 stationäre Plätze gegenüber. Der Langenfelder Bedarf sollte aktuell gedeckt sein.

In Langenfeld sind für die ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen 18 ambulante Dienste angemeldet. Da diese Unternehmen häufig überregional Menschen versorgen, kann kein Hinweis über die mögliche Unter- oder Überversorgung der professionell, ambulant gepflegten Personen gegeben werden.

**Fazit**

Die Langenfelder Pflegeinfrastruktur bietet 2023 24 teilstationäre Tagespflegeplätze. Bei Anwendung der Bedarfsbemessungsgrundlage Düsseldorfs sind theoretisch 54 angemessen. Diese Diskrepanz deutet auf einen möglichen Ausbaubedarf hin.

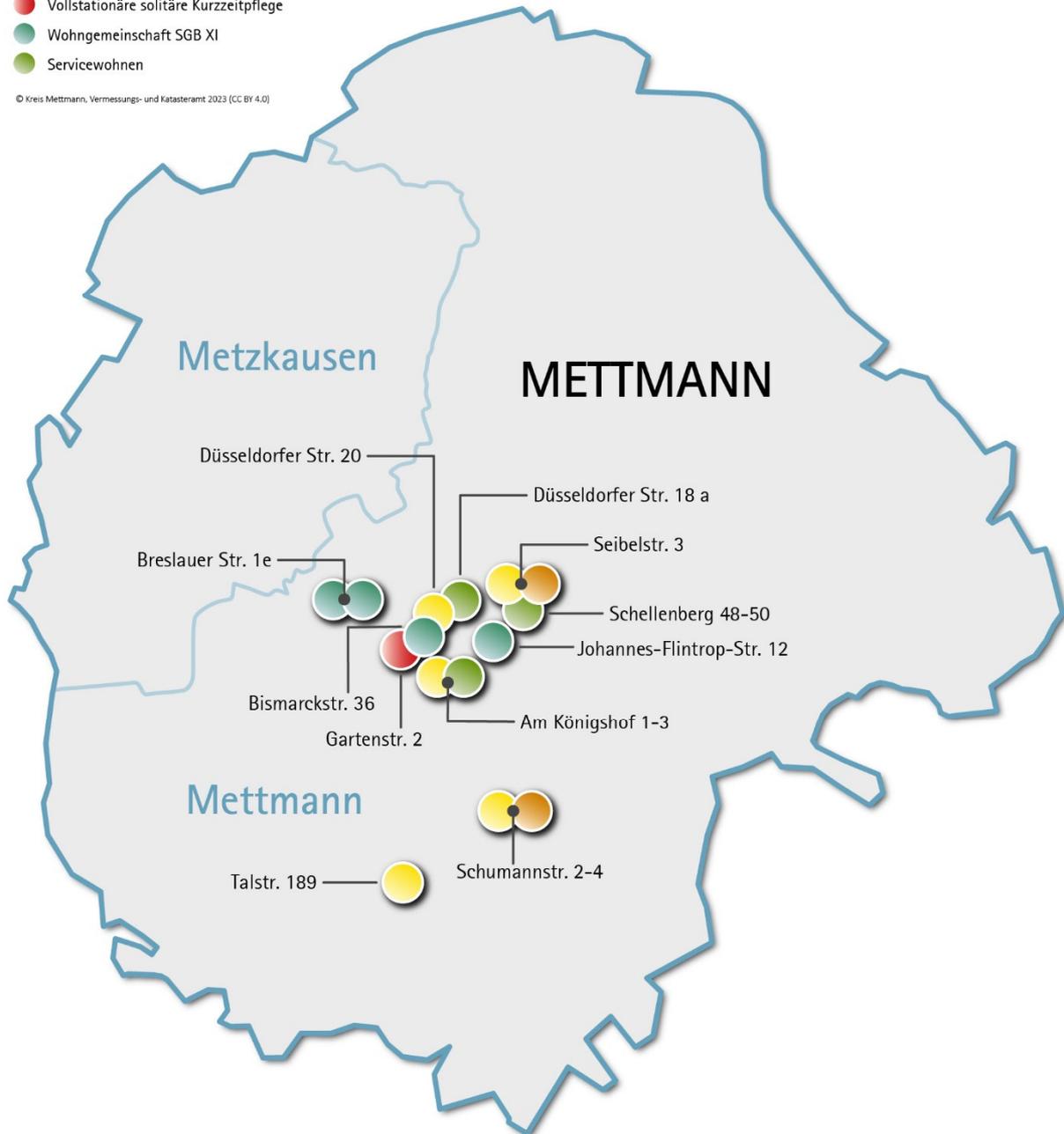
Im vollstationären Bereich sollte das vorhandene Platzangebot im Berichtszeitraum für den Langenfelder Bedarf ausreichen.

## Karte 11: Pflegeinfrastruktur in Mettmann

Pflegeeinrichtungen in Mettmann  
(Stand: September 2023)

- Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI
- Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung
- Vollstationäre solitäre Kurzzeitpflege
- Wohngemeinschaft SGB XI
- Servicewohnen

© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2023 (CC BY 4.0)



### Stadt Mettmann

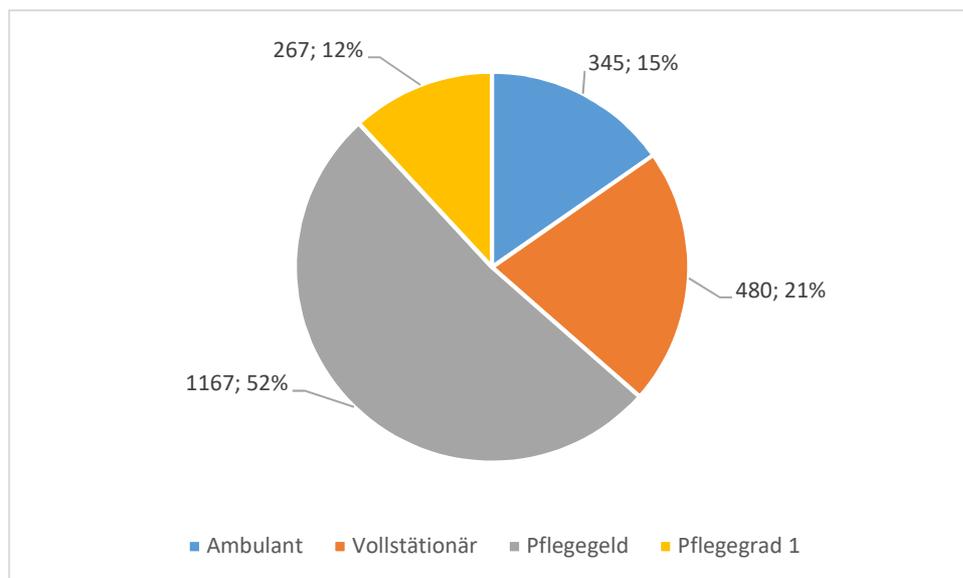
Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

## Pflegebedarfsquoten

In Mettmann leben 2021 insgesamt 2.259 Pflegebedürftige, 1.419 Frauen und 840 Männer. Die Gesamtbevölkerung Mettmanns hat eine Pflegebedarfsquote von 5.8%. Die Quote steigt bei älteren Menschen erheblich an. Nur 1,4% der unter 65-jährigen Einwohner\_innen sind von Pflegebedürftigkeit betroffen. Zwischen 75 und 85 Jahren ist jede/r Fünfte in eine der fünf Pflegegrade eingestuft. Ab 85 Jahren ist jeder zweite Mann und knapp 70% der Frauen auf pflegerische Hilfe angewiesen.

## Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

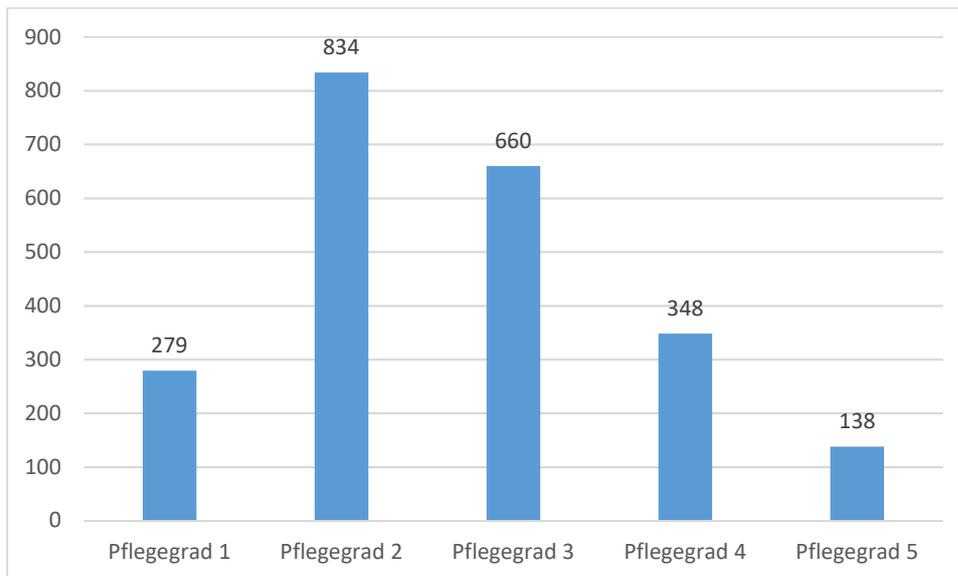
Abbildung 21: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Mettmann



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Von allen pflegebedürftigen Personen in Mettmann werden ca. 15% professionell ambulant versorgt. Jede/r Fünfte lebt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und etwas mehr als 50% aller Pflegebedürftigen erhält Pflegegeld. Weitere 12% haben Pflegegrad 1 und beziehen keine oder nur landesrechtliche Leistungen. Frauen sind doppelt so häufiger auf vollstationäre Hilfe angewiesen als Männer, dafür ist ihre Pflegegeldquoten geringer.

**Abbildung 22: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Mettmann**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

In der Abbildung wird die Verteilung der Pflegegrade der Pflegebedürftigen in Mettmann dargestellt. 65% aller Menschen sind in Grad 2 und 3 eingestuft. Bei dieser Auswertung zeigen sich nur sehr geringe geschlechtsspezifischen Unterschiede.

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Die Pflegeinfrastruktur der Stadt Mettmann umfasst 165 Plätze in Servicewohneinrichtung, 486 Plätze in fünf vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen und zwei Anbieter schaffen 24 Plätze in der teilstationären Tagespflege. Darüber hinaus bietet ein Träger der vollstationären solitären Kurzzeitpflege 16 Menschen einen Platz und in Mettmann wurden vier anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit einem Gesamtangebot von 35 Plätzen gegründet.

Für die Pflegebedarfsplanung ist es nicht möglich eine Empfehlung und Prognose für die Versorgungsangebote Wohngemeinschaften sowie das Servicewohnen zu erarbeiten.

Auch die Prognose und die Bewertung des Angebotes der teilstationären Tagespflegeangebote ist nicht landesweit einheitlich geregelt. Allerdings liegen verschiedene Bedarfshochrechnung wissenschaftlicher Institute für einzelne Kommunen in NRW vor. Diese umfangreichen Bedarfsbemessungsgrundlagen wurden von einigen Städten/Kreisen in den vergangenen Jahren in Auftrag gegeben und die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich an vielen Stellen auf die Strukturen vor Ort und Auswertungsergebnisse der internen Wissensbestände. Eine Übertragung auf den Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte ist allerdings möglich, um einen Hinweis auf die Bedarfslage und deren bisherige Ausgestaltung zu erhalten. So hat die Stadt Düsseldorf im Ergebnis festgelegt, dass 10% der ab 75-jährigen ambulant versorgten Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2-5 den Bedarf nach teilstationärer Tagespflege ausmachen. Für Mettmann würde das einen theoretischen Bedarf von 28 Plätzen bedeuten. Dem stehen im Sommer 2023 24 Plätze gegenüber.

Die vollstationäre Pflege steht im Zentrum der Pflegebedarfsplanung. Im Jahr 2021 nahmen 477 Pflegebedürftige einen Platz in einer vollstationären Einrichtung in Anspruch. Dem gegenüber stehen 486 von Trägern bereitgestellte Plätze in Mettmann.

Mettmann verfügt des Weiteren über sechs niedergelassene Ambulante Dienste, die pflegebedürftige Menschen in ihrem häuslichen Umfeld sowie in den Wohngemeinschaften unterstützen.

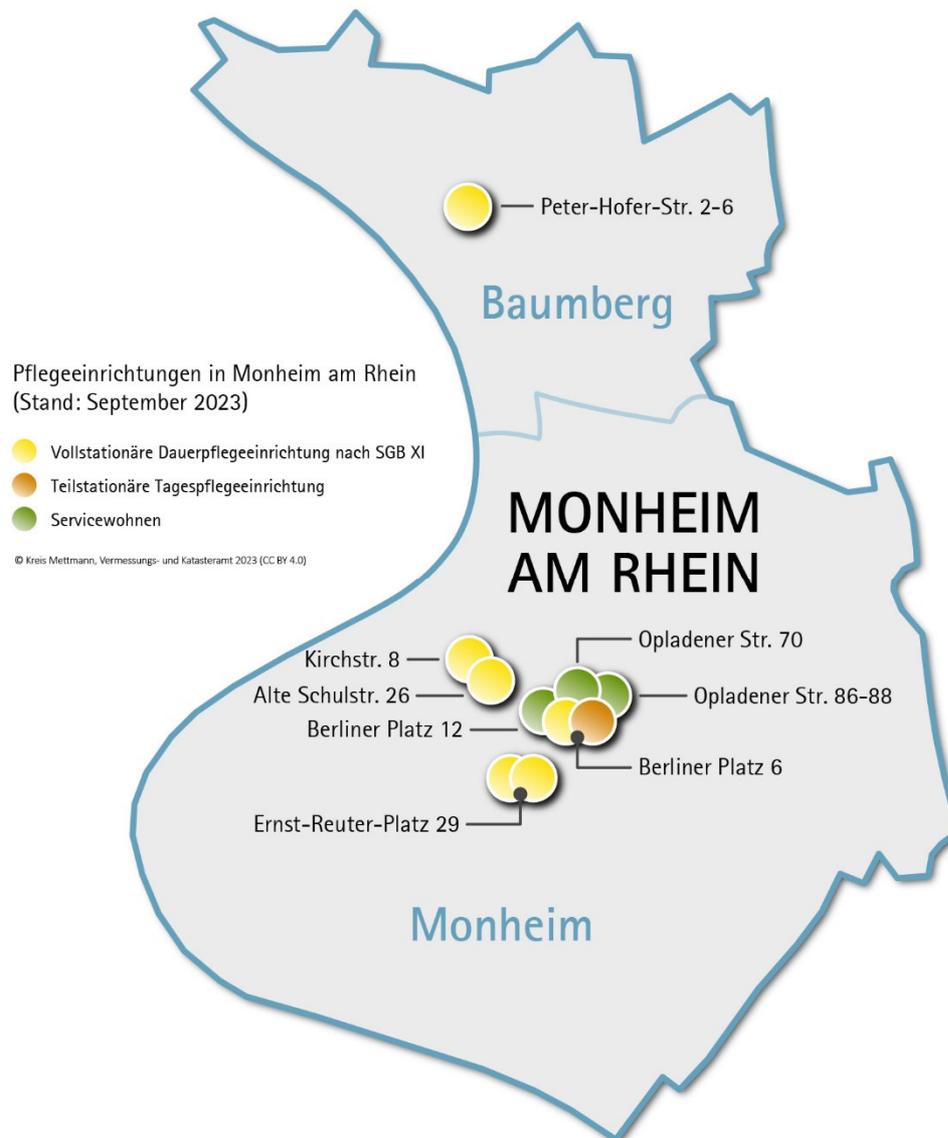
### **Fazit**

Die Pflegeinfrastruktur Mettmanns weist eine Vielfalt auf, die nicht dem Durchschnitt entspricht. Die Wahlmöglichkeit für Pflegebedürftige scheint hoch zu sein.

In Mettmann scheint die teilstationäre Tagespflege theoretisch nahezu bedarfsdeckend ausgebaut zu sein.

Auch die vorhandenen Pflegeheimplätze in Mettmann decken den Bedarf der Einwohner\_innen aktuell.

## Karte 12: Pflegeinfrastruktur in Monheim am Rhein



### Stadt Monheim am Rhein

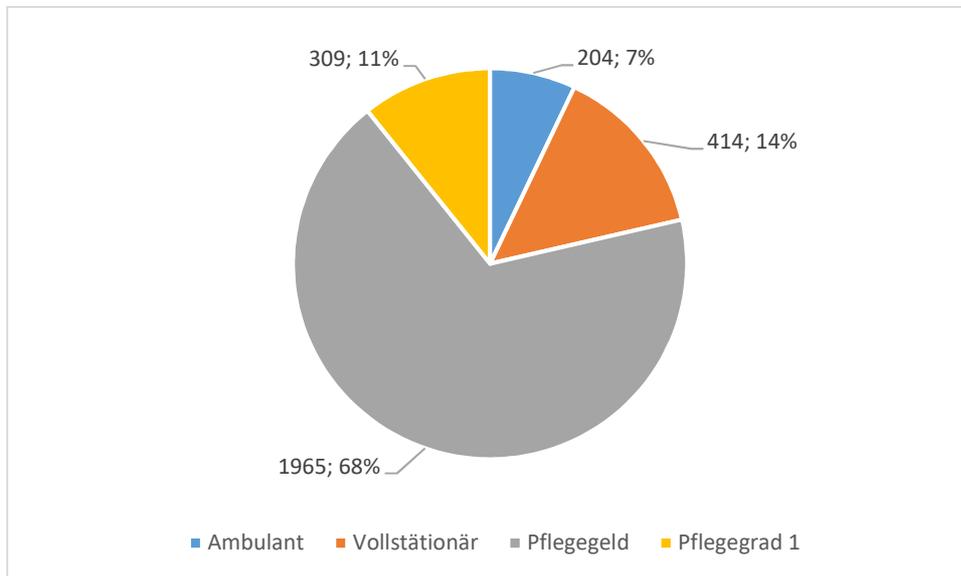
Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

#### Pflegebedarfsquoten

In Monheim am Rhein leben 2021 insgesamt 2.892 Pflegebedürftige, hiervon sind 1.821 Frauen und 1.071 Männer. Die Gesamtbevölkerung Monheims hat eine Pflegebedarfsquote von 6,9%. Diese Quote steigt mit dem Lebensalter. Junge Pflege, die Personen berücksichtigt die bis 65 Jahre alt sind, betrifft 2,1% der Bevölkerungsgruppe. Ab 75 Jahren steigt die Quote enorm an. Mehr als jede/r vierte Mensch zwischen 75 und 85 Jahren in Monheim am Rhein ist pflegebedürftig. Frauen über 85 Jahren sind zu 72% und Männer zu 46% auf pflegerische Unterstützung angewiesen.

## Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

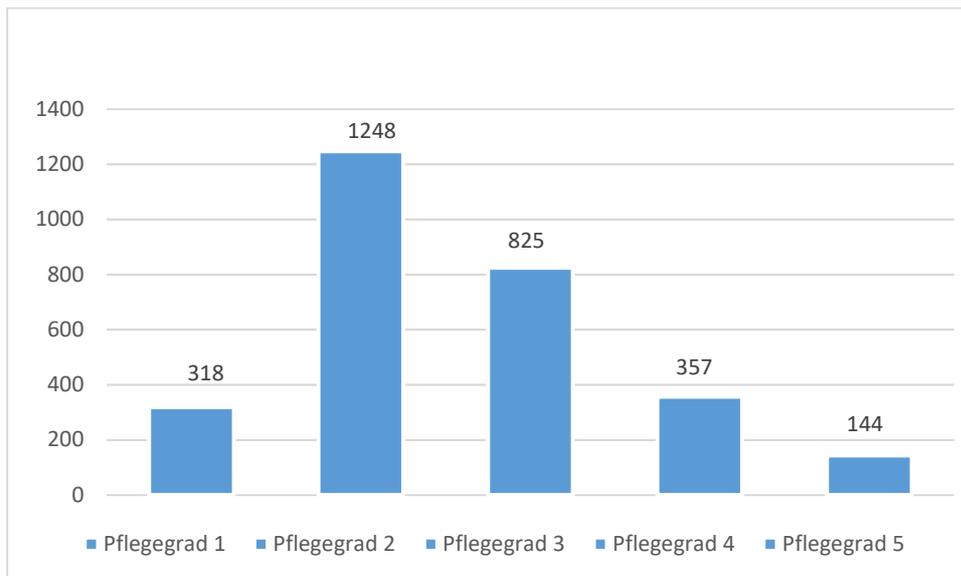
Abbildung 23: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Monheim am Rhein



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

In Monheim am Rhein verteilen sich die Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Versorgungsformen wie folgt: Der Großteil der Menschen, nämlich in Summe 78,6% oder 2.274 Personen, werden von Familienangehörigen oder anderen ehrenamtlichen Pflegepersonen im häuslichen Umfeld pflegerisch versorgt. In der Verteilung nach Versorgungsform zeigt sich eine große geschlechtsspezifische Diskrepanz. Frauen sind mehr als doppelt so häufig im Verhältnis zu allen Pflegebedürftigen ihres Geschlechtes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, auch ihr Anteil bei den ambulant professionell betreuten Personen ist höher als der der Männer. Bei Männern ist dagegen der Anteil der Pflegegeldempfänger höher, drei von vier pflegebedürftigen Männern in Monheim wird Pflegegeld ausgezahlt.

**Abbildung 24: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Monheim am Rhein**



Quelle: pfad.wtg, eigene Berechnung

Die Verteilung auf die Pflegegrade 1 bis 5 wird in Grafik 2 dargestellt. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hierbei nicht signifikant. Über 50% aller Pflegebedürftigen sind in Pflegegrad 1 und 2 eingestuft.

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Die Pflegeinfrastruktur in Monheim am Rhein umfasst 154 Plätze in Einrichtungen des Servicewohnens für Senior\_innen, ein Träger stellt 14 Plätze in der teilstationären Tagespflege zur Verfügung und sechs vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen bieten 437 Pflegebedürftigen einen Heimplatz. 32 Plätze davon sind speziell für „Junge Pflege“ ausgelegt. Die Landschaft bietet weder Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige noch solitäre Kurzzeitpflegeplätze. In Monheim am Rhein haben sechs Ambulante Dienste ihren Verwaltungssitz, da diese Angebote nicht regional gebunden sind, kann über die ambulante Versorgung der Monheim\_innen keine valide Angabe gemacht werden.

Für das Servicewohnen kann keine Prognose zur bedarfsgerechten, regionalen Versorgung erarbeitet werden.

Landesweit wird keine wissenschaftlich abgesicherte Bedarfsermittlung für die teilstationäre Tagespflege empfohlen oder bereitgestellt. Allerdings haben einige Kommunen in den vergangenen Jahren wissenschaftliche Institute beauftragt, um eine Bedarfsberechnung durchführen zu können. Um einen Hinweis auf die Versorgung im Kreis Mettmann und hier für die Stadt Monheim am Rhein zu erhalten, wird exemplarisch die Bedarfsermittlungsgrundlage der Stadt Düsseldorf herangezogen. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass 10% der ambulant gepflegten ab 75-jährigen Personen in den Pflegegraden 2-5 den Bedarf geeignet darstellen. Angewendet auf die Stadt Monheim am Rhein würde dies eine Platzanzahl von 17 Plätzen ergeben.

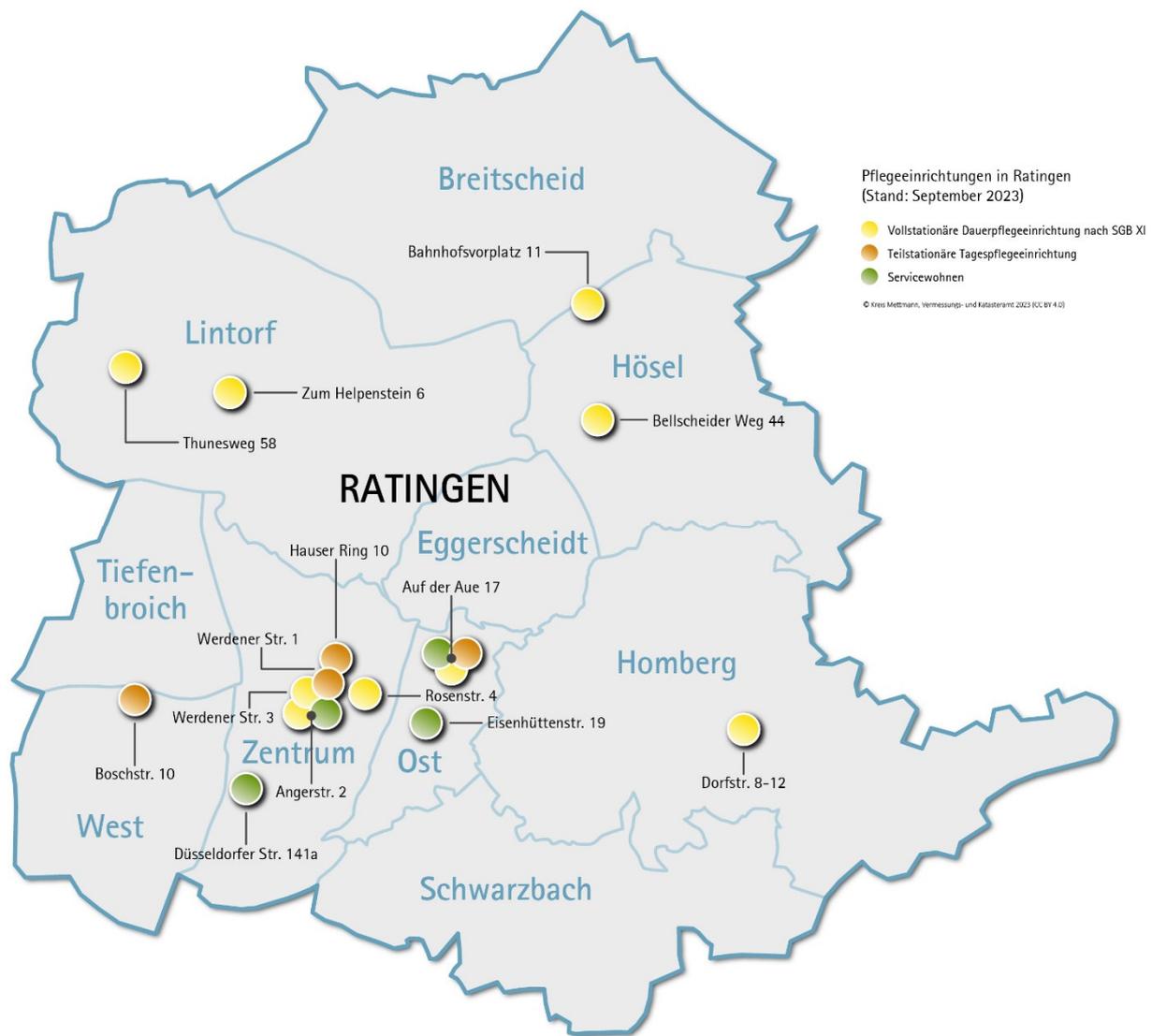
In Monheim am Rhein stehen 2021 414 vollstationär pflegebedürftigen Menschen 437 Plätze gegenüber. Die Versorgungssituation mit vollstationären Pflegeplätzen scheint bedarfsdeckend.

**Fazit**

Teilstationäre Tagespflege ist in Monheim am Rhein bezogen auf die Gesamtbevölkerung nur gering ausgebaut, allerdings ergibt die Bemessung nach dem Düsseldorfer Modell einen theoretischen Platzbedarf von 17. Diese Zahl weicht nicht stark von den 14 bereitgestellten Plätzen ab. Da diese Berechnung die aktuell ambulant gepflegten Personen heranzieht, muss darauf hingewiesen werden, dass Monheim am Rhein in diesem Bereich eine vergleichsweise sehr geringe Quote aufweist.

Die Bedarfsplanung für den vollstationären Bereich zeigt aktuell keinen Ausbaubedarf auf.

## Karte 13: Pflegeinfrastruktur in Ratingen



### Stadt Ratingen

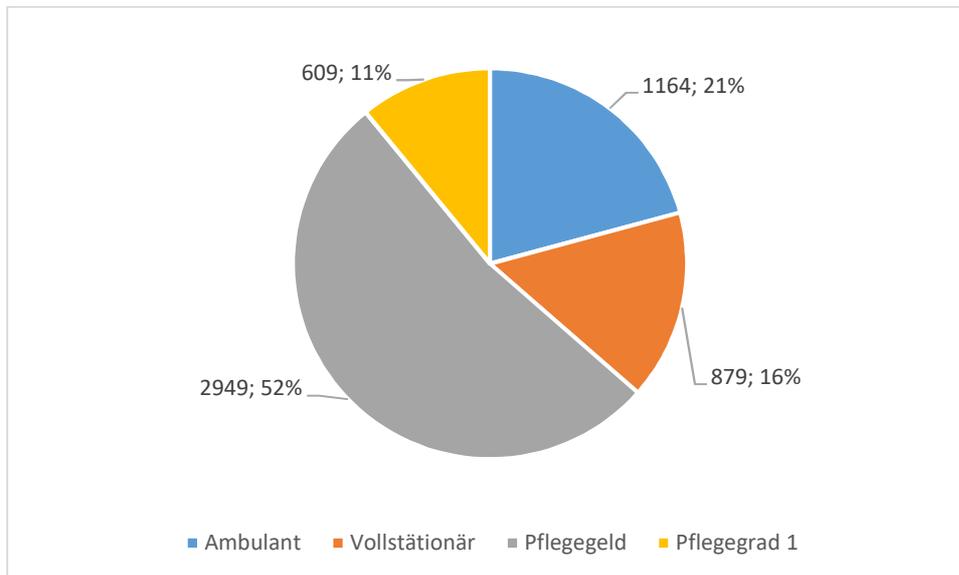
Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

#### Pflegebedarfsquote

In Ratingen sind 2021 insgesamt 5.601 Personen pflegebedürftig, hiervon sind 3.510 Frauen und 2.088 Männer. Die Pflegequote der Gesamtbevölkerung beträgt 6,5%. Diese Quote steigt mit dem Lebensalter an. Im Alter bis 65 Jahren liegt die Quote bei 1,5%. Zwischen 75 und 85 Jahren steigt sie bei Frauen auf 24,7% und bei Männern auf 17,8% an. Ab 85 Jahren sind 61,1% aller Rater Bürger\_innen einer der fünf Pflegegrade zugeordnet und folglich auf pflegerische Unterstützung angewiesen.

## Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

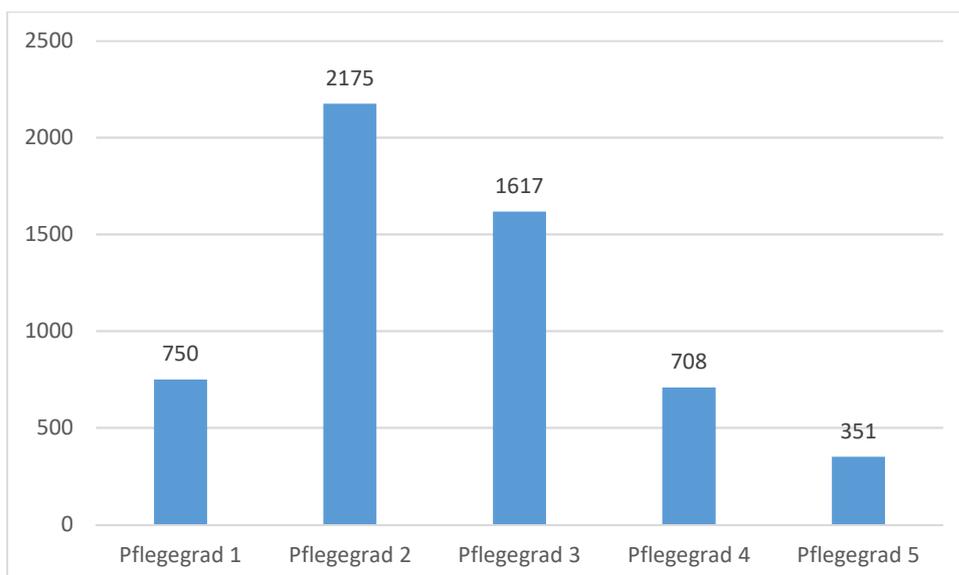
Abbildung 25: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Ratingen



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Das Kreisdiagramm zur Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform zeigt, dass in Ratingen über 84% aller Betroffener im häuslichen Umfeld gepflegt werden. 15,7% oder 879 Personen leben in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Frauen sind häufiger auf professionelle ambulante oder vollstationäre Hilfe angewiesen als Männer. Der Anteil der Männer, die Pflegegeld erhalten, ist 12% höher als dieser Anteil bei Frauen.

Abbildung 26: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Ratingen



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die zweite Grafik zeigt die Aufteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad. Bezüglich dieser Datenauswertung besteht keine große Geschlechterdiskrepanz.

## **Pflegeinfrastruktur und Prognose**

Die Pflegeinfrastruktur Ratingens umfasst vier Servicewohnangebote mit insgesamt 130 Plätzen/Wohneinheiten, 59 Plätzen von insgesamt ebenfalls vier teilstationären Tagespflegeeinrichtungen sowie 984 vollstationären Dauerpflegeplätzen von neun Anbietern. 23 ambulante Dienste haben ihren Standort in Ratingen, da die Arbeit derer aber nicht regional gebunden sein muss, lässt die Anzahl der Dienste kein Rückschluss auf die Versorgungssituation zu.

In Ratingen sind weder Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige noch solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen niedergelassen.

Zur Bedarfsgerechtigkeit des Servicewohnangebotes kann keine Aussage getroffen werden, da hierfür keine Kennzahl zur Verfügung steht, die den Bedarf valide beschreiben könnte.

Auch für die teilstationäre Tagespflege wird keine wissenschaftliche Berechnungsgrundlage landesweit umgesetzt oder zur Verfügung gestellt. Einige Kommunen haben sich von wissenschaftlichen Instituten eigene Kennzahlen berechnen lassen. Um einen Anhaltswert für die Bedarfsdeckung in Ratingen zu erhalten, wird die Berechnung für die Stadt Düsseldorf zu Grunde gelegt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass 10% der ab 75-jährigen ambulant versorgten Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 2-5 den Bedarf teilstationären Tagespflege deckt. Für die Stadt Ratingen ergibt diese Formel einen Platzbedarf von 82.

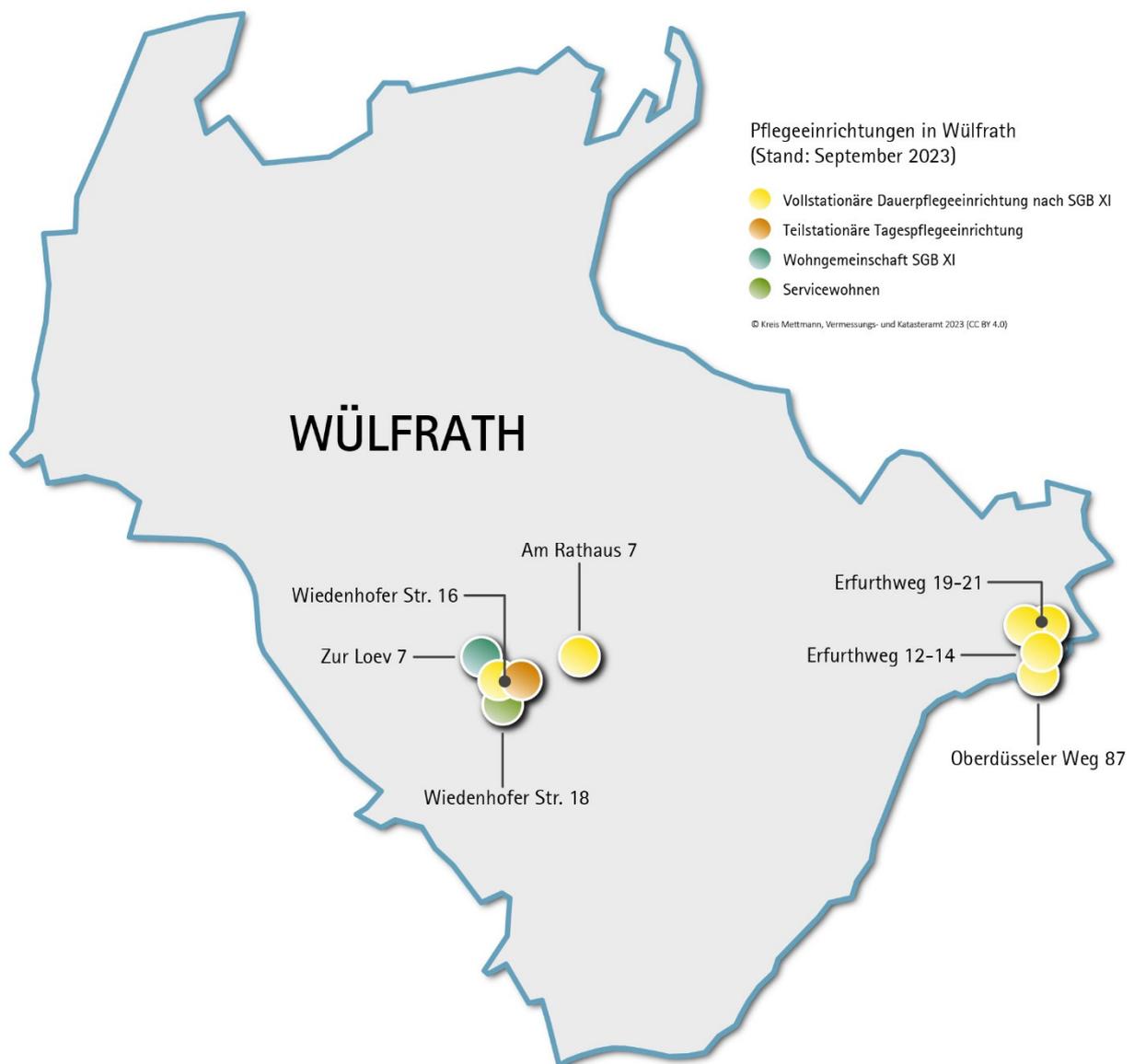
Die Pflegebedarfsplanung trifft, auf Grundlage der durch die Pflegestatistik erfassten Nutzerdaten, Aussagen über die Unter- bzw. Überversorgung von vollstationären Pflegeplätzen. In Ratingen stehen 879 Nutzer\_innen 984 Plätze gegenüber. Folglich gibt es einen Überhang von 105 vollstationären Plätzen.

## **Fazit**

Die 59 teilstationären Tagespflegeplätze entsprechen nicht dem theoretischen Bedarf, nach dem Düsseldorfer Berechnungsmodell. Womöglich weist das Ergebnis auf einen Ausbaubedarf in Ratingen hin. Diese Erkenntnis sollte durch qualitative Aussagen von Expert\_innen vor Ort eingeordnet werden.

Da Ratingen einen starken Überhang von Pflegeplätzen hat, werden mutmaßlich bereits heute viele Pflegeplätze von Menschen die zuvor nicht ihren Wohnsitz in Ratingen hatten belegt. Leider können die Zu- und Abwanderungen in die Heime nur auf der Ebene des Kreises und der kreisfreien Städte ausgewertet werden.

## Karte 14: Pflegeinfrastruktur in Wülfrath



### Stadt Wülfrath

Die folgenden Informationen basieren auf der Pflegestatistik 2021, den fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten vom 31.12.2021 sowie den Informationen der Datenplattform pfad.wtg, die alle Anbieter nach Versorgungsform ausweist.

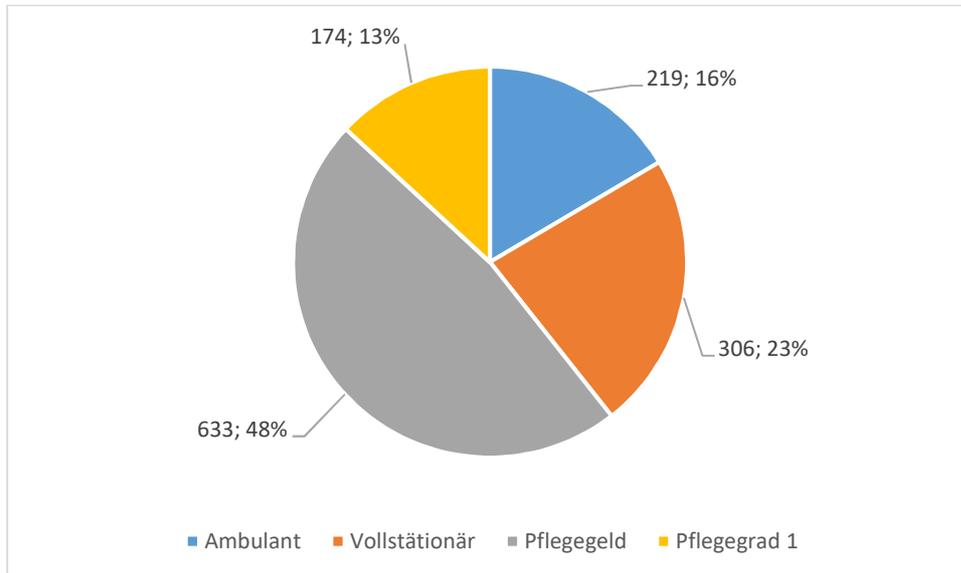
#### Pflegebedarfsquoten

In Wülfrath leben 2021 insgesamt 1.332 pflegebedürftige Menschen, davon sind 852 Frauen und 483 Männer. Die Pflegequote der Gesamtbevölkerung Wülfraths liegt bei 6,3%. Diese Quote steigt mit dem Alter. Bis 65 liegt sie bei 1,7%, gravierend steigt sie ab 75 Jahren. Zwischen 75 und 85 Jahren ist mehr als jede/r vierte Bürger\_in von Pflegebedürftigkeit betroffen. Ab 85 Jahren sind es dann ca. 60% der Altersgruppe. Frauen sind insgesamt in nahezu allen gewählten Alterskategorien überrepräsentiert. Lediglich bei den Menschen in

so genannter „Junger Pflege“ von 0 bis 65 Jahren weisen Frauen eine geringere Pflegequote auf.

### Strukturelle Verteilung der Pflegebedürftigen

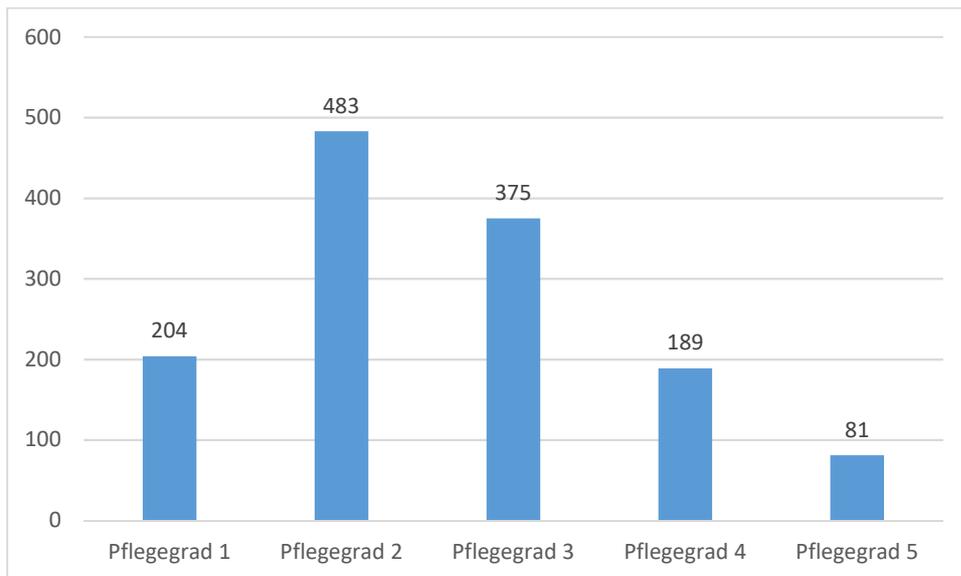
**Abbildung 27: Pflegebedürftige nach Versorgungsform in Wülfrath**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die Grafik zur Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsform zeigt, dass weniger als jede/r vierte Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung versorgt wird. Mehr als dreiviertel der von Pflegebedürftigkeit betroffenen Einwohner\_innen leben in ihrer Häuslichkeit und werden ambulant unterstützt, teils von einem professionellen Dienst, teils von Angehörigen oder ihnen nahestehenden Menschen. Die Verteilung auf die Versorgungsformen ist zwischen den Geschlechtern nicht gleichermaßen verteilt. Jede vierte Frau aber nur 18% der männlichen Pflegebedürftigen leben in einer vollstationären Einrichtung. Männer erhalten dafür zu über 55% Pflegegeld und sind neben der vollstationären Pflege auch verhältnismäßig weniger auf ambulante Dienste angewiesen.

**Abbildung 28: Pflegebedürftige nach Pflegegrad in Wülfrath**



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Die grafische Verteilung nach Pflegegrad zeigt, dass etwa 80% der Pflegebedürftigen in den Graden 1-3 eingestuft sind. 81 Menschen in Wülfrath sind in Grad 5, hiervon sind 63 Personen weiblich.

### **Pflegeinfrastruktur und Pflegebedarf**

Wülfrather Bürger\_innen stehen 380 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung, diese werden von sechs Anbietern bereitgestellt. Eine teilstationäre Tagespflege mit 15 Plätzen und eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft für 12 Bewohner\_innen ergänzen das pflegerische Angebot. Desweiteren bietet ein Servicewohnen insgesamt 76 Menschen ein Zuhause. Vier ambulante Dienste haben ihren Sitz in Wülfrath.

Weder für das Servicewohnen noch für die Wohngemeinschaften kann eine fundierte Bedarfsprognose formuliert werden.

Für die teilstationäre Tagespflege gibt es verschiedene Bedarfshochrechnungen, die von freien und universitären Instituten für einzelne Kommunen in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden. Um einen Anhaltswert für die theoretische Bedarfssituation der teilstationären Tagespflege zu erhalten, wird die Berechnungsgrundlage der Stadt Düsseldorf herangezogen. Die Kennzahl geht davon aus, dass 10% der ab 75-jährigen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2-5 die ambulant versorgt werden, den Bedarf hinreichend beschreiben. Für Wülfrath ergibt dies einen Platzbedarf in der teilstationären Tagespflege von 15.

Die Pflegebedarfsplanung kann auf der Grundlage statistisch erfasster Nutzung der vollstationären Pflegeeinrichtungen eine Aussage über eine mögliche Unter- bzw. Überversorgung geben. In Wülfrath leben zum Stichtag der Erfassung der Pflegestatistik 2021 insgesamt 306 Personen in einer vollstationären Einrichtung. Diesen Nutzer\_innen stehen theoretisch 380 Plätze in sechs Einrichtungen zur Verfügung.

**Fazit**

Wülfrath verfügt über eine teilstationäre Tagespflege, die den theoretischen Bedarf, auf Grundlage der Düsseldorfer Berechnung, der Bürger\_innen deckt.

Im Bereich der vollstationären Dauerpflege verzeichnet die Stadt Wülfrath aktuell einen Platzüberhang von 74. Der vollstationäre Pflegebedarf steigt allerdings theoretisch aufgrund der Alterung der Wülfrather Bevölkerung zukünftig an.

## Literaturverzeichnis

Forschungsinstitut für Gerontologie e.V.: Platzbedarf in der Kurzzeitpflege, in der Tagespflege und in ambulanten Wohngemeinschaften – Indikatoren zur Bedarfsbestimmung. 2017

Maximiliane Jansky Friedemann Nauck Birgit Jaspers: Gutachten zum Bedarf an Hospizbetten in Nordrhein-Westfalen. 2017

Pflegemodellrechnung für NRW | Landesbetrieb IT.NRW: Pflegemodellrechnung für NRW Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070

Pflege zu Hause ([bundesgesundheitsministerium.de](http://bundesgesundheitsministerium.de)): Informationen zu den Versorgungsformen

Statistisches Bundesamt: (Un-)sicherheiten der Bevölkerungsvorausberechnungen. 2017

## Pflegerische Infrastruktur

Hospiz			
Hospiz	Oststraße 57	42551	Velbert
Hospiz	Trills 27	40699	Erkrath
Servicewohnen			
Servicewohnen	Hildener Str. 19	40699	Erkrath
Servicewohnen	Düsseldorfer Straße 8-10	40699	Erkrath
Servicewohnen	Sedentaler Straße 25-27	40699	Erkrath
Servicewohnen	Bismarckstr. 12a	42781	Haan
Servicewohnen	Robert-Koch-Str. 16a	42781	Haan
Servicewohnen	Düsseldorfer Straße 50	42781	Haan
Servicewohnen	Schulstraße 2	42579	Heiligenhaus
Servicewohnen	Hummelsterstr. 1	40721	Hilden
Servicewohnen	Fliederweg 3	40723	Hilden
Servicewohnen	Hofstr. 3	40723	Hilden
Servicewohnen	Am Rathaus 3	40721	Hilden
Servicewohnen	Horster Allee 9	40721	Hilden
Servicewohnen	Mittelstraße 12	40721	Hilden
Servicewohnen	Horster Allee 12 - 22	40721	Hilden
Servicewohnen	Martin-Buber-Straße 2-4	40764	Langenfeld
Servicewohnen	Eichenfeldstraße 21a	40764	Langenfeld
Servicewohnen	Langforter Str. 74	40764	Langenfeld
Servicewohnen	Schellenberg 48 & 50	40822	Mettmann
Servicewohnen	Düsseldorfer Straße 18 a	40822	Mettmann
Servicewohnen	Am Königshof 1-3	40822	Mettmann
Servicewohnen	Opladener Str. 70	40789	Monheim
Servicewohnen	Berliner Platz 12	40789	Monheim
Servicewohnen	Opladener Str. 86-88	40789	Monheim
Servicewohnen	Auf der Aue 17	40882	Ratingen
Servicewohnen	Angerstraße 2	40878	Ratingen
Servicewohnen	Eisenhüttenstraße 19	40878	Ratingen
Servicewohnen	Düsseldorfer Straße 141a	40878	Ratingen
Servicewohnen	Reiger Weg 79	42553	Velbert
Servicewohnen	Lilienstr. 20-24	42553	Velbert
Servicewohnen	Werner-Buschmann-Str. 14	42553	Velbert
Servicewohnen	Hauptstr. 25a	42555	Velbert
Servicewohnen	Schloßstraße 2	42551	Velbert
Servicewohnen	Wiedenhofer Straße 18	42489	Wülfrath

<b>Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung</b>			
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Morper Allee 1	40699	Erkrath
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Hauptstr. 37	40699	Erkrath
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Trills 27	40699	Erkrath
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Düsseldorferstr. 50a	42781	Haan
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Schulstraße 2	42579	Heiligenhaus
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Velberter Straße 89	42579	Heiligenhaus
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Fliederweg 1	40723	Hilden
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Feldstr. 32	40721	Hilden
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Clarenbachweg 2	40724	Hilden
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Langforter Str. 80	40764	Langenfeld (Rhld.)
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	An der Landstrasse 15 + 17	40764	Langenfeld (Rhld.)
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Schumannstr 2-4	40822	Mettmann
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Seibelstraße 3	40822	Mettmann
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Berlinerplatz 6	40789	Monheim
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Auf der Aue 17	40882	Ratingen
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Boschstr 10	40880	Ratingen
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Hauser Ring 10	40878	Ratingen
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Werdener Str. 1D	40878	Ratingen
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Hauptstr. 25	42555	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Emil-Schniewind-Straße 13	42553	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Elberfelder Str. 71	42553	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Langenbergerstr. 91	42551	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	An der Lantert 5	42551	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Von-Humboldt-Str. 101	42549	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Krankenhausstraße 19	42553	Velbert
Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung	Wiedenhofer Straße 16	42489	Wülfrath

<b>Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI</b>			
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Kirchstraße 9 - 11	40699	Erkrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Bahnstr. 66	40699	Erkrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Sedentaler Str 25-27	40699	Erkrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Düsseldorfer Straße 8-10	40699	Erkrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Bahnhofstr 10	42781	Haan
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Deller Str. 31	42781	Haan
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Düsseldorferstr. 50	42781	Haan
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Deller Straße 31	42781	Haan
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Rheinlandstr 24	42579	Heiligenhaus
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Schulstraße 2	42579	Heiligenhaus
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Lindenstraße 7	42579	Heiligenhaus
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Erikaweg 9	40723	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Hummelsterstr 1	40724	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Horster Allee 12 - 22	40721	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Horster Allee 7	40721	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Horster Allee 7	40721	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Horster Allee 5	40721	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Hofstr. 3	40723	Hilden
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Langforter Straße 3	40764	Langenfeld (Rhld.)

Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Eichenfeldstr. 21	40764	Langenfeld (Rhld.)
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Langforter Str. 74	40764	Langenfeld (Rhld.)
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Martin-Buber-Str 2-4	40746	Langenfeld (Rhld.)
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	An der Landstr. 15+17	40764	Langenfeld (Rhld.)
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	An der Landstraße 15+17	40764	Langenfeld (Rhld.)
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Talstr. 189	40822	Mettmann
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Schumannstraße 2-4	40822	Mettmann
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Am Königshof 1	40822	Mettmann
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Seibelstraße 3	40822	Mettmann
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Düsseldorfer Straße 20	40822	Mettmann
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Alte Schulstr. 26	40789	Monheim
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Peter-Hofer-Str. 2-6	40789	Monheim
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Berliner Platz 6	40789	Monheim
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Kirchstraße 8	40789	Monheim
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Ernst-Reuter-Platz 29	40789	Monheim
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Ernst-Reuter-Platz 30	40789	Monheim
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Bellscheider Weg 44	40883	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Rosenstr. 4	40882	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Auf der Aue 17	40882	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Zum Helpenstein 6	40885	Ratingen

Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Dorfstraße 8-12	40882	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Angerstr. 2	40878	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Werdener Str. 3	40878	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Thunesweg 58	40885	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Bahnhofsvorplatz 11	40883	Ratingen
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Forststraße 21	42549	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Emil-Schniewind-Str 13	42553	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Cranachstr. 58	42549	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Friedrichstraße 191	42551	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Pannerstr. 3	42555	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Hauptstr 25	42555	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Kolpingstr. 5-7	42551	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Krankenhausstraße 19	42555	Velbert
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Erfurthweg 19- 21	42489	Wülfrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Wiedenhofer Str. 16	42489	Wülfrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Erfurthweg 12-14	42489	Wülfrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Oberdüsseler Weg 87	42489	Wülfrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Am Rathaus 7	42489	Wülfrath
Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung nach SGB XI	Erfurthweg 19-21	42489	Wülfrath

<b>Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)</b>			
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Schildsheider Straße 53	40699	Erkrath
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Leibnizstraße 68	40699	Erkrath
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Leibnizstraße 68	40699	Erkrath
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Leibnizstraße 68	40699	Erkrath
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Neuenhausplatz 37	40699	Erkrath
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Neuenhausplatz 38	40699	Erkrath
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Am Bandenfeld 106	42781	Haan
Wohngemeinschaft SGB XI (Selbstverantwortet)	Schulstraße 2 c	42579	Heiligenhaus
Wohngemeinschaft SGB XI (Selbstverantwortet)	Schumannstraße 16	40724	Hilden
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Bismarckstraße 36	40822	Mettmann
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Breslauer Straße 1e	40822	Mettmann
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Breslauer Straße 1e	40822	Mettmann
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Johannes-Flintrop-Straße 12	40822	Mettmann
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Emil-Schniewind-Straße 13	42553	Velbert
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Emil-Schniewind-Straße 13	42553	Velbert
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Langenberger Straße 91	42551	Velbert
Wohngemeinschaft SGB XI (Anbieterverantwortet)	Am Hardenberger Hof 28a	42549	Velbert
Wohngemeinschaft SGB XI (Selbstverantwortet)	Paracelsusstraße 49	42549	Velbert
Wohngemeinschaft SGB XI (Selbstverantwortet)	Zur Loev 7	42489	Wülfrath
<b>Vollstationäre solitäre Kurzzeitpflege</b>			
Vollstationäre solitäre Kurzzeitpflege	Gartenstr 2	40822	Mettmann
Vollstationäre solitäre Kurzzeitpflege	Düsseldorfer Straße 20	40822	Mettmann